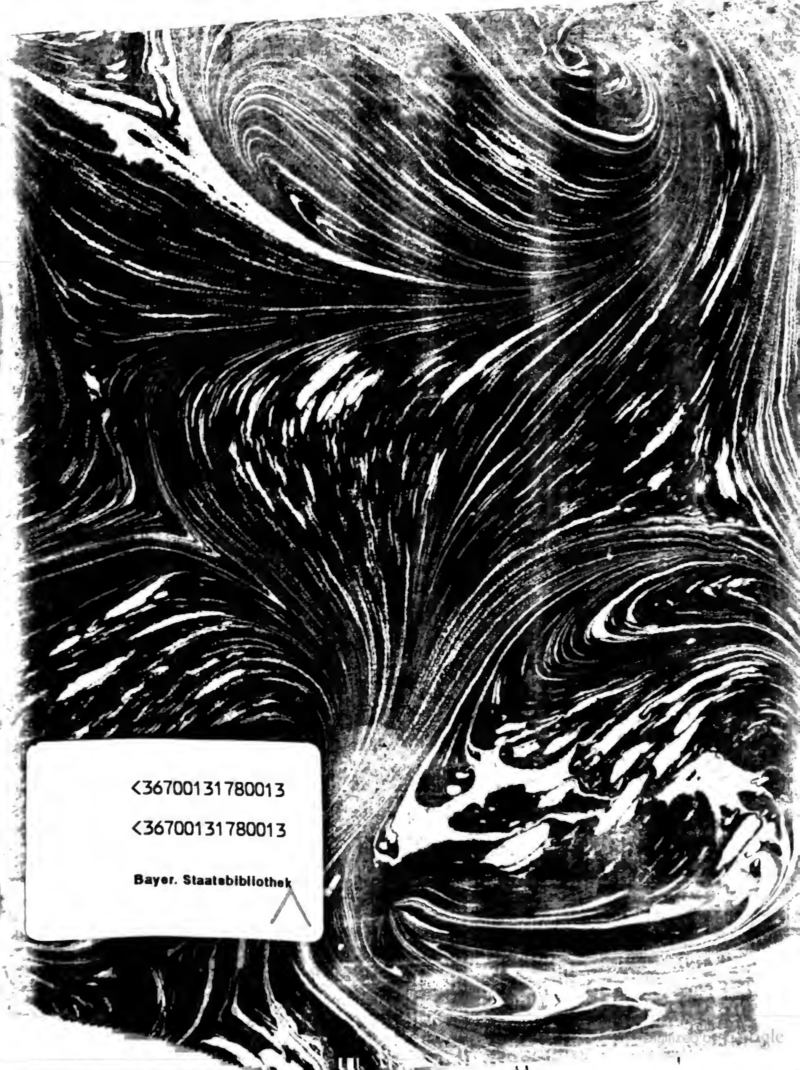
ALLGEMEINES REGISTER ÜBER DAS ALTE UND NEUE STAATSRECHT

Johann Jacob Moser




B. III



<36700131780013
<36700131780013
Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeines Register

über das

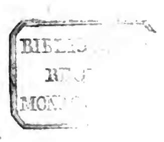
Moserische

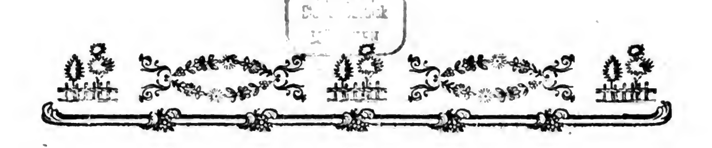
alte und neue Teutsche

Staats-Recht,

wie auch über alle andere Moserische in alle Theile der Rechtsgelehrsamkeit und Staats-Geschichte einschlagende Schrifften.

Franckfurt und Leipzig,
1775.





Vorrede.

Durch die Gnade GOttes wird mit dem bereits unter der Presse seyenden Tr. von dem Teutschen Familien-Staatsrecht mein neues Teutsches Staatsrecht beschlossen; welches Werck vollendet zu sehen ich selbsten keine grosse, und wohl die meiste Andere noch weniger, wahrscheinliche Hoffnung gehabt haben.

Nicht ohne Grund schriebe Herr Geh. Justizrath Hæberlin schon An. 1761. bey meinen damaligen bekannten Umständen, von einem von mir versprochenen Werck: Hoc Opus, propter præsentia optimi Viri fata acerba, vix sperare possumus:

Nun änderten sich zwar dise Umstände gegen das Ende des Jahres 1764. Aber ich ware damals schon über 63. Jahr alt; und da gehörte nicht nur Muth darzu, ein neues Werck von 20. Theilen und Bänden anzufangen; sondern es wollte sich auch kein Weg zum Verlag und Druck desselbigen zeigen.

Es selber auf eigene Kosten drucken zu lassen, ware, (besonders für einen Mann mit siben Kindern,) sehr bedencklich; da 1. überhaupt allzuwenige Liebhabere in ganzen und vilen grossen Landen seynd, die sich ein Buch aus dem Teutschen Staatsrecht, (um welches sie sich wenig bekümmern,) anschaffen, zumalen wann es mehr als Einen Gulden oder Thaler kostet; 2. weißt man, (und ich aus eigener Erfahrung am besten,) wie es Schrifftenstellern, die ihre Wercke selber verlegen, mit dem Verschluß derselbigen gehet; 3. bin ich vollends hier von denen Orten, wo der Buchhandel florirt, weit entfernt.

Am Ende aber wagte ich es in GOttes Namen doch, und es schiene, nicht übel zu gehen:

Unvermuthet aber zoge sich über einigen Stellen dises Wercks und meines Reichs-Staatshandbuchs in Regensburg und Wien ein solches Gewitter über mich zusammen, welches nicht nur einen Stillstand des ganzen Wercks veranlaßte, sondern auch zur Fortsezung wenige Hoffnung übrig liesse, und auch dise nicht anderst, als unter gewissen für das Publicum und mich beschwerlichsten Bedingungen.

Die in meinem ganzen Leben über mir gewaltete Göttliche Vorsehung aber öffnete auch hier wieder auf eine besondere Weise einen Ausweg: Und da ich indessen in der Stille an meinem Werck fortgearbeitet hatte; so griffe ich nun auch den kostbaren Verlag desselbigen, (in Hoffnung, wo nicht noch etwas für meine saure Arbeit, doch wenigstens die Verlagskosten, wieder heraus zu bringen,) von neuem muthig an, liesse auch (ausser einigen in **Garbisch-** und **Mezlerischem** Verlag an das Licht getrettenen Theilen,) würcklich das meiste auf eigene Kosten drucken.

So vil von der Geschichte dises Wercks; unter herzlicher Dancksagung gegen GOtt für die mir darzu biß in mein 75stes Jahr verliehene so gute Leibes- und Gemüths-Kräffte, als ich villeicht in meinem 30sten oder 40sten Jahr nicht gehabt habe.

* * *

Was nun den Plan und Werth dises meines **neuen Teutschen Staatsrechts** anbelangt; so beziehe ich mich forderist auf das, was ich in dem Anhang **des Tr. von der Landeshoheit im Geistlichen** gemeldet habe; welches ich hier nicht wiederhohlen, wohl aber folgendes beyfügen will.

Ueberhaupt wird es 1. auch von gegenwärtigem Werck heissen: Man kan zuweilen an einem Buch mit Recht viles aussezen, und es kan doch sehr brauchbar seyn; oder, umgekehrt: Ein Buch kan zuweilen sehr brauchbar seyn, und man kan doch mit Recht viles daran aussezen.

2. Man wird hier viles suchen, so man nicht antreffen wird; und hinwiederum wird man hier viles finden, so man nicht allda gesucht oder zu finden vermuthet hätte.

So vil ich mich selber kenne, und meine eigene Arbeit unpartheyisch zu beurtheilen in dem Stande bin, möchte das Werck folgendes gute an sich haben.

1. Wo es auf die allgemeine Reichsverfassung, die Reichsgeseze, das Reichs-Herkommen, und die öffentliche Reichs-Staatshandlungen ankommt; da wird ein Leser vil brauchbares antreffen, selten gar leer ausgehen, wohl aber nicht selten manche sonst unbekannte Nachrichten, die öffters von Wichtigkeit seynd, zu Gesicht bekommen.

2. Absonderlich gilt dises von denen allerneuesten Zeiten; und es wird wenig von allgemeinen Teutschen Staatssachen, so dem Publico bekannt worden wäre, angezeiget werden können, davon man nicht, biß auf den Monath, da jeder Theil meines Wercks unter die Presse gekommen ist, so viles antrafe, als sich hat sagen lassen, oder nach dem Plan des ganzen Werckes hat gesagt werden können und wollen, oder dörffen.

3. Von

3. Von denen Stiffts- Haus- und Statt-Verfassungen resp. derer geistlichen, noch mehrers aber derer weltlichen, Reichsstände seynd abermalen vile brauchbare, offt auch besondere und unbekannte, Dinge und Umstände von mir angemercket worden.

4. Eben dises wird man mir hoffentlich auch von denen Materien zugestehen, wo es auf die besondere Landesverfassungen derer einzelnen Teutschen Reichsständischen Lande, wie auch die dahin einschlagende Verträge und Streitigkeiten, ankommt.

5. Von vilen wichtigen Erkenntnissen derer höchsten Reichsgerichte, die guten Theils vorhin nicht gedruckt waren, findet sich in disem Werck ein so grosser Vorrath, als man sonst nirgendwo antrifft, zumalen beysammen, und in systematischer Ordnung.

6. Da ich, bekannter massen, durch so vile und vilerley Staatsschulen geloffen bin, als vor mir noch kein anderer Teutscher Staatsrechtslehrer; so habe ich aus eigener Erfahrung allerley beybringen können, das man sonsten in Büchern vergeblich suchen wird.

Was ferner die Fassung und Ausarbeitung dises Wercks betrifft; so wird

1. der Leser nirgendswo Ausschweiffungen auf Nebendinge antreffen; sondern ich bin genau bey meiner Materie gebliben.

2. Da eine allgemeine Klage über die vile Secten und wenige Unpartheylichkeit ist, so in denen Schrifften derer Teutschen Staatsrechtslehrer anzutreffen seye; so habe ich mich, so vil möglich, über alle Schwürig- und Bedencklichkeiten hinweggesezt, um, nach bestem Wissen, Gewissen und Erkenntniß, unpartheyisch zu seyn; und das nicht nur hier und da, sondern überall; ohne daß ich deßwegen verlangte, ein Oracul abzugeben, oder daß Jedermann just eben auch in allem dencken sollte, wie ich. Uebrigens ziehe und suche ich von keinem Hof einige Gnadengelder, lebe ausser allen Diensten, dedicire und verehre meine Bücher Niemanden, habe auch keines Hellers werth an Präsenten bekommen, noch zu erwarten: Und so leicht ich mich durch Gründe, oder auch nur ein gutes Wort, lencken lasse; so wenig richtet man bey mir durch Geld, oder übel angebrachte und übertribene Schärffe, aus.

Was nun aber auch die Mangelhafftigkeit meines Werckes betrifft; so verlange ich mit Recht, daß man dahin nicht rechnen wolle,

1. daß man nicht alles darinn antreffen wird noch kan, was nur immer in die Teutsche Staatsverfassung einschlagen mag; dann darzu würde ein Werck erfordert, das wenigstens so groß wäre, als die Bibliotheca maxima Patrum, oder die Tomi Conciliorum, oder die Acta Sanctorum, u. d.: An Stoff hätte

es gewiß nicht darzu gefehlt: Man besehe zur Probe, wie vil mehreres sich von manchen Materien nur in meinem alten Teutschen Staatsrecht findet: Aber welcher Mensch, (da wir nicht mehr Methusalems Jahre erreichen,) könnte dergleichen ausführen? wer gäbe die Kosten zum Druck her? wer kauffte es? und wer läse es? da Herr Geh. Rath von Zwirlein ohnehin von mir sagt: Ich schreibe mehr, als manche ihr Lebtag lesen!

2. Kan ich eben so wenig als einen Fehler angeben lassen, daß man wenig historisches in meinem Werck finde: Es ist weder aus Unwissenheit, noch Gemächlichkeit, noch Verachtung diser Sachen, geschehen; vil mehr hätte ich wenigstens die Geschichte aller und jeder wichtiger Stellen unserer Reichsgeseze sehr gerne erzählet: Aber a) so wäre mir noch weniger möglich gewesen, das ganze Werck zu Stand zu bringen, und es wäre b) noch vil grösser und c) noch vil kostbarer worden, oder ich hätte d) von dem Rechtspuncten und brauchbaren weniger sagen können und müssen; welches doch nicht räthlich gewesen wäre.

3. In Religionssachen hat man, zu meiner nicht geringen Verwunderung, allerhöchster Orten mir viles zur Last legen wollen; da ich doch geglaubt hatte, mich dißfalls, und zwar eben in denen angefochtenen Stellen, so glimpflich und teutsch=patriotisch erkläret zu haben, als ob ich in Religionssachen ein wenig gar zu gleichgültig wäre, und das Interesse meiner Religion dem Ruhestand unseres Teutschen Reichs aufopferte:

Indessen kan mir doch dißfalls zu einiger Beruhigung dienen, daß selbst ein damaliger Jesuit, (und der öffters gegen seine eigene Glaubensgenossen spizig genug schreibt,) Herr Prof. Schmidt zu Heidelberg, in seinem *Thesaur. Jur. eccl. Tom. 2. p. 764.* da er mich gelegenheitlich widerlegt, mich Virum alias in sentiendo, quantum per Religionis suæ principia licet, æquum nennet; auch *p. 45.* meiner æquitatis gedencket, ja *pag. 693.* von mir schreibt: Quis non miretur, æquiorem longe in Pontificem esse Scriptorem Protestantem, quam Catholicum?

4. Hat man mir zwar allerhöchster Orten ebenfalls Schuld geben wollen, daß ich mich allzuwidrig gegen den Kayserlichen Hof und das hohe Haus Oesterreich, und allzupartheyisch für einen andern hohen Hof, bezeuget habe: Nun würde ich zwar, (da = = = =) eben nicht zu verdencken seyn, wann ich es so gemacht hätte: Ich beruffe mich aber auf das Urtheil der ganzen unpartheyischen und der Teutschen Staatsverfassung kundigen Welt: Ob vile Evangelische oder Reichsständische Publicisten in manchem, (so weit nemlich meine Erkenntniß gereichet hat,) so starck für den Kayserlichen Hof geschriben und geeyfert haben, als ich? und ob mancher das gesagt hätte, was ich gesagt habe, wann ich einen Parthiegänger dises oder jenen hohen Hofes, oder Gattung von Reichsständen, hätte

hätte abgeben wollen? nicht zu gedencken, was für (gewiß wichtige,) Anecdoten ich unter meinem Namen, oder ohne Namen, unter hinlänglichem Schuz, hätte bekannt machen können, wann etwas anderes, als freymüthige Liebe zur Wahrheit, aber auch aufrichtige Bemühung, die Gebrechen unserer Reichsverfassung und die Menschlichkeit der weiter oben oder unten am Ruder sizenden Personen nicht von einer gehäßigen Seite vorzustellen, meine Feder regieret hätte.

Als würckliche Mangelhafftigkeiten meines Wercks hingegen will ich gerne paßieren lassen:

1. Daß auf die Nachricht von denen bey jeder Materie vorhandenen Schrifften nicht allemal hinlänglicher, oder auch gleicher, Fleiß angewandt worden ist.

2. Seynd nicht alle Theile dises Wercks, und nicht alle Capitel der Materien jeden Theils, gleich und hinlänglich ausgearbeitet; sondern einige können zwar allerdings, NB. so vil es meinem Plan und Zweck gemäß ware, als eine hinlängliche systematische Abhandlung paßieren; andere hingegen seynd zu kurz abgebrochen, oder enthalten auch nur einige Collectaneen; weil ich, um das Werck (so nach meinem Leben leicht hätte ins Stecken gerathen und unvollendet bleiben können,) noch bey meinem Leben zu Stande zu bringen, zulezt etwas zu vil geeilet habe; dahero auch in einigen wenigen Stellen etwas entweder gedoppelt vorkommt, oder aber am unrechten Ort stehet.

3. In denen Materien, die aus denen subsidiarischen Rechten eine Erläuterung erhalten könnten oder sollten, darff man sich mein Werck eben nicht zum Handbuch wählen, oder vil sonderbares darinn suchen.

Man kan mir nach strengem Recht gar wohl entgegen halten: Wann du dise Fehler selber erkennest; warum hast du sie dann nicht vermieden und es besser gemacht!

Ja, lieber Freund! wann ich 1. kein Mensch, 2. ein stärckerer Civilist, Canonist und Feudist, und 3. kein schon so alter Mann gewesen wäre, als ich dises neue Werck angefangen habe; 4. wann ich (woran es mir mein Lebtag gefehlet hat,) grosse Bibliothequen, Archiven, und dergleichen Hülffsmittel, zu Diensten gehabt, und mich nicht bloß mit meinem eigenen gar sehr mäßigen Bücher-Vorrath hätte behelffen müssen; 5. wann ich Gehülffen zum extrahiren, copiren, u. d. gehabt, und nicht alles selbst geschriben, den größten Theil des Drucks selber corrigiret, auch sonst nichts zu thun gehabt, noch geschriben, mithin noch mehrere Zeit darzu gehabt hätte; 6. wann ich wahrscheinlicher Weise hätte dencken können, daß der liebe GOtt meine Jahre noch weiter erstrecken, und, bey allem deme, was ich in meinem Leben gearbeitet und ausgestanden habe, die benöthigte Leibes-

Leibes- und Gemüthskräffte auch nur so lang, als nunmehro geschehen ist, unverrückt schencken würde; 7. wann Jemand das Geld zum Druck hergegeben, oder sich mehrere Käuffer gefunden hätten.

Wer alles dises in billige Erwägung ziehet, sich in meine Stelle sezet, oder gar selber eine Probe macht, was es heisse, das Teutsche Staatsrecht nach seinem ganzen Umfang auszuarbeiten, der wird doch gestehen müssen, ich habe so vil gethan, als man von einem einigen Menschen erwarten kan, und villeicht mehr, als man einem Mann von meinen Jahren zugemuthet hätte.

Man sehe es nun meinetwegen als Collectaneen, oder als eine Rhapsodie, oder als ein Magazin, an, u. s. w.; genug, wann es brauchbar, und daß es dermalen in seiner Art das einige ist: Da nun dadurch Anderen viles vorgearbeitet oder doch vorgelegt ist; bin ich es wohl zufriden, daß und wann sie es besser machen; ja es wäre nicht recht, wann sie es nicht thäten: Der Baumeister wird doch allemal dem Steinbrecher, dem Steinhauer, und dem Zimmermann, Danck wissen, der ihm die Materialien aus dem Berg und Wald mit mancher saurer Mühe herbeygeschafft und aus dem rauhen heraus gearbeitet hat, daß er hernach seine Kunst um so leichter daran hat beweisen und etwas ganzes daraus machen können. Machet (nach meinem Urtheil,) bald der eine aus meinem Werck zu vil, bald der andere zu wenig; so menge ich beydes unter einander: Das bestimmet so dann ungefähr den wahren innerlichen Werth desselbigen.

Das Staatsrecht und die Geschichtskunde seynd übrigens wie ein fliessendes Wasser; es kommt immer etwas frisches nach; daher wird man nie damit fertig, sondern muß es immer fortsezen: So gehet es mir also auch mit disem Werck, und ich habe zu dem, was bereits gedruckt ist, schon wiederum vile neue und beträchtliche Zusäze gesammelt.

* * *

Nun ist noch des Kauff-Preises dises meines Werckes zu gedencken; über welchen (doch nicht in Absicht auf mich,) so offt münd- und schrifftlich, ja so gar in öffentlichen Schrifften, Klage geführet worden ist.

Was die Theile anbelangt, so auf Anderer Kosten gedruckt worden seynd, will ich nur so vil melden, daß ich mir vom gedruckten Bogen 2. fl. 24. kr., 2. fl. 30. kr., selten aber 3. fl. vor meine Arbeit habe bezahlen lassen: Dises kan doch also wohl keine Ursach seyn, daß der Preis habe zu hoch gesezet werden müssen.

Und was die auf meine eigene Kosten gedruckte Theile anbelangt; so gebe ich das Alph. für 40. kr., denen aber, so vier oder noch mehrere Exemplarien von dem ganzen Werck oder einzelnen Theilen nehmen, für 30. kr.; denen Herrn Buchhändlern aber (resp. von nun an) noch wohlfeiler: Wo hingegen bey andern Büchern

Büchern jezo das Alph. meist für 45. kr., ja 1. fl. und noch höher gehalten wird: Und wer noch darzu nimmt, daß die ganze Auflage nur 750. ist, und ich oder die Meinige, wann es gut gehet, daran 10. 15. biß 20. Jahre zu verkauffen, indessen aber das Capital darinn stecken und alle Gefahr auf uns haben; der wird doch ja nicht laugnen wollen, daß es mehr auf den Dienst des gemeinen Wesens, als auf das reich werden, angesehen seye, daß ich, (wider allen meinen Willen,) in Ermanglung eines Verlegers, den größten Theil des Wercks auf meine eigene Kosten habe müssen drucken lassen; noch wird Jemand NB. von mir, ohne die äusserste Unbilligkeit, einen noch nidrigeren Preis verlangen können.

Manche Herrn Buchhändlere seynd auch so billig gewesen, sich mit dem von ihnen selbst verlangten Rabat zu befridigen, und haben jeden Theil in dem von mir bestimmten Handpreis verkaufft: Wann hingegen Andere, (die zum Theil wenige, oder gar keine, Fracht- und andere Nebenkosten darauf haben wenden dörffen,) doch noch ein mehreres, ja wohl gar mehr als noch so vil, als wofür sie es bekommen, darauf geschlagen haben; so bin ich unschuldig daran, und muß es ihrer Verantwortung überlassen.

* * *

An dem Schluß des Wercks wünschte ich nun noch, den Gebrauch desselbigen durch ein allgemeines Register darüber zu erleichteren.

Ich wollte Anfangs die samtliche Register aller einzelnen Theile in ein einiges Hauptregister zusammenziehen: Nachhero aber hielte ich für besser, ein ganz neues **real-Register** darüber zu verfertigen.

Dises Register sollte in kurzen Säzen oder Anzeigen alles das enthalten, was in dem Werck selbsten weitläufftiger ausgeführet ist; dahero es auch nicht nur denen brauchbar seyn sollte, welche dises Staatsrecht besizen, sondern auch Andern gewisser massen als ein **Lexicon über das Teutsche Staatsrecht** hätte dienen können:

Ich machte mich auch würcklich selbst an dise gewiß mühsame Arbeit, und brachte ein nicht geringes Stück davon zu Stande; fande aber, daß, wann ich auch gleich die Mittelstrasse zwischen einer allzugrossen Kürze und Weitläufftigkeit halten wollte, es eben doch ein starckes Buch abgeben würde; wobey also zu besorgen wäre, ich möchte dessen Vollendung leicht nicht erleben: Und da ich ohnehin der Verlagskosten längst müde bin, auch nicht leicht einen Verleger darzu bekommen dörffte; so hätte ich, bey einer sehr schweren Arbeit, dennoch am Ende meines ganzen Zwecks verfehlen können.

Ich griffe es also auf eine andere kürzere Art an, so, daß ich nur die Rubriquen derer Capitel, welche so wohl mein **altes als neues Teutsches Staats-**

 recht

recht enthalten, in ein Register brachte; durch dessen Beyhülffe nun das weitere in denen special-Registern über jeden Theil leichtlich nachgeschlagen werden kan:

Und weil an mich gesonnen worden ware, ein Hauptregister über meine samtliche in das Teutsche Staatsrecht einschlagende vile Schrifften, auch hin und her zerstreute kleine Abhandlungen und Nachrichten, zu verfertigen; so ergriffe ich dise Gelegenheit, beede Vorhaben mit einander zu verbinden (1); woraus dann gegenwärtige Arbeit entstanden ist, welche bey aller ihrer Kürze dennoch ihren manigfaltigen Nuzen haben kan und wird.

Es ist ein solches allgemeines Register über meine Schrifften um so vil nöthiger, weil manche derselben wenig oder gar nicht auf die Messen und in die Buchläden gekommen, mithin nicht sonderlich bekannt worden seynd: Inngleichem habe ich in meinen Schrifften manche Materien ausgearbeitet, oder doch entworffen, welche man anderwärts nicht leicht, oder gar sonst nirgendwo, zu lesen bekomint: Es wird dahero auch Mancher allerley hier finden, so er allhier anzutreffen nicht vermuthet hätte: Und es kan solchemnach dises Register auch bey denen, welche meine Schrifften nicht selbst besizen, dennoch vilen Nuzen darinn haben, daß man daraus ersiehet, es seye etwas von disem oder jenem geschriben, und wo man es finden könne.

Um dises Register auf alle nur mögliche Weise bequem und brauchbar zu machen, habe ich 1. da, wo dermalen einerley Wort bald so, bald anderst geschriben wird; z. E. **Deutsch** und: **Teutsch** rc. beede Schreibarten angeführt; auch 2. wo einige Articul eine Verwandtschafft mit einander haben, selbige sorgfältig angezeigt; 3. endlich ein gleiches auch in Ansehung der Synonymen beobachtet.

Weil mein Grundriß oder Compendium des Teutschen Staatsrechts mehrmalen aufgelegt worden ist, und die Seitenzahlen der verschidenen Auflagen nicht mit einander übereinstimmen; so habe ich die Bücher und Capitel des Buchs, nebst der Seitenzahl der Auflage von 1754.; bey der Nachlese aber die Seitenzahl der Auflage von 1740. angeführt.

Wer aus Erfahrung weißt, was es um das Registermachen für eine beschwerliche Arbeit ist, wird mir eher darum Danck wissen, daß ich mich noch in meinem 74sten Jahr daran gemacht habe, als daß er eine Unzufridenheit darüber äusseren sollte, wann er nicht alles eben so antrifft, wie **Er** es wünschet, oder es seinem Geschmack gemäß ist.

Lässet

(1) Nur von denen in Berlin gedruckten auserlesenen neuesten Staatsacten von Teutschland und von denen 4. ersten Theilen der neuen Berichte von Religionssachen habe ich kein Exemplar zu Handen bringen können; dahero auch deren Innhalt hier nicht zu suchen ist.

Lässet mich GOtt übrigens noch länger leben und bey Kräfften; so könnte es leicht seyn, daß ich bloß über die in dem neuen Teutschen Staatsrecht befindliche Materien noch ein eigenes specielles Hauptregister verfertigte, welches so dann den zweyten Theil des gegenwärtigen abgäbe, und es vollständiger machte, als es meiner dermaligen Absicht (nach welcher ich selbiges zu beurtheilen bitte,) gemäß ist.

Sollte aber Jemand Lust haben, mein angefangenes (freylich ungleich nuzbareres,) real-Register fortzusezen, und sich ein Verleger darzu angeben; wollte ich Demselbigen gerne meine Arbeit, so weit ich darinn gekommen bin, überlassen, auch alle getreue Anweisung geben, wie er solche vollends zu Stande bringen könnte.

Anhang.

Mein neues Teutsches Staatsrecht enthält folgende Theile:

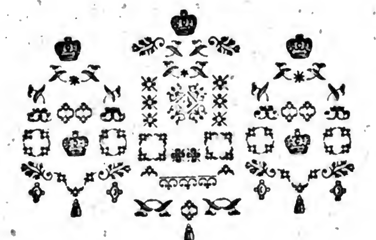
1.	Von Teutschland und dessen Staats-Verfassung überhaupt.	2. fl. 15. kr.
2.	Von dem Röm. Kayser, Röm. König, und denen Reichs-Vicarien.	3. fl. - -
3.	Von denen Kayserlichen Regierungsrechten und Pflichten 2. Theile.	4. fl. 45. kr.
4.	Von denen Teutschen Reichsständen, der Reichsritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichsgliedern.	5. fl. - -
5.	Von Teutschen Reichstägen, 2. Theile.	5. fl. - -
6.	Von denen Teutschen Reichstags-Geschäfften.	5. fl. - -
7.	Von der Teutschen Religions-Verfassung.	3. fl. 15. kr.
8.	Von der Teutschen Justiz-Verfassung. 2. Theile.	8. fl. 30. kr.
9.	Von der Teutschen Lehens-Verfassung.	3. fl. 30. kr.
10.	Von der Teutschen Crays-Verfassung.	3. fl. 30. kr.
11.	Persönliches Staatsrecht der Teutschen Reichsstände 2 Theile.	5. fl. - -
12.	Familien Staatsrecht der Teutschen Reichsstände. 2. Theile	10. fl. - -
13.	Von der Teutschen Reichsstände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landesfreyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften.	5. fl. 30. kr.
14.	Von der Landeshoheit überhaupt.	1. fl. 15. kr.
		fl. 65. - 30. kr.

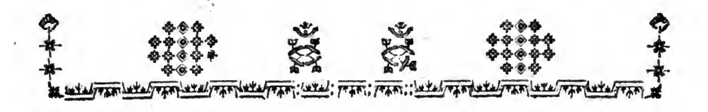
15. Von

	Transport.	fl. 65. : 30. kr.
15. Von der Landeshoheit im Geistlichen.	: :	3. fl. 30. kr.
16. Von der Landeshoheit im Weltlichen. 3. Bände.	:	11. fl. 12. kr.
17. Von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten.		1. fl. 30. kr.
18. Von der Reichsstättischen Regiments-Verfassung.		2. fl. 15. kr.
19. Teutsches Nachbarliches Staatsrecht.	: :	3. fl. : :
20. Teutsches Auswärtiges Staatsrecht.	: :	2. fl. 15. kr.
21. Allgemeines Register.	: :	: 48. kr.
	Summa.	fl. 91 : : :

Auch ist zu haben:

Das neueste Reichs-Staats-Handbuch, auf die Jahre 1769. bis 1775. 3. Bände, 8. : : : 5. fl. : :





A.

Aachen.

Staatsrecht der Reichsstatt Aachen. Leipzig und Franckfurt, 1740. fol.

Innhalt.) Vorbericht: 1. Historie der Statt Aachen, 2. ihre Vorzüge. 1. Cap. von der Statt Namen, Titul, Wappen und Religion 2. C. von ihren Gerechtsamen in Ansehung des Kaysers, 3. C. des Reichs, 4. C. des Westphälischen Crayses, 5. C. des Reichsstättischen Collegii, 6. C. einzeler Reichsstände, 7. C. der R. Gerichte. 8. C. von der Statt innerlichen Verfassung. 9. C. von ihrem Gebiet. 10. C. von ihren activ- und paßiv-Lehen. Anhang: 1. Verzeichniß der Aachischen Urkunden, 2. und Schrifften. 3. Einige ungedruckte Urkunden.

Schrifften zu dem Aachischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 56

26. Stücke Urkunden ꝛc. von Aachen; s. im R. Stätt. Handb. 1. Theil, S. 38.

R. Hofräthliche Erkenntnisse wegen Aachen; im Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 201

Geschichte und Rechte der Reichs-Ober- und Unter-Vogtey, wie auch des Schultheissenamts in der Reichsstatt Aachen. (Aachen,) 1770. fol. auch in dem Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 26

Betrachtungen über den Ursprung, Fortgang und Geschichte der Statt-Aachischen Ober- und Unter-Vogtey; im Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 453

Von Aachischen Sachen, s. auch in der Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 545. und im Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 475. 2. Theil, S. 385. St. Hdb. 1773. S. 318

Closter-Sachen. s. R. Fama 8, 105

Aachen und Statt Cölln. Wahlcapit. Carls VII. 1sten Theils Anh. S. 102. 105

Aachen und Paggen. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 136

Aachen und Pfalz-Neuburg, qua Jülich; s. Pfalz-Neuburg.

Aachen und Chur-Pfalz. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 326. 1025

Aachischer Frid.

s. Franckreich.

Aalen.

10. Stücke Urkunden ꝛc. von Aalen, s. im R. Stättisch. Handb. 1. Theil, S. 82

R. Hofrathssachen von Aalen; Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 215

Von Aalischen Sachen, s. auch R. Staatshandb. 1773. S. 320

Abänderung.

s. Aenderung.

Abbittung.

s. Vormundschafft.

Abbte; Abbtißinnin.

s. Prälaten.

Anhaltischen Urkunden, und 2. Schrifften.

Die Staatsrechte von Gernrode, Holzapfel und Schaumburg, auch Jever, seynd im Hauptwerck auf eben dise Weise ausgearbeitet.

Schrifften zum Anhaltischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 70

Von Anhaltischen gesammt=Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 7

Von andern Anhaltischen Sachen, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 376. 2. Theil, S. 270. St. Hdb. 1773. S. 165

Anhalt=Bernburg.

s. auch: Anhalt=Schaumburg.

Innerliche Angelegenheiten und Mißheurathssachen. R. Fama 2,715. 3,479. 4,709. 6,13

Anhalt=Cöthen.

Anhalt=Cöthen und Bernburg. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 88

Anhalt=Cöthen= und Dessauische Stätte ꝛc. R. Fama 2,724. 3,33

Anhalt=Cöthen und Schlegel. Staatsarch. 1752. 2. Band, 97. S. 1753. 1. Band, S. 270. 708

Anhalt=Dessau.

Innerliche Anhalt=Dessauische Angelegenheiten. R. Fama 3,411. 6,14. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 770. 1773. 2. Band, S. 671. 1756. 1. Band, S. 866

Anhalt=Dessau und Unterthanen. R. Fama 18,640

Anhalt=Hoym oder Schaumburg.

s. auch: **Anhalt=Bernburg.**

Anhalt=Schaumburg. Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 529. 2. Band, S. 1023. 1753. 1. Band, S. 54. 622. 935. 1754. 2. Band, S. 442. 1050. 1756. 1. Band, S. 536

Vom Anhalt=Schaumburgischen Schuldenwesen, s. Tr. vom R. Ständ. Schuldenwes. S. 8. 625

Anhalt=Schaumburg und Bährenfeld. Wahlcap. K. Franz. 1. Theil, S. 323

Anhalt=Zerbst.

Anhalt=Zerbst. Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 11. Theil, S. 152

Anlagen.

s. Craysanlagen; Reichsanlagen; Steuern.

Anlehnungen.

s. auch: Schulden.

Rechtliches und politisches Bedencken von fürsichtiger Anlehnung auf Güter, Gefälle und Gerechtsamen, welche Reichs= oder Landständen im heil. Röm. Reich zustehen; in meiner vermischt. Schrifft. 2. Theil, S. 1

Annahm.

s. auch: Craysstände; Reichsstände; Unterthanen.

Von Aufnahm und Qualificirung der R. Stände; s. R. Tagsgeschäfft. S. 228

Von Annahm neuer Mitglider in die R. Gräfliche Collegia. T. Staatsr. 38. Theil, S. 185

Annaten.

s. auch: Geistliche R. Stände.

Aus=

Bayern.

zu geben. T. Staatsr. 5. Theil, S. 298

Bodensee.

Schifffahrt darauf. N. Fama 17, 400

Von dem Dominio des Bodensees; Wahlcap. Carls VII. 1. Theils Anh. S. 19

Böhmen.

Neueste Schrifften vom Böhmisch-Oesterreichischen &c. Staatsrecht; s. neuest. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 26

Von der Böhmischen Chur. T. Staatsr. 32. Theil, S. 354

Diss. de jure & modo succedendi in Regna Europæ, speciatim in Regnum Bohemiæ. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. vermehrt, Jena, 1741. 4. und in den Opusc. acad.

Beantwortung einiger die Böhmische Chur-Stimme betreffender Fragen; Staatshist. Carls VII 1. Theil, S. 254

Nachricht von der über die Evangelische in Böhmen ergangenen Verfolgung; in der Hanau. Bericht. von Relig. sach. 2. Band, S. 377

Von Böhmen, Oesterreich, &c. s. N. Staatshandb. 1. Theil, S. 238. 2. Theil, S. 160. 354

Böhmen und Zedtwiz:

Beweis, daß die Cron Böhmen auf die Landeshoheit des Lehengerichtes Asch weder in Possessorio, noch Petitorio, Ansprache zu machen berechtiget, hingegen deren von Zedtwiz persönliche und reale Reichs-Unmittelbarkeit in Possessorio & Petitorio gegründet seye. (Ebersdorff,) 1746. fol. Regensburg, 1747. fol. auch, ohne die meiste Beylagen, in dem Beytrag zu der neuest. Staats-Histor. Teutschl. 1. Th. S. 635. Ohne beygesezten Namen.

An das Corpus Evangelicorum, Beschwerung, in Betreff der von dem Königlich-Böhmischen Lehenhof über das von Zedtwizische Reichsunmittelbare Evangelische Lehensgericht Asch sich neuerlich anmassenden Landeshoheit im geist- und weltlichen etc. (Hof,) 1765. fol. auch in den Staatsact. unter K. Joseph 1. Theil, S. 213. in denen neuest. Staatsangeleg. 1. Theil, S. 14. und in den nov. Actis hist. eccl. 6. Band, S. 721. Ohne beygesezten Namen.

Rettung der unfürdencklichen Reichsunmittelbarkeit derer von Zedtwiz zu Asch und ihres von der Cron Böhmen zu teutschem Lehen gehenden Gerichtes Asch, gegen einige von dem Königlich-Böhmischen Fiscalen gemachte Einwürffe. (Regensburg,) 1765. fol. Ohne beygesezten Namen.

An das Corpus Evangelicorum wiederhohlte Anzeige derer Reichsfreyen von Zedtwiz, die ihnen von Böhmen zufügende Religions- und andere Beschwerden betreffend. (Hof,) 1767. fol. Ohne beygesezten Namen.

An das Corpus Evangelicorum vorläuffige Anzeige derer von Zedtwiz, wegen einer ihrer Reichsunmittelbarkeit und Religion sehr nachtheiligen bey der Kays. Königl. obristen Justizstelle zu Wien abgefaßt seyn sollenden Urtheil. (Stuttgart,) 1767. fol. Ohne beygesezten Namen.

Beant-

Beantwortung des Königlich-Böhmischen Unterrichts von denen der Cron Böhmen über die von Zedtwiz und Asch zustehenden Landesherrlichen Gerechtsamen. (Stuttgart,) 1767. fol. Ohne beygesezten Namen.

Die ältere Geschichte des Gerichtes Asch, dessen ursprünglicher Reichsunmittelbarkeit, und ꝛc. nachmaiigen Lehensauftrags an die Cron Böhmen. (Stuttgart,) 1767. fol. Ohne beygesezten Namen.

Bönnigheim.

f. Chur-Maynz.

Bopfingen.

7. Stücke Urkunden ꝛc. von Bopfingen, f. im Reichsstättisch. Handb. 1. Theil, S. 209

Reichs-Hofrathssachen von Bopfingen. Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 271

Andere Bopfingische Sachen, f. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 394

Botten.

f. Canzley-Bediente.

Boyneburg.

f. Stollberg.

Brabant.

f. Lüttich.

Brandenburg (Chur-)

f. auch: Preussen.

Von der Brandenburgischen Chur. T. Staatsr. 33. Theil, S. 8

Brandenburg (zu) Marckgrafen.

f. auch: Bamberg; Eichstätt; Fränckischer Crays; Hall; Kizingen; Landgericht; Sayn; Westphälische Grafen; Würtemberg und Reichsritterschafft; Würzburg.

Schrifften zum Marckgräflich-Brandenburgischen Staatsrecht; f. Zustand des besond. teutsch. Staatsr. S. 82

Belehnungssachen. Staatsarchiv 1754. 1. Band, S. 905

Münzsachen. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 449

Recurse an den R. Convent. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 91

Religionssachen. Staatsarch. 1. Band, S. 678

Von Br. Bayreuthischen Schulden, f. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 30

Andere innerliche Angelegenheiten ꝛc. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 33. 1755. 2. Band, S. 247. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 386. 2. Theil, S. 275. 537. St. Hdb. 1773. S. 173.

Br. Onolzbach und Hall. R. Fama 16, 124

Brandenburg-Onolzbach und Hessen-Philippsthal, wegen Sayn. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 914. Staatsarch. 1755. 2. Band, S. 746

Brand. Bayreuth und Hohenlohe. Staatsarch. 1751. 11. Theil, S. 152

Brandenburg und Nürnberg. R. Fama 3, 515. 4, 405. 6, 502. 514. 8, 145. 15, 102. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 663. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 298. 522. 2. Band, S. 50. 815. 1753. 1. Band, S. 459. 1756. 1. Band, S. 500. 826. 829. 851. 2. Band, S. 36. 293. 967

Br. Onolzbach und Oettingen. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 666

Chur-Pfalz, Br. Onolzbach und

Brock-

Brockdorff.

s. Holstein.

Brömbser.

s. Brembser.

Bruder.

Progr. von dem Bruder-Titul unter grossen Herrn, besonders denen gecrönten Häuptern. Franckfurt an der Oder; 1737. 4. auch, vermehrt, in meinen Opusc. Acad.

Brücken.

s. Wasser.

Brückengelder.

s. Steuern.

Buchau, Stifft.

Von Stifft-Buchauischen Sachen, s. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 458

Buchau, Statt.

3. Stücke Urkunden ꝛc. von Buchau, s. im R. Stättisch. Hdb. 1. Theil, S. 260

Reichs-Hofrathssachen von Buchau; s. Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 281

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 6. Theil, S. 6. 78. 1752. 2. Band, S. 326. 1753. 1. Band, S. 940. 1754. 2. Band, S. 462. St. Hdb. 1773. S. 325

Buchhorn.

s. auch: Bayern; Montfort.

11. Stücke Urkunden ꝛc. von Buchhorn, s. im Reichsstätt. Handb. 1. Theil, S. 262

Reichs-Hofraths-Sachen von Buchhorn; s. Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 282

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 498. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 476. 2. Theil, S. 395

Büchercommissariat, Kayserliches.

Büchercommissariat, Kayserliches. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 111. 11. Theil, S. 172. 1753. 2. Band, S. 837. 847. 1756. 1. Band, S. 855. 873. 2. Band, S. 23. 1757. S. 273

Bündnisse.

s. auch: Alliirte; Aßistenz; R. Stände.

Von Reichs-Bündnißsachen; s. R. Tagsgeschäfft. S. 250

Von Devensiv-Bündnissen unter Souverainen; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 527

Bürckenau.

Von denen Bürckenauischen Religions-Beschwerden; s. vermischt. Bericht. von Relig. Sach. 1. Band, S. 635. 2. Band, S. 280. Staatshandb. 1. Theil, S. 482

Bull, güldene.

s. Güldene Bull.

Bullen, Päbstliche.

s. Pabst.

Burgau.

Insassen von Burgau contra Oesterreich. Wahlcap. Carls VIII. 1sten Theils Anh. S. 30

Burger.

s. auch: Güter; R. Stätte; Unterthanen.

Von dem burgerlichen Stand; s. Tr. von den teutsch. Unterth. S. 459

Von der Burgerschafft in den R. Stätten. 42. Theil, S. 461

Burggräfenrode.

Nachricht von dem Streit wegen Collectierung des Dorffs Burggräfenrode

T. Justizverfass. 2. Theil, S. 282. Von des Kaysers und der R. Stände Gerechtsamen bey demselben. S. 335. Von dem Cammerrichter und denen Präsidenten. S. 353. Von denen Assessoren. S. 381. Von denen übrigen zum Cammergericht gehörigen Personen. S. 436. Von des Cammergerichts Unterhaltung. S. 470. Von der darzu gehörigen Personen Freyheiten und Pflichten. S. 571. Von des Cammergerichts Gesezen und Proceß. S. 607. Von denen Rechtsmitteln gegen dessen Erkenntnisse. S. 688. Von dessen Visitation, S. 728. Stillstand, S. 858. und Zustand während eines Zwischenreichs. S. 867. Von den Beschwerden des Cammergerichts über Andere, und Anderer über dasselbe. S. 870

* * *

Von der Reichsritterschafftlichen Mitglidere Fähigkeit zu der Richter- und Präsidenten-Stelle bey dem Cammergericht; in den verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 225

Acta wegen Recusation des Cammerrichters zu Wezlar, An. 1741. in den Nebenstund. S. 19

Anderes vom Cammerrichter. R. Fama 13, 47

* * *

Cammergerichts-Matricul und Cammer-Ziler. Man sehe auch die Namen verschidener R. Stände.

Von der Cammergerichts-Matricul und denen Cammerzilern; s. R. Tags-Geschäfft. S. 1335

Cam. Gericht und Neue Fürsten. Staatsarch. 1754. 1. Band, S. 891

Man sehe ferner die R. Fama 1, 56. 171. 2, 388. 563. 3, 198. 609. 4, 296. 748. 5, 403. 644. 9, 401. 10, 377. 13, 573

Von der Verbindlichkeit der Landstände und Unterthanen, in Ansehung der Reichs-Cammergerichts-Ziler; in den Nebenstund. S. 707

Von denen Geldsorten in Bezahlung der Cammer-Ziler, und deren Werth; in den wochentl. Franckf. Abhandl. 1755. S. 385

* * *

Cameral-Medici. R. Fama 20, 735

* * *

Cammergerichts-Ordnung. Staatsrecht 1. Theil, S. 198

* * *

Cam. Gerichtshaus und Policey. Staatsarch. 1751. 8. Theil, S. 175. 9. Theil, S. 96. 1755. 1. Band, S. 659. 943. 1756. 1. Band, S. 793

* * *

Beytrag zu einem Tr. von denen Präsentationen zu denen Assessorat-Stellen bey dem Cammergericht; in meiner vermischt. Schrifft. 1. Theil, n. 1. S. 1. add S. 668

1. Cap. Was das Jus præsentandi seye? 2. C. Weme es zustehe? 3. C. Von der Zeit, inner welcher die Präsentationen geschehen müssen. 4. C. Von denen Qualitäten derer Personen, welche präsentiret werden sollen. 5. C. Form derer Präsentationen. 6. C. Von denen Obligenheiten und Verrichtungen eines Präsentati. 7. C. Von Annehm- oder Abweisung eines Präsentati.

Deduction des Hochstifft-Hildesheimischen Juris præsentandi Assessorem

Cameræ Imperialis Aug. Conf. addictum. (Ohne Namen.) Wezlar, 1731. 4. in der R. Fama 9. Theil, S. 530. und in Fabers Staatscanzl. 60. Theil, S. 491. Hernach vermehrt, unter dem Titul: „Wiederhohlte Deduction ꝛc.„ (Hildesheim,) 1735. fol. (Tübingen,) eod. fol. und in den vermischt. Schrifft. über das Teutsch. Staatsr. 1. Theil, S. 42

S. auch R. Fama, 9,514. 12,619. 13,1

Von denen Streitigkeiten wegen des Rechts, Namens des Nider-Sächsischen Crayses Assessores des Kays. und Reichs-Cammergerichts zu präsentiren; in der Nebenstund. S. 259

Schwäbische Crays-Präsentation. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 530

* * *

Religionssachen. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 939

* * *

Cam. Gerichts Respect. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 21

* * *

Bedencken über einige Hauptpuncte, so bey Einrichtung des Visitationswesens bey dem Kays. Reichs-Cammergericht zu beobachten seynd; erstlich in meinen Anmerck. zu der Wahlcapit. K. Carls VII. 3. Theil, S. 197. hernach einzeln, Regensburg, 1767. 4. Wezlar, 1767. 4. auch in der Samml. einig. Actenstück. die Cam. Gerichtl. Visit. betr.

Bedencken von der Cammergerichts-Visitation, mit Anmerckungen und Gegenanmerckungen. (Stuttgart,) 1767. 4.

add. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 555. 1055

* * *

Cam. Gerichts Unterhaltung. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 137. 5. Theil, S. 101. 8. Theil, 171. S. 1752. 2. Band, S. 45. 1753. 1. Band, S. 973. 2. Band, S. 90. 656. 685. 1754. 2. Band, S. 418. 1755. 2. Band, S. 138

* * *

Cammergerichtssachen, s. ferner in der Staatshist. Carls VII 1. Theil, S. 418. und im R. Staatshandb. 1. Theil, S. 95. 2. Th. S. 51. 527. u. f. St. Handb. 1773. S. 71. 385. 395. u. f.

* * *

Cam. Gericht und Chur-Maynz. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 96

* * *

Von Auffsäzen an das Cammergericht; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 487

Campements.

Völckerrecht in Ansehung der Anordnung der Campements; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 491

Cancellisten.

s. auch: Legations-Cancellisten.

Von Cancellisten; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 116

Candidaten zur Reichsstandschafft.

Von Candidaten zu Siz und Stimm im Fürstlichen Collegio. T. Staatsr. 35. Theil, S. 249

Von Candidaten zur Mitgliderschafft der R. Gräflichen Collegien. T. Staatsrecht 38. Theil, S. 185

Von Stätten, welche R. Stätte zu werden gesucht haben. T. Staatsr. 40. Theil, S. 77

Canoni-

Canonicate.

Des Kaysers Rechte zu verschidenen Canonicaten. T. Staatsr. 3. Theil, S. 413

Canzleyen.

s. Cammergericht; Crayse; Kayser; Landstände; Reichscanzley; Reichshofrath; Reichstäge.

Canzley-Academie.

s. Hanau.

Canzley-Bediente und Verwandte.

Von Canzleybedienten überhaupt, und den Höheren ins besondere; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 89

Von den subalternen und nidrigen; ib. S. 105

Von Canzley-Dienern; ib. S. 121

Von Canzley-Botten. ib. S. 124

Einige Vortheile für Canzley-Verwandte und Gelehrte, in Absicht auf Acten-Verzeichnisse, Auszüge und Register, desgleichen auf Sammlungen zu künfftigen Schrifften und würckliche Ausarbeitung derer Schrifften. (Stuttgart,) 1773. 8.

Canzley-Ceremoniel.

s. auch: Ceremoniel; Schreibart.

Kaysers Canzleyceremoniel gegen andern Potenzien. T. Staatsr. 3. Theil, S. 1

Canzleygeschäffte.

Einleitung zu den Canzley-Geschäfften. Hanau, 1750. 8.

Innhalt: 1. Buch: Allgemeine Anmerckungen von Canzleysachen und Aufsäzen; in 3. Capiteln. 2. Buch: Von denen verschidenen Gattungen derer Canzleycollegiorum etc. und der Handelsweise in einem wohlgeordneten solchen Collegio; in 20. Capiteln. 3. Buch: Von denen bey Cabineten und Canzleyen einlauffenden Sachen, auch deren Präsentirung, Eintragung und Distribution; in 9. Capiteln. 4. Buch: Von Resolvirung derer bey einem Cabinet, Canzley, oder Collegio, eingekommenen Sachen; in 9. Capiteln. 5. Buch: Von Concipir- und Expedirung derer bey Cabineten und Canzleyen expedirten Sachen; in 14. Capiteln. 6. Buch: Von denen mancherley Arten derer Cabinets- und Canzley-Expeditionen; in 13. Capiteln. 7. Buch: Von Land-Commißionen; in 3. Capiteln. Achtes Buch: Von Landtagssachen; in 3. Capiteln. 9. Buch: Von Aufsäzen an den Kayserlichen Hof und die höchste Reichsgerichte; in 7. Capiteln. 10. Buch: Von Kayserlichen Commißionen; in 3. Capiteln. 11. Buch: Von Conferentien und Congressen mit Auswärtigen; in 4. Capiteln. 12. Buch: Von Gesandtschafften und Verschickungen überhaupt; in 3. Capiteln. 13. Buch: Von dem Reichsconvent, und Corpore Evangelicorum & Catholicorum; in 4. Capiteln. 14. Buch: Von Kayserlichen Wahltägen; in 4. Capiteln. 15. Buch: Von Crays- wie auch Associations- und Münzprobations-Conventen; in 4. Capiteln. 16. Buch: Von Reichsständischen, auch Reichsritterschafftlichen Collegialconventen; in 4. Capiteln.

Vermischte Abhandlungen = = = von Canzleysachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.

Von dem Recht der Teutschen Sprache bey denen Canzleyen, Gerichten ꝛc. derer Stände des Reichs; s. meine ver-

der

Ceßion.

Chefs.

Chur, Hochstifft.

Churen.

Chur, neunte.

Churfürsten.

Churfürstliches Collegium.

Von der innerlichen Verfassung des Churfürstlichen Collegii.

Von

Von der Rangordnung unter denen Churfürsten. Staatsr. 33. Theil, S. 262. Von dem Directorio in dem Churfürstlichen Collegio. S. 270. Von denen verschidenen Arten derer Seßionen in dem Churfürstlichen Collegio. S. 272. Von denen Churfürsten-Vereinen. S. 294. Von denen Churfürsten-Tägen. S. 295. Von andern Churfürstlichen Collegialsachen. S. 336. Von dem Ceremoniel derer Churfürsten, wie auch Chur- und anderer Prinzen, so dann der Churfürstlichen Gesandten unter sich. S. 349

Untersuchung: Ob zu einem Concluso Collegii Electoralis Vota unanimia erfordert werden? in meiner vermischt. Schrifft. 1. Theil, S. 557

Vom Churfürstlichen Collegio, s. N. Staatshandb. 1. Theil, S. 195. St. Handb. 1773. S. 95

Cistercienser-Orden.

s. Basel.

Cisterna.

s. Sardinien.

Civil-Jurisdiction.

s. Craysmilitare; Gerichtbarkeit.

Classen.

s. Corpora; Gattungen.

Clausuln.

s. Landesfreyheiten.

Clerburg.

s. Pfalz-Zweybrücken; Rel. Sachen.

Clerus.

s. Catholischer Clerus.

Clodt.

s. Ch. Pfalz.

Coadjutores.

s. Catholische Geistliche; Evangelische Geistliche; Geistliche Reichsstände.

Codicille.

s. Testamente.

Cölln. (Chur-)

s. Bentheim; Dänemarck; Engern; Taxis; Trier.

Neueste Schrifften zum Ch. Cöllnischen Staatsrecht; s. neuest. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 22

Innerliche Cöllnische Angelegenheiten. N. Fama. 2, 717. 17, 407. 18, 675. N. Staatshandb. 1. Theil, S. 235. 2. Theil, S. 149. 531. u. f. St. Hdb. 1773. S. 120

Chur-Cölln und Statt Cölln. N. Fama 4, 535. Staatsarch. 1751. 7. Theil, S. 93. 8. Theil, S. 60. 11. Theil, S. 24. 1753. 1. Band, S. 690. 1058. 2. Band, S. 106. 943. 1754. 1. Band, S. 187

Ch. Cölln und Plettenberg. N. Fama 18, 680. 21, 748

Cölln (zu) Domcapitul.

Dessen Beschwerden gegen den Pabst. N. Fama 3, 492. 4, 367. 758. 6, 61

Domcapitul zu Cölln und Seinsheim. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 653

Cöllnische Canonicatsachen. Staatsarch. 1752. 1. Theil, S. 542

Cölln, Statt.

s. Aachen; Chur-Cölln.

Schrifften zu dem Statt-Cöllnischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 215

31. Stücke Urkunden 2c. von Cölln, s. im Reichs Handb. 1. Theil, S. 272

Stände. T. Staatsr. 6. Theil, S. 1

Von denen bey den Corporibus Catholicorum & Evangelicorum vorfallenden Geschäfften, s. Einl. zu Canzl. Geschäfft. S. 538

Von denen ganze Corpora der R. Stände betreffenden Angelegenheiten von 1745. — 1750. s. Einl. zu den neuest. T. Staatsangeleg. S. 55

Und von 1764. — 1773. s. Collegia. (Reichs-)

Von Europa, so ferne es einen einigen Staatscörper ausmacht, s. Völckerrecht in Frid. Zeit. S. 15. u. f. und in Kriegs-Zeit. S. 1

Corpus Catholicorum.

s. auch: Auswärtige; Catholische; Catholische Reichsstände.

Von dem Corpore der Catholischen R. Stände. Comp. 4. B. 3. C. 244. S. Nachlese, S. 237

Corpus Evangelicorum.

s. auch: Auswärtige; Evangelische; Evangelische Reichsstände.

Von dem Ausdruck: Corpus Evangelicorum. Regensburg, 1772. 4.

Von der Evangelischen Reichsstände Collegialrechten, besonders in Ansehung ihrer inneren Verfassung. Regensburg, 1772. 4.

Von des Corporis Evangelicorum Vertrettungsrecht seiner Glaubensgenossen. Regensburg, 1772. 4.

Von dem Corpore der Evangelischen R. Stände. Comp. 4. B. 4. C. 245. S. Nachlese, S. 238

Von dem Corpore Evangelicorum, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 194. 2. Theil, S. 135. St. Handb. 1773. S. 87. 388

Des Corporis Streitigkeiten wegen der Intercessionen für seine Glaubensgenossen mit Salzburg und Pfalz. R. Fama 6, 383. 766. 7, 524

Correlation.

s. Re- und Correlation.

Correspondirende Crayse.

s. Crayse.

Cortanze.

s. Sardinien.

Corvey.

Schrifften zum Corveyischen Staatsrecht; s. Zustand des bes. Teutsch. Staatsr. S. 24

Von Corveyischen Sachen, s. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 226

Corvey und Paderborn. Staatsarch. 1751. 11. Theil, S. 147. 1752. 2. Band, S. 1022. 1753. 1. Band, S. 621. 1755. 1. Band, S. 24

Costanz, Hochstifft.

Staatsrecht des Fürstlichen Hochstiffts Costanz, wie auch der Fürstlichen Abtey Reichenau. Leipzig u. Franckfurt, 1740. fol.

Der Innhalt ist, mut. mut. wie oben bey dem Hochstifft Augspurg zu sehen ist. Das Staatsrecht von Reichenau bestehet aus 23. §§.

Schrifften zum Costanzischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 88

Von Costanzischen Sachen, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 303. St. Hdb. 1773. S. 140

Costanz und Reichenau. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 533. 1753. 1. Band,

der Craysmiliz, so dann von Civil- und Kriegs-Jurisdictions-auch Disciplin- und Religionssachen. S. 212. Von dem Gebrauch der Craysmannschafft in Kriegs- und Fridens-Zeiten. S. 267. Von der Crays-Landmiliz. S. 277. Von denen Crays-Vestungen, haltbaren Orten und Pässen. S. 314. Von dem gemeinschafftlichen militar-Wesen mehrerer Crayse. S. 342. Von denen Auxiliar-Völckern, so die Crayse von Andern annehmen, oder an Andere abgeben. S. 415

Crays-Matricular-und Oeconomie-Sachen.

Von denen Craysmatriculn, auch dem Crays-Matricular-Moderations- und Peräquationswesen, nicht weniger dem Verhalt derer Crayse und der unmittelbaren Reichsritterschafft gegen einander. T. Staatsr. 30. Theil, S. 446. 31. Theil, S. 1. Von der Craysanlagen Bewilligung, Beytreibung, Anwendung und Ausständen. S. 450. 32. Theil, S. 1. Von dem Satisfactions-Compensations-und Liquidationswesen, u. d. derer Craysstände unter sich, und mit Andern. S. 53. Von dem Crays-Schuldenwesen. S. 74. Von Crays-Cassa-und Rechnungssachen. S. 82

Von der Teutschen Crays-Verfassung. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4

Innhalt: Von den R. Craysen überhaupt, so dann ins besondere ihrem Ursprung, Rang, Eintheilungen, u. s. w. S. 1. Von ihrem Zweck, Nuzen, Mängeln, auch andere allgemeine Anmerkungen von ihnen. S. 29. Von denen dermaligen Ständen aller Crayse. S. 57. Von Annahm neuer Craysstände, und der alten Translocation. S. 154. Von der Craysverfassung, wie auch derer Crayse Ordnungen und Gesezen. S. 164. Von denen Craysausschreibämtern und Directoriis. S. 171. Von denen nidrigen Craysbedienten, wie auch der Crayscanzley und dem Craysarchiv. S. 244. Von den associirten und correspondirenden Craysen. S. 253. Von den Conventen aller oder einiger Crayse. S. 285. Von denen so wohl allgemeinen als engern und particular-Conventen der Stände derer einzelnen Crayse. S. 302. Von denen Geschäfften, welche auf Craystägen verhandelt werden, überhaupt, und besonders von Staatssachen. S. 427. Von Militarsachen. S. 443. Von Matricular-und Oeconomiesachen. S. 591. Von Policeysachen. S. 728. Von Redintegrirung der Crayse. S. 758. Von der Crayse Gerechtsamen, in Ansehung des Kaysers, S. 763. des Reichs und dessen Stände, S. 769. der R. Gerichte, S. 778. auswärtiger Potenzien. S. 791

Von Crayssachen auf R. Tägen, s. R. Taggsgeschäfft. S. 236

Von Crayssachen bey den R. Gerichten; s. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 622

Von Schrifften von der Teutschen Craysverfassung, s. neuest. Biblioth. des allgem. teutsch. Staatsr. S. 244

Von den R. Craysen überhaupt, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 208

Von denen bey Crays- wie auch Associations-Conventen vorfallenden Ge-

tionssachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 715

Diœcesanum jus.

s. Jus diœcesanum.

Diplomata; Diplomatic.

s. auch: Urkunden.

Die Wissenschafft, die Diplomata, oder Urkunden, zu prüfen, ein Hülffsmittel der T. Staatsrechtslehre. Staatsr. 2. Theil, S. 264

Directores. Directorium.

s. Chefs; Crayse; Landstände; R. Täge.

Von dem Directorio in dem Churfürstlichen Collegio. T. Staatsr. 33. Theil, S. 270

Von dem Directorio in dem Fürstlichen Collegio. T. Staatsr. 36. Theil, S. 137

Von denen Directoriis, Vice-Directoriis, Adjunctis, wie auch denen nidrigen Bedienten der R.-Gräflichen Collegien. T. Staatsr. 38. Theil, S. 335

Von dem R. Stättischen Directorio. T. Staatsr. 40. Theil, S. 437

Disciplin. (Kriegs-)

s. Craysmilitare; R. Krieg.

Dispensationen.

s. Gnadensachen.

Disposition.

s. Testamente.

Dißidenten.

s. Pohlen.

Distribuirung der Acten.

Von Distribuirung derer bey einem Canzleycollegio eingelauffenen Sachen ad referendum, s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 179

Districte.

s. Unterthanen.

Doctores.

s. Theologie.

Dörrbach.

Von Dörrbachischen Religionsbeschwerden, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 483

Domcapitul.

s. Capitul.

Domestica.

s. Innerliche. rc.

Dominium eminens.

s. Herrschafft.

Dortmund.

s. auch: Preussen.

6. Stück Urkunden rc. von Dortmund, s. im Reichsstätt. Handb. 1. Theil, S. 376

Reichs-Hofrathssachen von Dortmund; s. Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 335

Dortmundische Clostersachen. R. Fama 3, 87

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 503. 2. Band, S. 30

Dortmundische Matricularsachen. R. Fama 17, 420. 21, 1

Drahim.

s. Pohlen.

Dritte.

Von Disponirung über eines dritten Souverains Lande, oder Gerechtsame, durch andere Machten; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 381

Ob und wie ferne ein Souverain dem anderen eingestehen oder abschlagen müsse, was einem Dritten accordirt oder abge-

Reichsstände; Repartition; Steuern.

Von des Teutschen Reichs politischen Eintheilungen. Comp. 2. B. 2. C. 68. S. Nachlese, S. 58

Von den Eintheilungen der R. Stände. Comp. 4. B. 2. C. 242. S. Nachlese, S. 237

Einverleibt.

f. Incorporirt.

Elaboration.

f. Canzley-Verwandte.

Elbingen.

f. Preussen.

Electio Fori.

f. R. Gerichte.

Elsloe.

Streit darüber. R. Fama 8, 460

Elterliche Dispositionen.

f. Testamente.

Elwangen.

f. auch: Horn.

Schrifft zum Elwangischen Staatsrecht; f. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 94

Von Elwangischen Sachen, f. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 226. St. Hdb. 1773. S. 140

Emigration.

f. auch: Berchtolsgaden; Oesterreich; Religions-Verwandte; (andere) Salzburg; Unterthanen.

Allerley Emigrationssachen. R. Fama 19, 250. 21, 401

Empfangung.

f. Lehen; Reichslehen.

Empörung.

f. Unterthanen.

*Encla*virte **Lande.**

f. Lande.

Endigung.

f. Reichstäge; Reichsvicariat.

Engelland.

f. Groß-Britannien.

Engere Convente.

f. Convente.

Engern.

Engern und Westphalen. Suchende Stimmen im Fürstenrath. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 438

Entscheid-Jahr.

f. auch: Religion; Rel. Verwandte. (andere)

Von Wiederherstellung des Religions-Zustandes in einem Ort oder Land auf den Fuß des Jahres 1624. durch den Landesherrn selbsten; in der Nebenstund. S. 305

Entscheidung.

f. Wahlen.

Entsezung.

f. Absezung; Throns-Entsezung.

Erbach.

Schrifft zu dem Erbachischen Staatsrecht; f. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 191

Erbachische Restitution nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 362

Von Erbachischen Schuldensachen, f. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 210. 632

Innerliche Angelegenheiten überhaupt. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 27. 1752. 1. Band, S. 46. 1752. 2. Band, S. 405. 1753. 1. Band, S. 860. 1756. 1. Band, S. 24. 838. 1757. S. 197. 923.

Erfurth, Catholische Clerisey. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 505

Ergözlichkeiten.

s. Policey.

Erhaltung.

s. Gelangung; Lande; Landeshoheit; Vermögen.

Erhebung.

s. Beytreibung.

Erkennung.

s. auch: Thronfolge; Titul; Wahl; Würde.

Von Erkenn- und nicht-Erkennung anderer Souverainen, deren Wahl, Würde, Titul, Wappens und vom Pabst erhaltenen Prädicats, s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 84

Von Erkenn- und Garantirung, oder nicht-Erkennung, einer durch Waffen oder Tractaten erlangten neuen Würde. S. 102

Von Erkenn- und Garantierung, oder nicht-Erkennung, einer durch eine Staatsrevolution erlangten Würde, S. 106

Von Erkenn- und Garantierung, oder nicht-Erkennung, einer selbst angenommenen höheren Würde, oder neuen Titulatur, S. 116

Erklärung.

s. Landesfreyheiten; Tractaten.

Erlangung.

s. Gelangung.

Erlassung.

s. Unterthanen.

Erläuterung.

s. Landesfreyheiten; R. Geseze; Tractaten.

Erledigung, der Beschwerden.

s. Beschwerden.

Erledigung, eines Lehens.

s. Lehen; Reichslehen.

Erledigung, einer Würde.

s. auch: Catholische Geistliche; Evangelische Geistliche.

Erledigung des Kayserlichen Throns. Comp. 3. B. 10. C. 204. S. Nachlese, S. 169

Erlöschung.

s. Tractaten.

Erloschen.

s. auch: Abgestorben.

Von erloschenen Fürstlichen Votis. T. Staatsr. 34. Theil, S. 186

Erneuerung.

s. Tractaten.

Eroberungen.

s. Lande; Vestungen.

Eröffnung.

des R. Convents; s. R. Tag.

Errichtung.

s. Geseze; R. Geseze.

Erscheinen.

Bey R. Tägen, oder nicht; s. R. Tage.

Ersezung.

s. Wahl.

Erstgeburt.

s. Primogenitur.

Erstreckung.

s. Prorogation; Tractaten.

Erthal. (von)

Vormundschafftssachen. R. Fama 2, 719

Erwerbung.

s. Vermögen; Unterthanen.

Von

Von denen Evangelischen R. Ständen, besonders ihren Benennungen. T. Staatsr. 9. Theil, S. 385. von ihren Classen. S. 407. Von ihren Gerechtsamen, als Eines Corporis, 10. Theil, S. 1. in Ansehung des Kaysers, S. 211. ihrer Evangelischen Mitstände, S. 278. ihrer Catholischen Mitstände, und resp. derselben Unterthanen, S. 291. des Pabsts und der catholischen Geistlichkeit, S. 408. der Reichs- und anderer Convente, S. 454. der höchsten R. Gerichte, S. 456. ihrer Lande und Unterthanen. S. 459

Von den Evangelischen geistlichen Reichsständen überhaupt. T. Staatsr. 11. Theil, S. 1. Von ihrer Wahl und anderen Personalsachen. S. 64. Von ihren Rechten in Ansehung des Kaysers, des Reichs, ihrer Mitstände &c. S. 122. ihrer Capitul, Lande und Unterthanen. S. 183. Von Coadjutorien, Erledigung, wie auch Sedisvacanz der Evangelischen Stiffter. S. 191

Von denen Evangelischen geistlichen Reichsständen. T. Rel. Verf. S. 584

Von der Evangelischen Landeshoheit im Geistlichen überhaupt, und besonders von deren Un- oder Abhängigkeit. Landeshoheit im Geistlichen. S. 57. Von ihren besonderen Gründen und Normen. S. 65. Von der Evangelischen Landesherrn Rechten und Pflichten in Ansehung des Kirchenregiments, S. 77. der Lehre und des öffentlichen Gottesdienstes, S. 114. der Personen, S. 136. der Evangelisch-Lutherischen und Reformirten unter sich. S. 200. Von Evangelischer Landesherrn Evangelischer Landstände und Unterthanen Rechten und Pflichten in Religions- und Kirchensachen. S. 237. Von Beschwerden Evangelischer Unterthanen über ihre Evangelische Landesherrschafft in Religions- Kirchen- u. d. Sachen. S. 245

Von dem Grund, worauf derer Evangelischen Reichsstände Gerechtsamen in Religions- und Kirchensachen beruhen; in den Abhandl. aus dem teutsch. Kirch. Recht. S. 1

Evangelisches Kirchenrecht.

s. Kirchenrecht.

Evocationen.

Von den Freyheiten gegen die Evocationen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 157

Europa. Europäische Machten.

s. auch: Auswärtige; Böhmen; Corpus; Fridensschlüsse; Handlung; Kayser; Religion; Souverains; Vorzüge.

Nachricht wegen eines Collegii Juris publici Europæi & Juris Gentium Europæarum moderni practici. Tübingen, 1732. 8

Anfangsgründe der Wissenschafft von der gegenwärtigen Staatsverfassung von Europa, und dem unter denen Europäischen Potenzien üblichen Völcker- oder allgemeinen Staatsrecht. 1. Theil. Tübingen, 1732. 8

Gleich- oder Ungleichheit der souverainen Europäischen Staaten. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 22

Erhaltung der Freyheit, des Gleichgewichts und der Ruhe in Europa. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 49

Allgemeine Historie Europens, und beson-

besonders Teutschlands, Anno 1742. in der Staatshist. K. Carls VII. 1. Theil, S. 35

Staatssachen von Europa. N. Fama 1, 377. 6, 201. 708. 7, 12. 8, 467. 9, 598

Europäisches Völckerrecht.

s. Völckerrecht.

Excellenz.

s. R. Tags-Ceremoniel.

Excerpten.

s. Extracte.

Execution.

s. auch: Kayserliche Commißionen; Reichsgerichte; Reichstäge.

Diss. de jure exequendi in Imperio, in specie de Executione ab uno derer Craysausschreibenden Fürsten, altero impedito, vel nolente, suscepta; unter Graßischem Beystand, pro Licentia. Tübingen, 1720. 4. und in dem Vol. misc. Diss Jur. publ. von 1735. n. 7. p. 232

Cap. 1. De jure exequendi in genere. C. 2. Exequendi juris status sub Maximiliano I. C. 3. Modernus juris exequendi status. C. 4. Handelt von dem besonderen auf dem Titul anzeigten Fall.

In was für Fällen am Reichs-Hofrath, pendente Revisione, die erste Urthel exequret werde, oder nicht? s. meine Miscell. jurid. histor. Tom. 2. p. 490. und den Anhang zum 1sten Theil meiner Einleit. zum R. Hofraths-Proceß.

Executions-Ordnung.

s. auch: Reich.

Von der Reichs-Executions-Ordnung. Staatsrecht, 1. Theil, S. 178

Exemtion.

s. auch: Landstände; Reichsgerichte; Reichsstände; Steuern.

Von Exemtionssachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 758

Von eximirten R. Fürsten. T. Staatsr. 35. Theil, S. 187

Von denen durch Andere eximirten R. Prälaten 2c. T. Staatsr. 37. Theil, S. 91

Von denen durch Andere eximirten R. Grafen und Herrn. T. Staatsr. 30. Theil, S. 76

Von denen durch Andere eximirten R. Stätten. T. Staatsr. 40. Theil, S. 77

Exercitium Religionis.

s. Gottesdienst.

Exhibita.

s. R. Täge; Suppliquen.

Expeditionen.

s. R. Tag.

Von derer bey Cabineten oder Canzleyen resolvirten Sachen Concipir- und Expedirung; s. Einleit. zu Canzley-Gesch. S. 242. von ihrer Zusammenleg- und Couvertirung; S. 286. von den Ueberschrifften; S. 287. von der Besieglung; S. 290. Auslösung; S. 295. Aushändig- oder Verschickung, auch Insinuation. S. 300.

Von denen mancherley Arten der Cabinets- und Canzley-Expeditionen. S. 316

Extracte.

s. auch: Canzley-Verwandte.

Von Extractibus und Excerptis Canzley-Actorum; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 194

Ende.

Eyde.

f. auch: Catholische Geistliche.

Abhandlung von der relaxatione Juramenti, so wohl ad effectum agendi, als auch überhaupt; in meiner Einleit. zum R. Hofraths-Proceß 1. Theil, S. 653

Des Kaysers Rechte, R. Ständen ꝛc. Eyde zu relaxiren. T. Staatsr. 4. Theil, S. 482

Und ihren Unterthanen. ib. 5. Theil, S. 533

Von der Eyde Relaxirung. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 758

Eydgenossenschafft.

f. Schweiz.

F.

Fabriquen.

f. Policey.

Fähren.

f. Wasser.

Falckenhagen.

Falckenhagen; Handlungen deßwegen nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 514

Falckenstein.

Falckensteinische Restitution nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westphäl. Frid. 1. Theil, S. 332

Falckensteinische Succeßion. R. Fama 10, 292

Famæ restitutio.

f. Ehrlichmachung.

Familiensachen.

f. auch: Churfürsten; Convente; Feind; Fideicommisse; Fürsten; Grafen; Haus; Kayser; Kinder; Nachgebohrene; Personen; Reichsstände; Succeßion; Vermählungen; Verträge; Wittwen.

Von dem Haupt des Hauses; T. Staatsr. 22. Theil, S. 433. vom Familien-Seniorat; S. 450. von Geschlechtstägen; S. 521. von Hausverträgen; 23. Theil, S. 1. von Familien-Streitigkeiten und Austrägen; S. 182. vom Rang unter den Glidern der Familie; S. 313. von noch mancherley anderen Familiensachen. S. 378

Teutsches Familien-Staatsrecht. 2. Theile. Franckfurt, 1775. 4.

Innhalt.) 1ster Theil: 1. Cap. Von der Geblüts-Erbfolge überhaupt; 2. C. Von der Erbfolge in denen einzelnen teutschen Häusern, besonders nach dem Erstgeburtsrecht; 3. C. Von denen nicht regierenden Herrn; 4. C. Von Theilungen; 5. C. Von Gemeinschafften; 6. C. Von der Collateral-Succeßion; 7. C. Von den Verzichten der Töchtern; 8. C. Von Concurrenz der Agnaten und Töchtern; 9. C. Von der Töchtern Erbfolge nach erloschenem Mannsstamm; 10. C. Von der Erbfolge Krafft Geblüts, wie auch Vertrags; 11. C. Von der Erbfolge Krafft Geblüts, wie auch Testaments; 12. C. Von der bloß testamentlichen Erbfolge; 13. C. Von Erbschaffts-Verträgen, besonders Erbverbrüderungen.

2. Theil: 14. Cap. Von Vermählungen; 15. C. Von Ehesachen; 16. C. Von Wittwen; 17. C. Von Kindern; 18. C. Von allerley Familiensachen; nemlich: Vom Haupt des Hauses, Familien-Seniorat, Geschlechts-Tägen, Familien-Verträgen, Streitigkeiten, Austrägen, Rang, und noch andern Familiensachen;

 19. C.

600. 696. Neue Bericht. von Relig. sach. pass. Vermischt. Bericht. von Relig. Sach. 2. Band, S. 457. 571. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 296. 1756. 1. Band, S. 241

Franckfurt und Preussen. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 869. 874. 2. Band, S. 49. 51. 56. 1757. S. 134. 275. 965

Franckfurt und R. Convent. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 440. 578. 1757. S. 432. 440. 488. 917

Franckfurt und die Reichsritterschafft in Schwaben. R. Fama 10, 600. 15, 707

Franckfurt (Zu) Bartholomäi Stifft.

Innerliche Angelegenheit. R. Fama 6, 424

Franckreich.

s. auch: Arelat; Dänemarck; Lüttich; Nassau; Preussen.

Anmerckungen über die Königlich-Französische Titulatur; in den vermischt. Abhandl. S. 47

Kurze Historie derer Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen in Franckreich; in der Hanauisch. Bericht. von Relig. sach. 1. Band, S. 501. 2. Band, S. 427

Kurze Nachricht von denen älteren und neueren Staatsangelegenheiten zwischen denen Cronen Franckreich und Groß-Britannien; in den wochentl. Franckf. Abhandl. 1755. S. 799

Kurze Nachricht von denen wichtigsten älteren und neueren Staatsangelegenheiten zwischen Franckreich und Oesterreich; in den wochentl. Franckf. Abhandl. 1755. S. 521

Ob und was Franckreich durch den Oesterreichischen Succeßionskrieg und den Aachischen Friden erlangt habe, oder nicht? in den vermischt. Abhandl. S. 99

Von Franckreich und Teutschland, s. Auswärt. Staatsr. S. 433. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 497. 2. Theil, S. 614. St. Hdb. 1773. S. 375

Französische Comitial-Handlungen. R. Fam. 1, 372

Verschidener Reichsstände Vergleiche mit Franckreich, wegen Aufhebung des Droits d'Aubaine; s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 498. 2. Theil, S. 314

Französische Befreyung der gesammten Reichsritterschafft vom Droit d'Aubaine, von 1769. in den verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 333

Franz, Kayser.

s. Wahl, Kayserliche.

Einleitung in die Staatshistorie Teutschlandes unter der Regierung Kayser Franzens. Franckfurt, 1755. 8.

Das Jahr 1745. 1. Cap. Kayserliche Wahl- und Crönungssachen. 2. Cap. Von Sachen, so das ganze Teutsche Reich betreffen. 3. C. Von Sachen, so die Reichs-Corpora, Reichs-Collegia und Reichs-Gerichte betreffen. 4. C. Von Sachen, welche einzelne Reichsstände betreffen. 5. C. Von Sachen, welche auswärtige Staaten mit-betreffen.

Und so auch (mit Ausnahm des ersten Capitels,) bey jedem derer folgenden Jahre.

Absterben Kayser Franzens und Regierungsantritt Kayser Josephs II. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 22

Fridensvorschlägen und Schlüssen, ausserhalb solenner Congresse; S. 269. von offentlichen Fridens-Congressen; S. 273. von Mediationen bey Fridens-Congressen und Schlüssen; S. 289. von Fridens-Präliminarien und Definitiv-Tractaten; S. 302. von der Fridensschlüsse Abfassung, Expedition und Ratification; S. 307. von anderer Machten Ein- und Ausschliessung, Accedirung, oder Widerspruch; S. 315. von deme, was nach geschlossenem Friden biß zu dessen Vollstreckung vorfällt; S. 324. von denen Folgen der Fridensschlüsse in Ansehung der Souverains selbsten; S. 329. so dann ihrer eigenen und fremder Lande und Unterthanen, S. 330. von Erklär- und Erläuterung derer Fridensschlüsse; S. 336. von Nicht-Erfüll- und Uebertrettung derer Fridensschlüsse; S. 338. Von Garantirung derer Fridensschlüsse. S. 341.

* * *

Von der Verbind- oder Unverbindlichkeit vormaliger Fridensschlüsse bey entstehendem neuem Krieg; besonders: Ob und wie ferne ein Souverain, so durch dergleichen Fridensschlüsse etwas abgetretten hat, alsdann einen neuen Anspruch daran machen könne, oder nicht? in den vermischt. Abhandl. S. 3

Fr. Präliminarien zwischen den Wiener- und Hanoverischen Alliirten. R. Fama 1, 724. 2, 19

Friderich *III.* Kayser.

f. Concordaten.

Frohndienste.

f. Kriegssachen; Unterthanen.

Fuchs von Bimbach.

f. Eichstätt.

Fugger.

f. Memmingen; Würtemberg.

Schrifften zu dem Fuggerischen Staatsrecht; f. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 191

Von Fuggerischen Schulden, f. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 229

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 28. 1752. 2. Band, S. 86

Nordorffisches Debitwesen. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 27

Wellenburgische Güter-Administration. Staatsarch. 1751. 7. Theil, S. 143. 9. Theil, S. 31. 11. Theil, S. 156. 1752. 1. Band, S. 772. 2. Band, S. 42. 419. 816. 1753. 1. Band, S. 624. 2. Band, S. 130. 843. 1754. 1. Band, S. 67. 2. Band, S. 449. 757. 1755. 1. Band, S. 25. 445. 2. Band, S. 175

Fugger und Landgericht in Schwaben. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 1. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 525

Fürsten.

f. auch: Auswärtige; Ceremoniel; Grafen; Staatsrecht (besonderes); Wahlcapitulation.

Von denen R. Fürsten, Comp. 4. B. 10. C. 321. S. Nachlese, S. 357

Von den R. Fürsten überhaupt, und denen einzelnen Glidern des Fürstlichen Collegii ins besondere. T. Staatsr. 34. Theil, S. 221. 35. Theil, S. 1. Von der R. Fürsten Gerechtsamen in Ansehung

Sonsten

Ankunfft,

jure Asyli, S. 286. Blutbann; S. 298. Handwercksszunfftfreyheit, S. 300. Meß- und Marcktrecht, S. 302. Stattrecht, S. 324. Bestättigung der Universitäten, Academien, Gymnasien und Schulen. S. 335. Von verdächtigen, überflüßigen, oder jezo unapplicirlichen, Privilegien. S. 369

Von Gnadensachen; s. R. Tagsgeschäfft. S. 588

Von der Landeshoheit in Gnadensachen. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4

Innhalt: Von Gnadensachen überhaupt. S. 1. Von Legitimationen unehlich gebohrener Personen, und ad Honores. S. 6. Von Hebung der levis notæ maculæ. S. 11. Von Standeserhöhungen. S. 14. Von Tituln, Wappen, Rang, und Recht mit rothem Wachs zu siegeln. S. 22. Von Würden und Aemtern. S. 25. Von der Venia ætatis. S. 30. Von Dispensationen, S. 33. Privilegien, S. 38. Druckfreyheiten, S. 51. Moratorien, S. 56. Strafen Nachlaß, Milderung, oder Verwandlung, S. 63. Wiederehrlichmachung, oder Restitutione Famæ, S. 67. der Verbrechen Abolirung, S. 70. Marcktrecht, S. 72. Stattrecht, S. 80. Freystätten, oder Asylis. S. 84

Von Gnadensachen zwischen Teutschland und auswärtigen Staaten, s. Auswärt. Staatsr. S. 135

Gochsheim.

s. Würzburg.

Göler.

s. Ch. Pfalz; Zwingenberg.

Görz.

s. Schliz.

Gonzaga.

s. Mantua.

Goßlar.

9. Stücke Urkunden ꝛc. von Goßlar, s. im Reichsstätt. Handb. 1. Theil, S. 794

Schrifft zu dem Goslarischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 244

Reichs-Hofrathssachen von Goßlar; s. Reichsstätt. Magaz. 1. Theil, S. 428

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 465. 1755. 1. Band, S. 228. 230. 2. Band, S. 548. 1756. 2. Band, S. 27

Exemtions- und Matricularsachen. N. Fama 4, 605. 8, 444. 6, 322. 759. 9, 595

Gottesdienst.

s. auch: Catholische; Evangelische: Reichsstätte; Religion; Religionsverwandte. (andere.)

Grundsäze von dem offentlichen privat- und Haus-Gottesdienst; nebst einiger Erläuterung derselbigen aus offentlichen Staatshandlungen. (Eßlingen,) 1765. 4. und in der Samml. neuer Abhandl. von teutsch. Staatssach. Ohne beygesezten Namen.

Des Kaysers Rechte in Ansehung des offentlichen Gottesdienstes. Teutsch. Staatsr. 3. Theil, S. 244

Abhandlung von dem Hofgottesdienst eines Landesherrns, der anderer Religion ist, als sein Land. (Eßlingen,) 1765. 4. und in der Samml. neuer

Abhandl. von teutsch. Staatssach. Ohne beygesezten Namen.

Progr. de exercitio Religionis domestico, ejusdemque jure inter eos, qui diversa Sacra colunt. Franckfurt an der Oder, 1736. 4. Jena, 1744. 4. und in meinen Opusc. acad.

Grade.

s. Landeshoheit.

Gränzen.

s. auch: Erde; Lande; Reich; Schwäbischer Crays.

Von Sachen, welche des Teutschen Reichs Gränzen und eingeschlossene Orte 2c. betreffen, s. auch das T. Auswärt. Staatsr. S. 41

Reichsgränzsachen, s. im R. Staatshandb. 1. Theil, 61. S. 2. Theil, S. 22

Von Gränzstreitigkeiten zwischen Souverainen; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 355

Grafen.

s. auch: Auswärtige; Prälaten; auch die Namen der Gräflichen Collegiorum.

Von denen R. Grafen und Herrn. Comp 4. B. 12. C. 341. S. Nachlese, S. 385

Von den R. Grafen und Herrn überhaupt, und denen einzelen Glidern der R. Gräflichen Collegiorum ins besondere. T. Staatsr. 37. Theil, S. 319. 38 Theil, S. 1. Von der R. Grafen Rechten in Ansehung ihrer Personen und Familien. S 195. Von der innerlichen Verfassung der R. Gräflichen Collegien. S. 251. 39. Theil, S. 1. Von der Grafen Gerechtsamen in Ansehung des Kaysers, S. 84. des Röm. Reichs und dessen Stände, S. 95. der R. Gerichte, S. 159. fremder Staaten. S. 261

* * *

Von der Grafen 2c. Ursprung, verschidenen Sorten, Anzahl 2c. T. Staatsr. 37. Theil, S. 319. Von jedem Haus, auch Graf- und Herrschafften, so auf Reichstägen Siz und Stimme haben, ins besondere; S. 378. Von denen vom Reich, oder doch von der Reichsstandschafft, abgekommenen, ausgestorbenen, oder durch Andere eximirten, auch falsch angegebenen Gräflichen, 2c. Häusern; 38. Theil, S. 76. von den Candidaten zur Mitgliderschafft der Gräflichen Collegien, wie auch würcklicher Aufnahm neuer Mitglider derselben. S. 185

* * *

Von der Rangordnung unter den Gräflichen Collegiis und Häusern; T. Staatsr. 38. Theil, S. 251. von denen vier Collegiis überhaupt, und ins besondere; S. 291. von denen Directoriis, Vice-Directoriis, Adjunctis, wie auch den nidrigen Bedienten der Gräflichen Collegien; S. 335. von den Bäncken und Seßionen; S. 367. von denen Grafenvereinen, S. 368. von denen Grafentägen; 39. Theil, S. 1. von noch anderen Gräflichen Collegialsachen. S. 39.

Von den Grafen und Herrn; s. Tr. von den R. Ständen. S. 799

Grafen und Fürsten. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 923. 1754. 1. Band, S. 750. 2. Band, S. 152

Der

Der R. Grafen Beschwerden und Gesuch 1741. Wahlcapit. Carls VII. 1sten Theils Anh. S. 85

Grafensachen, s. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 357. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 203. St.Hdb. 1773. S. 113

Grammatic.

Von der Staats- und Canzley-Grammatic. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 10

Gravamina Religionis.

s. Religions-Beschwerden.

Restitution ex capite Gravaminum. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 439

Grombach.

Deduction von dem Erbfolgrecht der Venningischen Familie, insbesondere derer Töchter, in Grombach. Verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 609

Gronsfeld.

s. Eberstein.

Groß-Britannien.

s. auch: Franckreich; Gibraltar.

Nachricht von der Groß-Britannischen Cronfolge, und deren Prätendenten; in der Nachles. von Staats-Bedenck. 2. Theil, S. 16

Groß-Britannien und Hessen-Cassel. R. Fama 1, 401

Groß-Britannien und Reichsconvent; R. Fama 1, 481. 485. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 24

Von den Handlungs-Differentien, welche den Krieg zwischen Groß-Britannien und Spanien veranlaßt haben; in der Nachles. von Staatsbedenck. 1. Theil, S. 66

Von Groß-Britannien und Teutschland, s. Auswärt. Staatsr. S. 441

Großjährigkeit.

s. weltliche R. Stände.

Gründe. Grund.

s. Catholische; Evangelische; Evangelische Reichsstände; Geistliche Landeshoheit; Landesfreyheiten; Landeshoheit; Landstände; Reich; Reichsstände.

Grünstatt.

Religionssachen; s. R. Fama, 1, 287. 394. 584

Grundgeseze.

s. Reichs-Grundgeseze.

Grundherrschafften.

Von Grund- oder Gutsherrschafften; s. Tr. von den Teutsch. Unterth. S. 516. Von Grund- oder Gutsunterthanen, oder Hintersassen. S. 562

Grundriß.

Des T. Staatsrechts; s. Staatsrecht.

Grundruhrrecht.

s. Wasser.

Grund und Boden.

s. Erde.

Grundunterthanen.

s. Grundherrschafften.

Guarnisonen.

s. Garnisonen.

Güldene Bull.

s. auch: R. Grundgeseze.

Von der güldenen Bull. Staatsrecht, 1. Theil, 83. S.

Progr.) Vindiciæ Authentiæ *ſſ. hanc autem Legem. 6.* Aur. Bull. Cap. 11. Tübingen, 1720. 4. und in denen Miscell. jurid. histor. Part. 2. p. 575.

Abhandlung de prima Aureæ Bullæ Edi-

Editione Latina; in meiner Miscell. jurid. histor. Tom. 2. p. 684.

Güldenes Vließ.

Die Nichtigkeit der Spanischen Prätension auf den Ritterorden des güldenen Vliesses. (Unter dem Namen Cæsarini *Charitinii.*) (Eßlingen,) 1723. 4.

Gülich.

s. Jülich.

Gültlingen.

s. Würtemberg.

Güte.

Von (R. Hofräthlichen) Commißionen zur Güte; in meiner Einleit. zum R. Hofr. Proceß, 4. Theil, S. 805

Güter.

s. auch: Anlehnungen; Erde; Geistliche Sachen; Lande; Manus mortua; Reichsstände; Reichsstätte; Religion; Unterthanen; Weltliche Sachen.

Von geistlichen= oder Kirchengütern, s. Tr. von den Teutsch. Unterth. S. 339. Von adelichen Gütern; S. 426. Von burgerlichen Gütern; S. 474. Von Bauerngütern. S. 482

Gumpenberg.

s. auch: Breiteneck.

Gumpenberg, Belehnungssachen. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 156

Gutachten.

s. auch: Reichs=Hofrath; R. Tag.

Von Canzley=Gutachten; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 318

Gutenzell.

s. Salmansweil.

Gutsherrschafften und Unterthanen.

s. Grundherrschafften.

Gymnasia.

s. Universitäten.

H.

Häfen.

s. auch: Strassen; Wasser.

Vom einlauffen in die Hafen anderer Souverains; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 501

Hafner.

s. Nürnberg.

Hagenau.

Hagenauische Sachen, s. in der Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 551

Reichs=Hofrathssachen von Hagenau; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 806

Hall, in Schwaben.

s. auch: Brandenburg=Onolzbach.

19. Stücke Urkunden ꝛc. von Hall, s. im Reichsstätt. Handb. 1. Theil, S. 823

Schrifften zu dem Hallischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 224

Reichshofräthliche Sachen von Schw. Hall; im Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 515

Matricularsachen. R. Fama, 5, 310. 635

Hall und Brandenburg. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 863. 1755. 1. Band, S. 440. 2. Band, S. 1036

Hall und Reichsritterschafft. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 465. 1756. 1. Band, S. 517. 837. 852. 2. Band, S. 29

Haltbare Orte.

s. Vestungen.

Hamburg.

s. auch: Dänemarck; Taxis.

Schriff=

Hammerstein.

Hammerwercker.

Hanau.

Hanauische Staats- und Canzley-Academie.

Handelsweise.

Handhabung.

Handlung.

S. 428. 1753. 2. Band, S. 847. 1754. 1. Band, S. 235

Hessen-Darmstatt und Teutscher Orden. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 632

Hessen-Darmstatt und Wezlar. R. Fama 3, 262. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 301. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 129. 1752. 1. Band, S. 59. 1755. 1. Band, S. 930

Hessen-Darmstatt und Witgenstein. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 673

Hessen-Hanau.

s. auch: Gelnhausen; Hanau.

Hessen-Hanau und Reichsritterschafft. Staatsarch. 1756. 2. Band, S. 27

Hessen-Hanau und Salzmann. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 1054

Hessen-Hanau und Wessenberg. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 544

Hessen-Homburg.

s. auch: Hessen-Darmstatt.

Fürstlich-Hessen-Homburgische provisionale Canzley-Ordnung. Homburg, 1747. 4

Factum, in Sachen: Hessen-Homburg contra Hessen-Darmstatt, 11. Nri. oder so vile kleinere Schrifften. (Homburg vor der Höhe, 1748.) fol. auch, zum Theil, in dem teutsch. Staatsarchiv 1751. und alle, in meines l. Sohnes Samml. der neuest. Deduct. 3. Theil, S. 74. u. f.

Selbige betreffen: 1. Die damalige Differentien überhaupt; 2. die Jura episcopalia und die Jurisdictionem ecclesiasticam in Statt und Amt Homburg; 3. die Schüzische Stifftung zu Homburg vor der Höhe; 4. das Armen- und Waysenhaus zu Homburg vor der Höhe; 5. die Jura episcopalia über die Pfarr Köppern; 6. das Recht der Einquartierung, u. s. w. in Statt und Amt Homburg vor der Höhe; 7. die Jurisdictionem civilem in besagter Statt &c. 8. des Landgrafens zu Homburg und seiner Canzley Forum immediatum vor denen höchsten Reichsgerichten; 9. die Landeshoheit über Statt und Amt Homburg vor der Höhe; 10. die Rechtskrafft des Herkommens in Streitigkeiten zwischen beeden Fürstl. Häusern; 11. die Huldigung in Statt und Amt Homburg vor der Höhe; 12. das allgemeine ordentliche Kirchengebet, wie auch die besondere Fürbitten und Dancksagungen für die Darmstatt- und Homburgische Herrschafften, u. d.

Vormundschafft. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 743. 1753. 1. Band, S. 860

Von Hessen-Homburgischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 65

Hessen-Philippsthal.

s. Brandenburg-Onolzbach.

Hessen-Rheinfels.

s. auch: H. Cassel.

Innerliche Hessen Rheinfelsische Angelegenheiten. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 91. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 110. 1752. 1. Band, S. 740. 1756. 1. Band, 844. 2. Band, S. 33

Von Hessen-Rheinfelsischen Schulden,

Von denen Rechten derer Jesuiten in Teutschland; in der Abhandl. besond. Rechtsmater. 1. Stück, S. 1. auch einzeln, Regensburg, 1773. fol.

Rechtliches Bedencken von Aufhebung des Jesuiterordens; besonders so vil es die Befugnisse eines Evangelischen Reichsstandes dabey betrifft. cit. Abhandl. 2. Stück, S. 3. auch einzeln, (Ulm,) 1774. 8.

Fortgesezte Anmerckungen von den Rechten der Jesuiten in Teutschland. cit. Abhandl. 2. Stück, S. 63

Zugaben zu dem rechtlichen Bedencken 2c. ib. 3. Stück, S. 190. auch einzeln, (Ulm,) 1774. 8.

Jever.

f. Anhalt.

Jmhof.

f. Augspurg.

Jmposten.

f. Steuern.

Jncorporirte Lande.

f. Lande; Reich.

Jndemnisationen.

f. Crayse; R. Kriege.

Jngelheim.

f. Erbach; Würzburg.

Jnhibitionen.

f. R. Gerichte.

Jnnerer Rath.

f. R. Stätte.

Jnnerliche Angelegenheiten.

Von Sachen, welche die innere Verfassung des Reichs betreffen, zwischen Teutschland und auswärtigen Machten, f. das T. Auswärt. Staatsr. S. 103

Von eines Souverains Einmischung in eines andern innerliche Angelegenheiten; f. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 520

Jnnerliche Verfassung.

f. Collegia; (Reichs-) Reich.

Jnsigel.

f. Sigille.

Jnsinuation.

f. auch: Expeditionen.

Abhandlung von Jnsinuation der Reichs-Hofräthlichen Judicatorum und Exhibitorum; in meiner Miscell. jurid. histor. 2. Theil, S. 588. auch in der nüzl. Abhandl. etc. zum R. gerichtl. Justizwes. 3. Theil, 2. Stück, 10. S.

Jnsuln.

f. Wasser.

Von dem Eigenthum der in grossen Ströhmen entstehenden Jnsuln und Anwüchse; in der Nebenstund. S. 400

Jnteressenten.

f. Landfridbruch.

Jnterim.

Rechtliche Beyträge zu der Geschichte des Jnterims und dessen Folgen; in der Abhandl. besond. Rechtsmater. 2. Stück, S. 105

Interregnum.

f. Zwischenreich.

Jnventarium.

f. Erbschafft.

Johanniter-Orden.

f. auch: Oesterreich; Ch. Pfalz.

Schrifften zum Johanniter-Ordens Staatsrecht; f. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 130

Johanniter-Ordens Zollfreyheit. R. Fama 14, 6

Jnnerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 3. 11. Theil, S. 150. 1755. 1. Band, S. 169. 2. Band,

überhaupt. S. 1. Von denen verschidenen Gattungen der Gerichtbarkeit. S. 44. Von denen Justizcollegiis und Gerichten. S. 75. Von der Art und Weise, in Justizsachen zu verfahren. S. 197. Von Collegiis zu Rechtsbelehrungen. S. 264

Von Justizsachen zwischen Teutschland und auswärtigen Staaten, s. Auswärt. Staatsr. S. 123

Von Schrifften von der Teutschen Justizverfassung, s. neuest. Biblioth. des allgem. teutsch. Staatsr. S. 181

K.

siehe auch: C.

Kastenvogtey.

s. Advocatie.

Kauffbeuern.

Schrifften zu dem Kauffbeurischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 228

16. Stücke von Kauffbeuren, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Theil, S. 21

Von Kauffbeurischen Sachen, s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 552

Reichs-Hofrathssachen von Kauffbeuern; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 560

Innerliche Kauffbeurische Angelegenheiten. N. Fama 6, 393. 9, 420. 13, 733. 17, 569. Staatsarch. 1751. 4. Theil, S. 181. N. Staatshandb. 2. Theil, S. 424. St. Hdb. 1773. S. 336

Kauffbeuern und Schwäbisches Landgericht. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 816

Kauniz.

s. auch: Ostfrießland.

Schrifften zum Kaunizischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 52

Von Kaunizischen Sachen, s. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 466

Kauniz und Preussen. Staatsarch. 1757. S. 276

Kauniz und Unterthanen. Staatsarch. 1755. 2. Band, S. 175

Kayser.

s. auch: Belgradischer Fride; Cammergericht; Catholische; catholische Geistliche; catholische Reichsstände; Churfürsten; Crayse; Crönung; Evangelische; Evangelische Geistliche; Evangelische Reichsstände; Fürsten; Lande; Landfridbruch; Lehen; Machtsprüche; Mittelbare; Obedienzgesandtschafft; Pabst; Prälaten; Regierungssachen; Reichshofrath; Reichslehen; Reichsstände; Reichsstätte; Reichstag; Reichsvicarien; Ritterorden; Unterthanen; Vorzüge; Wahl.

Von dem Röm. Kayser rc. Comp. 3. B. Von seiner Wahl und Crönung. 1. C. 98. S. Von seinen Tituln, Wappen und Sigillen. 2. C. 115. S. Von seinem Vorzug vor andern gecrönten Häuptern rc. auch dem Ceremoniel des Kayserlichen Hofes und gegen Demselbigen. 3. C. 120. S. Von seiner Hoheit und Vorzug in Ansehung des Teutschen Reichs, und dessen Stände und Glider. 4. C. 124. S. Von seiner Gewalt in Regierungssachen überhaupt, und besonders in Kirchensachen, in dem Teut-

Teutschen Reich. 5. C. 126. S. Von seiner Gewalt in weltlichen Sachen ꝛc. 6. C. 141. S. Von seinem Amt und Pflichten. 7. C. 179. S. Von seinem Hof- Canzley- und Cammer-Staat. 8. C. 183. S. Ob? wann? und wo er belanget werden könne? 9. C. 202. S. Von seinem Absterben, Abdanckung und Absezung. 10. C. 204. S. Nachlese. S. 64. u. f.

Von denen gemeinschafftlichen Rechten des Kaysers und derer Churfürsten. Comp. 4. B. 9. C. 324. S. Nachlese, S. 357

Von denen gemeinschafftlichen Rechten des Kaysers, der Churfürsten, und gewisser anderer R. Stände. Comp. 4. B. 14. C. 362. S. Nachlese, S. 432

Von des teutschen Reichs Oberhäuptern, dem Röm. Kayser, ꝛc. T. Staatsr. 4. Buch. und zwar: 1. Cap. Ob und wie ferne Teutschl. ein Wahlreich seye? 2. Theil, S. 278. C. 2. Von denen Personen, so das Recht haben, einen Kayser zu wählen. S. 305. C. 3. Von denen Personen, welche den Kayserlichen Thron besteigen können. S. 322. C. 4. Von denen Vorbereitungen der Kayserwahl. S. 330. C. 5. Von denen Wahltractaten selbsten, und Abfassung der Kayserlichen Wahlcapitulation. S. 360. C. 6. Von dem Wahlactu. S. 381. C. 7. Von denen Reichskleinodien; S. 420. C. 8. Von denen Vorbereitungen zu der Kayserlichen Crönung. S. 434. C. 9. Von dem Crönungsactu. S. 447. Von des Pabsts Ansprach auf die Bestättigung der Kayserwahl, wie auch der Kayserlichen Obediengesandtschafft an den Pabst. S. 499

C. 11. Von des Kaysers Tituln, die Er Sich Selbst gibt, und von Andern bekommt, auch dessen Canzleyceremoniel gegen andere Potenzien. Staatsr. 3. Theil, S. 1. C. 2. Von des Kaysers Wappen und Sigillen. S. 53. C. 13. Von des Kaysers und seiner Gesandten Rang und übrigen Vorzügen vor resp. anderen Europäischen Potenzien und deren Gesandten, sonderlich auch bey Conciliis. S. 71. C. 14. Von dem Ceremoniel des Kayserlichen Hofes überhaupt und gegen andere gecrönte Häupter und deren Gesandte ins besondere. S. 128. C. 15. Von dem Ceremoniel derer anderen gecrönten Häupter, wie auch derer teutschen Reichsstände, gegen einen Röm. Kayser und Dessen Gesandte. S. 160

16. Cap. Von des Kaysers persönlichen Gerechtsamen in Teutschland. S. 176. C. 17. Von seinen Gerechtsamen in Ansehung des Reichs und Dessen Stände und Glider überhaupt; S. 191

C. 18. In Religions- und Kirchensachen überhaupt; S. 217. C. 19. in Glaubenssachen; S. 222. C. 20. die Theologie lehren und der Theologie Doctores machen zu lassen; S. 239. C. 24. in Ansehung des offentlichen Gottesdienstes; S. 244. C. 22. bey teutschen National-Conciliis; S. 248. C. 23. bey solennen Religions-Colloquiis; S. 257. C. 24. Von des Kaysers Schuzgerechtigkeit über Evangelische und Catholische. S. 261. C. 25. Von dem Recht, beeden Religionsverwandten zu dem ihrigen zu verhelffen, und sie dabey

zu schüzen; S. 275. C. 26. Unruhen unter denen verschidenen Glaubensgenossen zu verhüten; S. 278. C. 27. allgemeine Verordnungen in Religions- und Kirchensachen ergehen zu lassen. S. 282. C. 28. Von der geistlichen Gerichtbarkeit; S. 291. C. 29. Von seinem Recht bey geistlichen Stifftungen; S. 295. C. 30. bey den Wahlen der teutschen Erz- und Bischöffe; S. 296. C. 31. bey den primariis precibus; S. 325. C. 32. bey verschidenen Canonicaten.; S. 413. C. 33. in Ansehung der Panisbrieffe; S. 415. C. 34. des Adels u. d. der Geistlichen Beurtheilung; S. 435. C. 35. des Rechts, in andern weltlichen Irrungen zwischen geistlichen Personen zu sprechen; S. 442. C. 36. Vom Lehenrecht über die geistliche Güter; S. 450. C. 37. vom Recht, über unmittelbare Kirchengüter zu disponiren; S. 461. C. 38. in Ansehung des Calenders; S. 463. C. 39. bey denen Bestättig- und Belehnungen der Evangelischen geistlichen Stände; S. 551. C. 40. bey Pabstswahlen; S. 558. C. 41. bey Päbstlichen Verordnungen in Glaubens- und Kirchensachen; S. 567. C. 42. bey denen von den Catholischen gegen den Pabst führenden Beschwerden; S. 568. C. 43. wegen der Päbstlichen Legaten und Nuncien; 4. Theil, S. 1. C. 44. in Ansehung der Cardinäle; S. 6. C. 45. über die geistliche Gerichte derer Catholischen; S. 15. C. 46. über die Catholische Geistliche; S. 56. C. 47. bey geistlichen Ritter- und Mönchsorden, auch anderen geistlichen Societäten; S. 58. C. 48. in Ansehung der Veräfferung unbeweglicher Güter an die Geistliche, und der Steuerbarkeit der geistlichen Güter; S. 61. C. 49. Von dem Recht des Kaysers über Un- oder Irrglaubige, besonders die Juden. S. 69

C. 50. Von den Rechten des Kaysers in Ansehung der R. Stände und unmittelbaren Personen und Familien, in weltlichen Gnadensachen überhaupt: S. 101. C. 51. bey Standeserhebungen; S. 103. C. 52. bey Titulaturen; S. 190. C. 53. bey Wappen; S. 209. C. 54. wegen des rothen Wachses; S. 217. C. 55. allerley Würden und Aemter; S. 222. C. 56. bey Privilegien, S. 248. C. 57. deren Confirmation, S. 304. C. 58. Transcription, Erklärung und Extension, S. 319. C. 59. Cassation, S. 326. C. 60. Mißbrauch und Verlezung. S. 331. C. 61. Von des Kaysers Rechten in Justizsachen, welche die R. Stände und andere Unmittelbare selbst angehen; S. 341. C. 62. bey Titulatur- und Wappen- S. 343. C. 63. auch Rang-Streitigkeiten; S. 345. C. 64. bey den Austrägen; S. 380. C. 65. Moratorien, S. 381. C. 66. Protectorien, S. 424. C. 67. Conservatorien, S. 445. C. 68. Salvegarden, S. 469. C. 69. sicheren Geleits Freyheit, S. 478. C. 70. Privilegien wider die Arreste; S. 480. C. 71. Relaxirung der Eyde; S. 482. C. 72. Zollstrittigkeiten. S. 484. C. 73. Von den Rechten, welche der Kayser in den Landen der R. Stände auszuüben befugt ist, besonders in Regierungs- S. 488. C. 74. in Justiz- S. 505. C. 75.

in Kriegs- S. 506. C. 76. in Cameral- S. 509. C. 77. in Policey- S. 513. C. 78. und in Postsachen. 6. Theil, S. 1

C. 79. Von der mittelbaren Reichsglider Verbindlichkeit gegen den Kayser. S. 272. C. 80. Von den Rechten und Freyheiten, welche der Kayser den R. Ständen &c. in Ansehung ihrer Lande und Unterthanen mitzutheilen befugt ist, besonders Standeserhebungen, Titul und Wappen, S. 275. C. 81. dem jure Asyli, S. 286. C. 82. dem Blutbann, S. 298. C. 83. den Handwercks-Zunfft-freyheiten, S. 300. C. 84. dem Meß- und Marcktrecht, S. 302. C. 85. dem Stattrecht, S. 324. C. 86. dem Recht, Universitäten, Academien, Gymnasia und Schulen zu beståttigen. S. 335. C. 87. Von einigen verdächtigen, oder überflüßigen, oder jezo unapplicirlichen, Privilegien &c. S. 369. C. 88. Von des Kaysers Recht und Pflicht, die R. Stände &c. zu schüzen, S. 374. C. 89. besonders bey ihrer Landeshoheit, S. 382. C. 90. auch, die Unterthanen zum Gehorsam gegen ihre Landesherrschafft anzuhalten. S. 384. C. 91. Von den Rechten und Pflichten des Kaysers in Ansehung der R. Stände Unterthanen überhaupt; S. 385. C. 92. besonders wegen der Standeserhöhungen, S. 386. C. 93. Titul, S. 404. C. 94. Wappen und rothen Wachs, S. 405. C. 95. Würden, besonders eines Comitis palatini, S. 408. C. 96. bey gelehrten Gesellschafften, S. 426. C. 97. bey Privilegien, sonderlich Impressoriis, über neue Erfindungen, S. 429. C. 98. von dem Recht, Ehrlose wieder ehrlich zu machen, S. 454. C. 99. unehlich Gebohrene zu legitimiren, S. 460. C. 100. Veniam ætatis zu geben. S. 472. C. 101. Von einigen verdächtigen oder ungebräuchlichen Rechten &c. S. 475. C. 102. Von des Kaysers Rechten und Pflichten in Ansehung der R. Stände &c. Unterthanen, in Justizsachen überhaupt, S. 479. C. 103. besonders, sie zu schüzen, S. 481. C. 104. der gegen ihre Herrschafft und deren richterliche Sprüche führenden Beschwerden, S. 483. C. 105. der Moratorien, S. 486. Protectorien, S. 506. C. 107. Conservatorien, S. 517. C. 108. Salvegarden, sicheren Geleits &c. S. 526. C. 109. der Relaxirung der Eyde. S. 533

C. 110. Des Kaysers Rechte und Pflichten in Streitigkeiten mit den R. Ständen. S. 536. C. 111. Des Kaysers Gesandtschafftsrecht &c. in Ansehung der R. Stände, und diser in Ansehung seiner. S. 541. C. 112. Des Kaysers Rechte &c. in Ansehung gewisser besonderer Classen und Corporum der R. Stände, 6. Theil, S. 1. C. 113. der R. Gerichte, S. 9. C. 114. der R. Lehen, S. 12. C. 115. des R. Tages, S. 13. C. 116. des Reichs, als eines einigen Corporis, S. 15. C. 117. seines Hauses und seiner Erblande, S. 17. C. 118. auswärtiger Potenzien &c. in Staats- S. 18. C. 119. Gnaden- S. 31. C. 120. Justiz- S. 38. C. 121. Kriegs- und Fridens- S. 42. C. 122. so dann Policey-Sachen. S. 69

C. 123. Von des Kaysers Residenz, S. 70. C. 124. Hofstaat, besonders den R. Erz- S. 74. C. 125. Unter- und resp. Erb- S. 108. C. 126. ordentlichen Hof-

S. 157. C. 127. auch noch anderen Reichs- und Kays. Hofämtern. S. 239. C. 128. Von dem Kayserl. Geheimen Rath oder Staatsministerio, S. 333. C. 129. Hofkriegsrath und Hofcammer, S. 376. C. 130. R. Hofcanzley und R. Archiv, S. 383. C. 131. Einkünfften. S. 474

C. 132. Ob? wann? und wo der Kayser belangt werden könne? 7. Theil, S. 1. C. 133. Von des Kaysers Absterben, S. 18. C. 134. Abdanckung, S. 26. C. 135. und Absezung. S. 71

Von dem Röm. Kayser, Röm. König, und denen Reichs-Vicarien. Franckfurt, 1767. 4.

Innhalt: Von Teutschland, als einem Wahlreich. S. 1. Von des R. Kaysers Wahl und Crönung. S. 20. Von der R. Kayserlichen Würde Vortheilen und Beschwerlichkeiten, auch rechtem Gebrauch und Mißbrauch. S. 366. Von des R. Kaysers Tituln, Wappen und Siegeln, auch Hof- und Canzley-Ceremoniel. S. 376. Von des R. Kaysers übrigen persönlichen Gerechtsamen. S. 406. Von des Röm. Kaysers Residenz, Reichs- Erz- Erb- und Hofämtern, auch übrigen Hofstaat. S. 415. Von des R. Kaysers Collegien und Canzley. S. 487. Von seinen Einkünfften. S. 535. : : : Von seinem Gerichtsstand, Absterben, Abdanckung und Absezung. S. 582. Von seiner Gemahlin, Wittwe, Kindern, und übrigen Familie. S. 640

Von denen Kayserlichen Regierungs-Rechten und Pflichten. 1. Theil. Franckfurt, 1772. 2ter, 1773. 4.

Innhalt: : : : Von des Kaysers Gerechtsamen und Pflichten in Regierungssachen überhaupt. S. 44. In Ansehung des Teutschen Reichs überhaupt, S. 86. bey Reichsversammlungen. S. 97. In Ansehung der Religions-Corporum und ihrer Verwandten; S. 100. der Reichsständischen Collegien und derselbigen Glider; S. 101. derer R. Crayse; S. 104. derer R. Gerichte, und der R. Hof- auch Cammergerichts-Canzley; S. 106. derer R. Lehen; S. 121. derer einzelen R. Stände, auch übrigen unmittelbaren R. Glider; S. 125. der R. Stände Landen und Unterthanen; S. 129. seines Hauses und seiner Erblande; S. 139. auswärtiger Machten. S. 141. Von den Kayserlichen Gerechtsamen ꝛc. in Staatssachen; S. 144. in Kirchen- Schul- u. d. Sachen; S. 230. in Justizsachen; S. 332. in Gnadensachen; S. 411. in Reichs-Sicherheitssachen; S. 612. in Reichs- Militar- Kriegs- und Fridenssachen; S. 623. in Reichs- Cameral- Matricular- und Steuersachen; S. 634. in R. Post- Münz- Handlungs- und andern Policeysachen. S. 643. Von denen zwischen dem Kayser und denen Churfürsten zu verhandlenden Geschäfften. S. 751. Von denen zwischen dem Kayser und gewissen Reichsständen, nebst den Churfürsten, zu verhandlenden Geschäfften. S. 763

Diss. de potestate Imperatoris circa concessionem Privilegiorum; pro loco Professorio. Tübingen, 1720. 4.

Von Schrifften vom R. Kayser, Kayserin, R. König und den Reichs-Vicarien, s. neuest. Bibl. des allgem. Teutsch. Staatsr. C. 82

3. B. 8. C. 183. S. Nachlese, S. 151. T. Staatsr. 6. Theil, S. 74

Kayserlicher Thron.

f. Erledigung.

Kayserliches Haus.

f. auch: Kayser.

Des Kaysers Rechte in Ansehung seines Hauses und seiner Erblande. T. Staatsr. 6. Theil, S. 17

Kayserliches Hofgericht.

f. Rothweil.

Kayserliches Landgericht.

f. Landgericht.

Kayserliches Hofpostamt.

f. Taxis.

Kayserliches obrist-Hofmarschallen-Amt.

Dessen Streitigkeiten mit dem Reichs-Hofrath; R. Fama 3, 273

Kayser-Wahl.

f. Rudolf I. Wahl.

Kaysersberg.

Reichs-Hofrathssachen von Kaysersberg; Reichsst. Magaz. 2. Theil, S. 807

Kaysersheim.

Kaysersheim. Moderation. Staatsarch. 1751. 8. Theil, S. 166

Von Kaysersheimischen Sachen, f. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 459

Kaysersheim und Heilbronn. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 520

Kaysersheim und Oettingen. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 439

Kaysersheim und Schwäbischer Crays. Staatsarch. 1757. S. 215

Kayserthum.

f. Römisches 2c.

Kehl.

f. Baden; Reichsvestungen.

Keller.

f. Freyberg.

Kempten, Stifft.

f. auch: Kempten, Statt.

Schrifft zum Stifft-Kemptischen Staatsrecht; f. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 131

Innerliche Kemptische Angelegenheiten. R. Fama 1, 441. 723. 3, 547. 10, 588. 13, 663. Staatsarch. 1753. 2. Band, S. 844. 1754. 1. Band, S. 410. 1755. 1. Band, S. 19. 2. Band, S. 172. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 234

Kempten, Stifft und Statt. R. Fama 20, 695. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 111. 1753. 1. Band, S. 621. 1755. 2. Band, S. 747. 1756. 1. Band, S. 542

Kempten, Statt.

f. Kempten, Stifft.

Schrifft zu der Statt Kempten Staatsrecht; f. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 131

27. Stücke Urkunden 2c. von Kempten, f. im R. Stättisch. Handb. 2. Theil, S. 45

Von Statt-Kemptischen Sachen, f. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 563

Reichs-Hofrathssachen von der Statt Kempten; f. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 563

Von Statt-Kemptischen Sachen, f. auch R. Staatshandb. 1. Theil, S. 477. 2. Theil, S. 424

Vollständiger Auszug einer Statt-Kemptischen Deduction gegen das Fürstliche Stifft allda, vom Jahr 1731. in den

gen; 5. Buch: Von denen Landesherrlichen und Landes-Beschwerden, Desiderien, auch Streitigkeiten zwischen denen Landesherrn und deren Landständen und Unterthanen. 6. Buch: Von Landesschulden. 7. Buch: Von denen Zusammenkünfften derer Teutschen Landstände.

Innhalt des 1sten Buchs: Von denen Landen, Gebieten und Gütern derer Teutschen R. Stände überhaupt. S. 1. Von denen Landes- und anderen Gränzen. S. 10. Von eines einigen R. Standes mehreren Landen 2c. S. 32. Von denen verschidenen Gattungen der Lande. S. 35. Von anspruchigen Landen. S. 37. Von Pfandschafften, auch wiederkäufflichen Landen. S. 44. Von gemeinschafftlichen Landen. S. 89. Von geschlossenen und ungeschlossenen Landen. S. 104. Von unmittelbaren und mittelbaren Landen. S. 117. Von lehenbaren und eigenthumlichen Landen. S. 120. Von noch würcklichen und ehemaligen Kirchengütern. S. 128. Von denen weltlichen Landen. S. 129. Von untheilbaren und unzertrennlichen, wie auch getrennten, verbundenen, zusammengeschlagenen und einverleibten Landen. S. 135. Von sequestrirten Landen. S. 189. Von denen verschidenen Arten, Teutsche R. Lande zu erlangen, zu erhalten, und zu verliehren. S. 193. Von denen Eintheilungen der einzelnen Lande 2c. S. 201. Von denen verschidenen Gattungen der landesherrlichen Güter. S. 204. Von Veräusser- Verpfänd- oder Beschwerung der Lande. S. 214. Von Wiederherbeybringung der abgekommenen Stücke. S. 250. Von denen von der Landesherrschafft an die Unterthanen, oder vice versa, gekommenen Gütern. S. 269. Von des Kaysers und Reichs Rechten in Ansehung der R. Stände Landen. S. 283. Von der Landstände und Unterthanen Rechten in Ansehung ihrer Landesherrn Lande. S. 286

* * *

Von einigen der einzelnen R. Stände Landen in Rücksicht auf andere Reichsstände anklebenden Eigenschafften. s. Nachbarl. Staatsr. S. 202. Von Gränzsachen. S. 217. Von eines R. Standes landsäßigen Privatgütern, Rechten und Gefällen in eines R. Mitstandes Landen. S. 225. Von eines R. Standes habenden, oder angemaßten, einzelnen Regalien in eines R. Mitstandes Landen überhaupt. S. 239. Von Rechten in anderer R. Stände Landen, in Regierungssachen, S. 249. in Religions- und Kirchensachen, S. 269. in Justizsachen, S. 272. in Militarsachen, S. 295. in Cameralsachen, S. 342. in Handlungs- Münz- und Postsachen, S. 370. in anderen Policeysachen, S. 392. in Lehenssachen, S. 399. in Gnadensachen, ib. in Sachen, welche der Unterthanen, Personen und Vermögen, S. 401. oder Grund und Boden, Wasser, u. s. w. betreffen. S. 411. Von der Advocatie, Kastenvogtey, auch Schuz- und Schirmgerechtigkeit. S. 462. Von dem Geleit. S. 490

Von Schrifften von der Teutschen Reichsstände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landesfreyheiten, Beschwerden, Schulden und Zusammenkünfften, s. neuest. Biblioth. des allgemeinen

Landesherrn.

s. Abwesenheit; Cammercollegia; Ceremoniel; Einlauffende Sachen; Entscheidjahr; Erde; Gerichtbarkeit; Gottesdienst; Lande; Landesbeschwerden; Landesfreyheiten; Landstände; Landtäge; Militarsachen; Provisorium; Regalien; Religion; Resolutionen; Unterthanen; Wasser.

Von allerley landesherrlichen Rechten in Absicht auf andere Souverainen; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 365

Landeshoheit.

Von der Landeshoheit überhaupt. Comp. 4. B. 18. C. 425. S. Nachlese, S. 496

Joh. Ad. Freyherrns von Ickstatt Rettung der Landeshoheit, gegen den Mißbrauch derer Capitulationen, Landesverträge und Reversalien. Ins Teutsche übersezt, und mit Anmerckungen versehen. Franckfurt, 1765. 4. Ohne beygesezten Namen.

Von der Landeshoheit derer Teutschen Reichsstände überhaupt. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4.

Innhalt: Von der Landeshoheit überhaupt. S. 1. Von ihrem Ursprung, Wachsthum und dermaligen Zustand. S. 28. Von den Gründen, darauf sie beruhet. S. 42. Wer sie habe, oder nicht? S. 54. Ueber wen sie sich erstrecke, oder nicht? S. 70. Wie sie erlanget, erhalten und verlohren werde? S. 85. Von der streitigen Landeshoheit, wie auch deren Kennzeichen und Beweis. S. 93. Von der gemeinschafftlichen Landeshoheit. S. 196. Von der getheilten. S. 200. Von denen Regalien, oder einzelnen Theilen der Landeshoheit. S. 208. Von einzelnen Regalien, der Landsassen und Unterthanen, S. 222. wie auch in anderer R. Stände Landen. S. 248. Von der Subordination der Landeshoheit unter den Kayser und das Reich. S. 248. Von ihrer Einschränckung, S. 274. Ausdehnung, S. 287. verschidenen Gattungen und Graden, S. 294. Verhältniß der allgemeinen Reichs- und der besonderen Landesverfassungen gegen einander. S. 310. Von der Landeshoheit Ausübung und Verwaltung, S. 314. Mißbrauch, S. 319. Eingriffen darein, und der Unterthanen Verweigerung ihrer Schuldigkeit. S. 323. Von der Selbsthülffe zu Beschüzung der Landeshoheit. S. 328. Von denen mit der Landeshoheit einige Aehnlichkeit habenden Rechten. S. 334

Von Schrifften von der Landeshoheit überhaupt, s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 283

Des Kaysers Recht rc. die R. Stände bey ihrer Landeshoheit zu schüzen. T. Staatsr. 5. Theil, S. 382

Landeshoheit im Geistlichen.

s. Geistliche Landeshoheit.

Landeshoheit im Weltlichen.

s. Weltliche Landeshoheit.

Landesmatricul.

s. Landstände.

Landes-Privilegien.

s. Privilegien.

Landesregierung.

s. Regierung.

Landesschulden.

Von Landesschulden überhaupt. s. Tr. von der R. Stände Landen, S. 1357.

sachen; Provisorium; Recurs; Religionsverwandte; (andere) Resolutionen; Sigille; Steuern; Unterthanen.

Von denen Landständen. Comp. 6. B. 1. C. 556. S. Nachlese, S. 617

* * *

Nachrichten von denen Schrifften, welche von den Teutschen Landständen überhaupt handlen. s. Tr. von der R. Stände Landen, ꝛc. S. 313. Von den T. Landständen überhaupt, ihren Kennzeichen und Benennungen. S. 322. Von ihrem Ursprung, auch wo dermalen dergleichen anzutreffen seyen, oder nicht? S. 346. Von ihren Schicksalen und heutigem Ansehen. S. 398. Von deren verschidenen Classen. S. 411. Von ihrem Nuzen und Gebrechen. S. 485. Von dem Grund der Landstandschafft, denen verschidenen Arten, darzu zu gelangen, der Fortpflanzung derselbigen, und der Versezung aus einer Claß in die andere. S. 499. Von der Landstandschafft Beweis, S. 537. und Würckungen. S. 547. Von denen Arten, die Landstandschafft zu verliehren, und wieder zu erlangen. S. 606. Von gemeinschafftlichen Landschafften. S. 620. Von zusammengeschlagenen Landschafften. S. 626. Von gänzlicher und nicht gänzlicher Vertheilung eines Landständischen Corporis, oder auch einzelnen Ausziehungen davon. S. 627. Von Landesmatriculn, Landtafeln, u. d. S. 641. Von denen Landständen, so ferne sie ein einiges Corpus ausmachen. S. 659. Von Erb- und Landmarschallen, Landschaffts-Präsidenten und Directorn, Erb-Landdrosten ꝛc. S. 725. Von Landräthen, Landesältesten ꝛc. S. 741. Von der Landstände Ausschüssen ꝛc. S. 763. Rathgebern, Bedienten, Canzleyen, Archiven, Gebäuden ꝛc. S. 802. Gerechtsamen und Pflichten, S. 837. Titul und Rang, wie auch Schreibart und Ceremoniel gegen sie. S. 848. Von den Kosten zu Erhaltung der Landschafftlichen Verfassung. S. 865. Von innerlichen Streitigkeiten unter den Landständen. S. 878. Von Handlungen und Streitigkeiten zwischen den Landesherrn und ihren Landständen. S. 886. Von der Landstände Subordination und Gerichtsstand. S. 895. = = =

Von den Zusammenkünfften der Landstände überhaupt. S. 1385. Nachrichten von denen Zusammenkünfften der Landstände in den einzelnen Provinzien Teutschlands. S. 1487. Von allgemeinen Landtägen. S. 1495. Von particular-Conventen der Landstände. S. 1514. Von Landständischen Conventen ohne Landesherrliche Bewilligung. S. 1519. Von Besorgung der Landes- und Landstände Angelegenheiten ausserhalb denen Landständischen Zusammenkünfften. S. 1529

Von der landschafftlichen Personen Sicherheit, und denen ihnen Schuld gegebenen Amtsverbrechen; in der Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. Band, S. 5

Landsteuern.

s. Steuern.

Landstrassen.

s. Erde.

Landstuhl.

Von denen Landstuhlischen Religions-

Præcognita Juris publici Germanici generalissima, oder Tr. von der heutigen Staatsverfassung von Teutschland überhaupt. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg.) 1732. 8.

Der Innhalt ist: Cap. 1. Erklärung, was die Lehre von der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs seye. C. 2. Von der Nothwendigkeit und dem Nuzen der Lehre von der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. C. 3. Ob und wie ferne die Staatsverfassung des Teutschen Reichs zu lehren

erlaubt seye? C. 4. Von dem gegenwärtigen Zustand der Staatsrechtsgelehrsamkeit in Teutschland. C. 5. Anleitung, wie man die Staatsverfassung des Teutschen Reichs erlernen könne. C. 6. Nachricht von denen, theils besten, theils neuesten, so wohl vollständigeren, als kurzen, Einleitungen zu der Lehre von der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs.

Von der Lehre der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs überhaupt. Comp 1. B. 1. C. 1. S. Von derselben Hülffsmitteln und Quellen insgemein, 2. C. 12. S. von den Hauptquellen ins besondere. 3. — 7. C. 18. — 47. S. Von den Hülffsmitteln. 9. C. 52. S. Von der Analogie, 10. C. 57. S. add die Nachlese, S. 1. u. f.

Neueste Geschichte der Teutschen Staatsrechts-Lehre und deren Lehrer. Franckfurt, 1770. 8.

Von den neuesten Schrifften, welche Vorbereitungsstücke, oder auch die ganze Lehre des Teutschen Staatsrechts enthalten, s. neuest. Biblioth. des allgem. Staatsr. S. 12

Abhandlung: Ob und wie ferne die mathematische und demonstrativische Lehrart in dem Teutschen Staatsrecht einen Nuzen habe? in der Moserian. 1. Theil, n. 3.

Leibeigene.

Von denen Leibeigenen; s. Tr. von den Teutsch. Unterth. S. 493

Leibgarde. Leibwache.

s. auch: R. Stände.

Von der Leibwache der R. Stände. Personl. Staatsr. 2. Theil, S. 71

Leiningen.

s. auch: Chur-Pfalz.

Leiningen. Primogenitur. Staatsarch. 1754. 1. Band, S. 247

Von Leiningischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 275

Innerliche L. Hartenburgische Angelegenheiten. R. Fama, 3, 92

Von Leiningischen Sachen, s. auch: Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 466. 2. Theil, S. 339. St. Hdb. 1773. S. 232

Leiningen und Pfalz-Zweybrücken. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 411

Leiningen-Westerburg.

Leiningen-Westerburg. Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 2. Band, S. 128. 1755. 2. Band, S. 745. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 342. St. Hdb. 1773. S. 233

Von Leiningen-Westerburgischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 286

Leo *VIII.* Pabst.

s. Otto I.

Lesen.

Von Lesung der Canzley-Exhibitorum und Actorum; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 184

Leuchtenberg.

Von Leuchtenbergischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 628

Levis notæ macula.

s. Gnadensachen.

Leutkirchen.

11. Stücke Urkunden rc. von Leutkirch,

kirch, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Theil, S. 89

Von Leutkirchischen Sachen, s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 565

Reichs-Hofrathssachen von Leutkirchen; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 573

Von Leutkirchischen Religionssachen, s. R. Fama 3, 267. 611. 4, 471. 759. 5, 83

Leuxelring.

s. Freyberg.

Leyen.

Staatsrecht derer Reichsgräflichen Häuser von der Leyen, Plettenberg, und von Virmont. Leipzig und Ebersdorff, 1744. fol.

Das Leyische bestehet aus 53. §§. und ist ganz anderst gedruckt, als es von mir aufgesezt worden.

Das Plettenbergische ist mut. mut. abgefaßt, wie oben bey Anhalt zu sehen.

Von dem Virmontischen endlich seynd zweyerley Aufsäze gedruckt worden; einer, wie ich ihn abgefaßt, und der andere, wie man mir selbigen zugeschicket hat.

Schrifft zu dem Leyischen Staatsrecht, s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 242

Licent.

s. Steuern.

Lichtenberg.

s. Fulda.

Lichtenstein.

s. auch: Ostfrießland.

Schrifften zum Lichtensteinischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 52

Belehnung. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 90

Lichtenstein und Preussen. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 405

Liefland.

s. Teutscher Orden.

Liferungen.

Von Natural-Liferungen an den Feind; s. Völckerr. in Kriegszeit. S. 113

Ligende Güter.

s. Güter.

Limburg, Herzogthum.

s. Lüttich.

Limburg, Grafschafft.

Schrifften zu dem Limburgischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 196

Von der Limburgischen Succeßion. R. Fama 1, 711. 3, 405. 4, 350. 5, 144. 6, 507. 7, 235

Von den Limburgischen allodial-Erben, s. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 467. 2. Theil, S. 346

Limburg und Bohenstein. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 407

Limburgische Kriebslehen.

s. Brandenburg und Hall.

Limburg-Styrum.

Schrifften zum Limburg-Styrumischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 128

Belehnung. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 160. etc.

Innerliche Angelegenheiten. Staatshistor. Carls VII. 2. Theil, S. 636. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 122. 6. Theil, S. 37. 8. Theil, S. 122. 1752. 1. Band, S. 49. 773. 2. Band, S. 39. 455. 1755. 1. Band, S. 896. 1756.

Sachsen; Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 48

Mayntz und Stollberg, wegen Königstein. N. Fama 6, 630. 9, 456

Mayntz (zu) Clerus.

s. Johanniter-Orden.

Mayntz (zu) Domcapitul.

s. auch: Reichs-Directorium.

Streit wegen des bey den Mayntzischen Domprähenden erforderlichen Reichsritterschafftlichen Adels; in den verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 83

Mayntz, Statt.

Mayntzische Vestungsachen. N. Fama, 2, 102

Mecklenburg.

s. auch: Hamburg; Preussen.

Schrifften zu dem Mecklenburgischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 135

Privilegium de non appellando. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 866

Von Mecklenburg-Güstrauischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 83

Von Meckl. Schwerinischen Schulden, ib. S. 111

Von Mecklenburg-Strelizischen Schulden, ib. S. 630. 865

Venia ætatis. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 852

Vormundschafft. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 936

Mecklenburg-Schwerin und Streliz. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 485. add. Innerliche Angelegenheiten.

Mecklenburgische innerliche Haus-Streitigkeiten. N. Fama 2, 126

Innerliche Streitigkeiten, besonders mit und unter den Landständen. N. Fama 1, 506. 3, 93. 607. 4, 490. 768. 5, 453. 665. 6, 446. 773. 7, 249. 8, 593. 10, 4. 13, 155. 14, 719. 16, 138. 21, 241. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 773. Wahlcap. K. Franz. 1. Theil, S. 318. u. f. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 168. 4. Theil, S. 48. 5. Theil, S. 3. 6. Theil, S. 135. 7. Theil, S. 150. 8. Theil, S. 46. 12. Theil, S. 91. 1752. 1. Band, S. 327. 440. 704. 2. Band, S. 36. 371. 815. 895. 1033. 1735. 1. Band, S. 309. 626. 756. 2. Band, S. 416. 843. 1754. 1. Band, S. 235. 411. 2. Band, S. 443. 756. 1755. 1. Band, S. 443. 893. 2. Band, S. 807. 923. 1035. 1756. 1. Band, S. 23. 826. N. Staatshandb. 2. Theil, S. 310. St. Hdb. 1773. S. 189

Mecklenburg und Mandelslohe. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 820. 2. Band, S. 404. 407

Mecklenburg und Pleß. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 769

Mecklenburg und Strahlendorff. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 68

Mediation.

s. auch: Assistenz; R. Stände.

Von Mediationssachen; s. R. Tagsgeschäffte, S. 250

Von der Mediation zwischen strittigen souverainen Machten; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 587

Meere.

Von der Herrschafft und Freyheit der Meere; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S.

S. 345. und in Kriegszeit. S. 37

Mehrere Stimmen.

s. Majora.

Memmingen.

Schrifften zu dem Memmingischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 229

12. Stücke Urkunden etc. von Memmingen, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Theil, S. 222

Reichs-Hofrathssachen von Memmingen; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 585

Memmingen und Fugger. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 851. 865

Memmingen und Reichs-Erbtruchseß. Staatsarch. 1757. S. 188

Menzingen.

s. Ch. Pfalz und R. Ritterschafft in Schwaben.

Mesalliances.

s. Vermählungen.

Meßrecht.

s. Marcktrecht.

Messung.

s. Erde.

Metternich.

s. auch: Hattstein; Trier.

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 11. Theil, S. 157. R. Staatshandb. S. 242

Merodeurs.

Von Merodeurs; s. Völckerr. in Kriegszeit. S. 128

Michelfeld.

Michelfeld in der obern Pfalz; s. Erl. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 169

Milderung der Strafen.

s. Gnadensachen.

Militarsachen.

s. auch: Alliirte; Auswärtige; Belagerungen; Crayse; Eroberungen; Hülffe; Kayser; Lande; Neutralität; Parthiegehen; Quartiere; Reichskrieg; Reichsstätte; Reichsvicarien; Rencontren; Schlachten; Spionen; Türckenkriege; Verräthereyen; Vestungen; Unterthanen. etc. etc.

Von der Landeshoheit in Militarsachen. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4.

Innhalt: Von denen Landesherrlichen Rechten und Pflichten darinn überhaupt. S. 1. Von der Reichs- Crays- und Landesdefension überhaupt. S. 11. Von der Militarverfassung viler einzeler Teutscher Lande. S. 29. Von der regulirten Mannschafft. S. 93. und zwar: Von dem Recht und Schuldigkeit, solche zu halten; von ihrer Aufstell- und Recroutirung, Unterhaltung, Quartieren, Religions- Disciplin- Justiz- u. d. Sachen; von Marschen, Feldlagern etc. und Frohnen; von der Soldaten Gebrauch, Beurlaubung, Reduction, Desertion etc. von der Landmiliz, u. s. w. S. 207. Von Vestungen etc. S. 227. Von anderen Militarsachen. S. 238

Reichs-Grundgesezmäßige Beantwortung der Frage: Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichsstandes Land zu halten schuldig seye? wie auch: Wer den Ausschlag darinn geben könne? (Eßlingen,) 1765. 4. und in der Samml. neuer Abhandl. von Staatssach. Ohne beygesezten Namen.

Abhandlung von Nöthigung derer Untertha-

Minderjährige.

Ministerium.

Miserable Personen.

Mißbrauch.

Mißheurathen.

Mitherrschafft.

Mitstände.

Mittelbare.

Nach-

Münch ꝛc.

s. Mönch.

Mündliche Handlungen.

s. Täge.

Münster, Hochstifft.

Schrifften zum Münsterischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 141

Manus mortua R. Fama 6, 513

Religionssachen. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 215

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 51. R. Staatshandb. 1773. S. 143

Münster und Tecklenburg. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 504

Münster im Gregorienthal.

Von Münster im Gregorienthal, s. Erläut. des Westph. Fridens, 1. Theil, S. 572

Münsterischer Frid.

Münsterischer Fride. Staatsrecht, 1. Theil, S. 498

Ant. *Bruni*, Hispaniarum Regis ad Tractatus Pacis Westphalicæ Legati, Relatio de Pacificatione Monasteriensi; in meiner Miscell. jurid. histor. 1. Theil, S. 456. u. f.

Münzesheim.

s. Baden.

Münzprobations-Täge.

Von denen bey Münzprobations-Tägen vorfallenden Geschäfften, s. Einl. zu Canzl. Geschäfft. S. 569

Münzwesen.

s. auch: Kayser; Lande; Policey; Unterthanen; Zoll.

Anmerckungen über J. P. von Ludewigs Einleitung zu dem Teutschen Münzwesen mittlerer Zeiten. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg,) 1722. 8. auch, mit H. von Ludewigs Schrifft. Ulm, 1752. 8.

Gedancken über den dermaligen Zustand des Münzwesens in Teutschland, dessen vorhabende Verbesserung, und die damit verbundene Schwürigkeiten; in den wochentl. Franckf. Abhandl. 1755. S. 1

Fragen vom Münzwesen, welche bey flüglicher Erwählung eines neuen dauerhafften Münzfusses, und darnach vorzunehmender Valvation derer inn- und ausländischen Münzen, zu erwägen und zu entscheiden seyn möchten. ib. S. 75

Gedancken über einige das Münzwesen betreffende wichtige Puncten. ib. S. 266

Vom Münzwesen; s. R. Taggeschäfft. S. 1371

Von Münzsachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 1026

Münzsachen. R. Fama 14, 687. 20, 697. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 146. 3. Theil, S. 35. 1752. 1. Band, S. 52. 453. 590. 760. 1071. 2. Band, S. 17. 255. 1753. 2. Band, S. 299. 314. 316. 704. 847. 1754. 1. Band, S. 779. 795. 838. 855. 2. Band, S. 76. 289. 589. 1755. 1. Band, S. 918. 1757. S. 207. (add. im Register dises Jahres: Münz.) R. Staatshandb. 1. Theil, S. 164. 2. Theil, S. 128. St. Hdb. 1773. S. 62

Völckerrecht in Ansehung des Münzwesens; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 470

Mundirung.

Von Mundirung der Canzley-Expeditio-

peditionen; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 266

Muthung.
s. Lehen; Reichslehen.

Mutterkirche.
s. Filial.

N.

Nachbarliches Staatsrecht.
s. auch: Reichsstände.

Schrifften von dem teutschen Nachbarlichen Staatsrecht, s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 347

Nachbarn. Nachbarschafft.
s. Reichsstände.

Von den Gerechtsamen und Pflichten benachbarter Machten; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 358

Nachfolger.
s. Regierungs-Nachfolger.

Nachgebohrene Herrn.
Von der Nachgebohrenen Herrn Versorgung ꝛc. T. Staatsr. 14. Theil, S. 1. Ueberhaupt davon. S. 375. Von ihrer Person, Familie und Bedienten. S. 399. Von der regierenden und nachgebohrenen Herrn Verhalten gegen einander. S. 417. Von der Abfindung mit Land und Leuten, S. 432. mit Geld. S. 457. Von des Unterhalts Vermehr- oder Verminderung. S. 477. Von der Erbfolge in denen Deputaten. S. 482. Von ihrem Begräbniß, Erbschafft, Schulden ꝛc. S. 487

Von denen nicht regierenden Herrn. Famil. Staatsr. 1. Theil, 3. Cap.

Nachgeordnete.
s. Craysobriste.

Nachlaß.
s. Gnadensachen.

Nachricht. (*pro notitia.*)
s. R. Tagsgeschäffte.

Nachrichter.
s. Scharffrichter.

Nachsteuer.
s. Unterthanen.

Nahrunssachen.
s. Policey.

Namen.
s. auch: Catholische; catholische Reichsstände; Evangelische; evangelische Reichsstände; Landstände; Reich.

In wessen Namen die Canzley-Expeditionen ausgehen? Einl. zu Canzl. Gesch. S. 254

Nassau.
s. auch: Hessen; Holstein; Solms; Taxis.

Schrifften zum Nassauischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 142

Nassauische Restitution nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 280. 309

Innerliche Nassauische Angelegenheiten. R. Fama 2, 716. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 662. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 422. 2. Theil, S. 316. St. Hdb. 1773. S. 191

Nassau und Reichsritterschafft am Rhein. R. Fama, 9, 398. 17, 235

Nassau-Dillenburg.

Schulden, s. Tr. vom R. Ständ. Schuldenwes. S. 115. 866

Innerliche Angelegenheiten. Staats-

Huldi-

Kayser Carls VI. darüber errichtete Sanctionem pragmaticam betreffend. Franckfurt, 1732. 8. Ohne beygesezten Namen.

add. R. Fama 9, 598. 717. 10, 602. 12, 449. 13, 175

Historische Untersuchung: Ob in denen Verzichten derer Oesterreichischen Prinzeßinnen vor dem Jahr 1719. eine Religions-Clausul enthalten seye? in meinem Statsarch. 1756. 1. Band, S. 210

Anmerckung, daß die Feinde des Hauses Oesterreich, wann sie Dasselbe haben ruiniren wollen, gesuchet haben, es mit denen Evangelischen Reichsständen zu collidiren; in der Hanau. Bericht. von Relig. sach. 1. Band, S. 13

Oesterreichische R. Lehens-Empfängniß. R. Fama 3, 331

Oesterreichische Religions- und Emigrationssachen. R. Fama 17, 477. der vermischt. Bericht. von Relig. Sachen, 1. Band, S. 56. 255. 390. 400. 2. Band, S. 1. 166. 397. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 1060. 1755. 1. Band, S. 289. 923. 2. Band, S. 3. 755. 1018. 1756. 1. Band, S. 205. 815

Theresien-Orden. Staatsarch. 1757. S. 939

Titulatur. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 910

Allerley innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1753. 2. Band, S. 49. 1754. 1. Band, S. 773. 1756. 1. Band, S. 135. 210. R. Staatshandb. 1773. S. 198

Einige Anmerckungen von denen Oesterreichischen Landen in Schwaben; in den Schwäbisch. Merckwürd. S. 434

Oesterreich und Bayern. R. Fama 13, 447. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 34. 749. 2c. add. Münz.

Oesterreich und Burheim. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 536

Oesterreich und Johanniter-Orden; Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 726

Oesterreich und Preussen. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 118. 6. Theil, S. 13. 7. Theil, S. 55. 9. Theil, S. 145. 11. Theil, S. 61. add. Krieg.

Oesterreich und R. Ritterschafft in Schwaben. R. Fama, 1, 504. 4, 532. 9, 239. 15, 709

Oesterreich und Schwäbischer Crays. Staatsarch. 1753. 2. Band, S. 323. u. f. add. Schwäb. Crays. Innerl. Angeleg.

Oesterreich, und vile Schwäbische, zumalen geistliche, Reichsstände, s. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 521

Oesterreich und Teutsch-Ordens-Balley Elsaß und Burgund. R. Fama 4, 533

Oesterreich und Venedig, s. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 518

Oesterreich und Würtemberg. Wahlcap. Carls VII. 1. Theils Anh. S. 63

Oesterreichische Niderlande.

s. Burgund; Lüttich; Ostende.

Oettingen.

s. auch: Brand. Onolzbach; Dünckelsbühl; Joh Orden; Kaysersheim; Teutsch Orden.

Schrifften zum Oettingischen Staatsrecht,

Von

Von der Pfälzischen Chur. T. Staatsr. 32. Theil, S. 398

Ch. Pfälzische Restitution nach dem Westphälischen Friden; s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 170. Ch. Pfälzischer Prinzen Appanagen. ib. S. 186. Churfürstens zu Pfalz Submission und seiner Brüder Verzicht. ib. S. 191. Religion in der Pfalz. ib. S. 213. Noch einiges von Pfalz. ib. S. 230. Chur-Pfälzische Lehen im Jülchischen. ib. S. 182

Religionssachen. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 678. 2. Band, S. 722. 1756. 1. Band, S. 193. 245

Religionssachen zwischen denen Lutheranern und Reformirten. N. Fama 3, 509

Von allerley Chur-Pfälzischen Sachen, s. N. Staatshandb. 1. Theil, S. 294. 2. Theil, S. 214. St. Hdb. 1773. S. 129

Chur-Pfalz und Chur-Bayern. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 153

Ch. Pfalz und Brembser. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 178

Ch. Pfalz und Catholischer Clerus. N. Fama 20, 727

Ch. Pfalz und Clodt. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 622

Ch. Pfalz und Cronberg; s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 179. 440

Ch. Pfalz und Giese. Staatsarch. 1756. 2. Band, S. 19

Ch. Pfalz und Göler. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 108

Chur-Pfalz und Hessen-Cassel. N. Fama 3, 444

Ch. Pfalz und Hessen-Darmstatt. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 94. 1752. 2. Band, S. 815

Ch. Pfalz und Jesuiter. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 177

Ch. Pfalz und Johanniter-Orden. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 87. 6. Theil, S. 5. 1752. 2. Band, S. 405

Ch. Pfalz und Leiningen. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 205

Ch. Pfalz und Löwenstein. N. Fama 16, 137

Ch. Pfalz und Maes. Staarsarch. 1752. 2. Band, S. 611

Ch. Pfalz und Reichsritterschafft in Francken. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 142. 2. Theil, S. 95. 8. Theil, S. 163. 9. Theil, S. 39. 1752. 2. Band, S. 404

Chur-Pfalz und Reichsritterschafft am Rheinstrohm. N. Fama 3, 88. 4, 344. 9, 756. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 1

Chur-Pfalz und Reichsritterschafft in Schwaben. N. Fama 1, 531. 4, 344. 12, 470. 15, 630. 17, 1

Ch. Pfalz, Salm und Rheingrafen. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 441. 1755. 1. Band, S. 19

Ch. Pfalz und Speyer, Stifft. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 180

Ch. Pfalz und Steinen rc. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 1049

Chur-Pfalz und die vereinigte Niderlande; s. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 509

Ch.

aller R. Stände. Comp. 4. B. 21. C. 519. S. Nachlese, S. 583

Von den Pflichten der unmittelbaren Reichsglider. Comp. 5. B. 3. C. 554. S. Nachlese, S. 600

Von der mittelbaren Reichsglidere Pflichten. Comp. 6. B. 3. C. 572. S. Nachlese, S. 648

Pforte.

s. Belgradischer Fride; Türckenkrieg.

Von Teutschland und der Ottomannischen Pforte, s. Auswärt. Staatsr. S. 442

Pfullendorff.

5. Stücke Urkunden rc. von Pfullendorff, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Theil, S. 462

Reichs-Hofrathssachen von Pfullendorff; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 639

Pfullendorff und Salmansweiler. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 599. 1755. 2. Band, S. 1030

Philippsburg.

Man sehe auch: Reichs-Vestungen.

Von Philippsburg, s. R. Fam. 1, 38

Von Philippsburgischen Religionsbeschwerden; s. Vermischt. Bericht. von Relig. Sach. 1. Band, S. 607. 2. Band, S. 615

Pietismus.

Ob der Pietismus durch Kayserliche Edicte und Reichs-Cammergerichtliche Urtheile verworffen worden seye? in den Moserian. 1. Theil, n. 2. und in den Abhandl. aus dem Teutsch. Kirch. Recht. S. 195

Plenum.

s. R. Täge.

Pleß.

s. Mecklenburg.

Plettenberg.

s. Ch. Cölln; Leyen.

Status causæ und Extractus Actorum, in Sachen: Von Steinberg contra den Grafen von Plettenberg, die Steinberg-Wispensteinische Lehengüter betreffend. (Hildesheim,) 1740. fol. ohne beygesezten Namen.

Schrifften zum Plettenbergischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 123

Von Plettenbergischen Sachen, s. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 367

Von Plettenbergischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 437

Pohlen.

Historie der Religions-Freyheiten und Beschwerden derer Evangelischen und anderer Dißidenten in Pohlen; in den Relig. Freyh. u. Beschwerd. der Evangelisch. 2. Theil, S. 97. wie auch in den Hanauisch. Bericht. von Relig. Sach. 2. Band, S. 87. 119. 319

Nachricht von dem vormaligen Streit zwischen Pohlen und dem Pabst, wegen Vergebung der Abteyen; in der Nachles. von Staatsbedenck. 2. Theil, S. 87

Desgleichen wegen mancherley anderer Streitigkeiten. ibid. S. 101

Von denen zwischen Pohlen und Preussen obwaltenden Streitigkeiten wegen Drahim und Elbingen; in den Nebenstund. S. 153. 281

Von

Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 1

Preces primariæ.

s. Primariæ preces.

Preussen.

s. auch: Bayern; Ch. Brandenburg; Franckfurt; Kauniz; Krieg; Lichtenstein; Mannsfeld; Nürnberg; Oesterreich; Ostfrießland; Polen; Reichsritterschafft; Religion; Taxis.

Schrifften zum Ch. Brandenburg- und Preußischen Staatsrecht; s. neuest. Zustand des Teutsch. besond. Staatsr. S. 49

Privilegium de non appellando. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 71. 2c.

Suchende mehrere Stimmen. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 656

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 11. Theil, S. 11. 1752. 1. Band, S. 264. 1757. S. 807. N. Staatshandb. 2. Theil, S. 212. St. Hdb. 1773. S. 127

Ch. Brandenburg und Aichendorff; s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 62

Preussen und Dortmund. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 760

Preussen und Franckreich. Staatsarch. 1757. S. 445. 946. 1017

Ch. Brandenburg und Herforden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 76

Preussen und Mecklenburg. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 146. 608. 2. Band, S. 637

Preussen und Ostfrießland. N. Fama 14, 1

Preussen, Chur-Pfalz und Franckfurt. N. Fama 13, 663

Preussen und Quedlinburg. N. Fama 16, 1

Preussen und Schweden. Staatsarch. 1757. S. 449. s. auch: Krieg.

Preussen und Teutschland, s. Auswärt. Staatsr. S. 446

Preussen und Teutsch-Orden. N. Fama 15, 475. Wahlcapit. Carls VII. 1sten Theils Anh. S. 53

Preussen und Werden. N. Fama, 4, 351. 15, 135

Primariæ preces.

Von den Kayserlichen primariis precibus. T. Staatsr. 3. Theil, S. 325

Reichs-Hofraths-Gutachten wegen des Juris primariarum precum bey Patronat-Stifftern; in meiner Miscell. jurid. histor. 1. Theil, S. 48

Von primariis precibus bey mediat-Stifftern. N. Fam. 1, 22. 132. 234. 553

Von Precibus primariis. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 1060

Preces primariæ, Königspfründen, Canonicate, Präbenden. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 139. 5. Theil, S. 30. 41. 6. Theil, S. 85. 7. Theil, S. 133. 11. Theil, S. 171. 1752. 1. Band, S. 60. etc. 193. 542. 2. Band, S. 404. 408. 2c. 734. 814. 1021. 1753. 1. Band, S. 48. 49. 619. 852. 859. 931. 2. Band, S. 836. 838. 839. 1754. 1. Band, S. 252. 2. Band, S. 283. 441. 1755. 1. Band, S. 232. 450. 2. Band, S. 538. 1756. 2. Band, S. 22. 39. 41

Bedencken: Ob ein Evangelischer Reichs-

Reichsstand das Jus primariarum precum bey einem landsäßigen Stifft, wo er es nicht hergebracht, auszuüben befugt seye? in der Moserian. 2. Theil, n. 2. auch im Tr. von der Landeshoh. im Geistlich. S. 148. u. f.

Primaten.

Von Primaten in Teutschland. T. Staatsr. 11. Theil, S. 302

Primogenitur.

Von denen Churfürstlichen, Fürstlichen und Gräflichen Häusern, darinn das Erstgeburtsrecht statt hat. T. Staatsr. 12. Theil, S. 373. Von demselben überhaupt. 13. Theil, S. 1. Von seiner Einführung, S. 438. Bestättigung, S. 469. Anfechtung, S. 497. Abänder- und Wiederaufhebung. S. 504

Von der Erbolge in denen einzelnen Teutschen Häusern, besonders nach dem Erstgeburtsrecht. Famil. Staatsr. 1. Theil, 2. Cap.

Von Primogeniturſachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 1061

Principal-Commissarius.

s. R. Täge.

Prinzen.

s. Ceremoniel.

Privat-Gottesdienst.

s. Gottesdienst.

Privatgüter.

s. Lande.

Privat-Personen.

s. R. Tags-Geschäffte.

Privat-Recht.

s. Teutsches privat-Recht.

Privat-Recht der R. Stände.

Von der Jurisprudentia privata der R. Stände überhaupt. T. Staatsr. 12. Theil, S. 329

Von der T. Reichsstände privat-Recht. Persönl. Staatsr. 1. Theil, S. 1

Privat-Schulden.

s. Cameralsachen.

Privat-Steuern.

s. Steuern.

Privat-Verlassenschafft.

s. Erbschafft.

Privat-Versammlungen.

Rechtliches Bedencken von privat-Versammlungen der Kinder GOttes. Tübingen, 1734. 8.

Privation.

s. Acht.

Privilegien.

s. auch: Cammergericht; Gnadensachen; Justiz; Kayser; Landesfreyheiten; Reich; Reichsgerichte; Reichsgesetze; Reichshofrath; Reichstäge; Religion.

Des Kaysers Rechte, bey Ertheilung der Privilegien an Reichsstände. T. Staatsr. 4. Theil, S. 248. Bey deren Bestättigung, S. 304. Transcription, Erklärung, Extension, S. 319. und Cassation. S. 326. Von derselben Mißbrauch und Verlezung. S. 331. Item, denen Unterthanen Privilegien zu geben, sonderlich impressoria &c. ib. 5. Theil, S. 429. Von verdächtigen, überflüssigen, oder jezo unapplicirlichen, Kayserlichen Privilegien. T. Staatsr. ib. S. 369

Von Kayserlichen Privilegien für ganze Gesellschafften von Profeßionisten und Handwerckern; in der Abhandl. besond. Rechtsmater. 3. Stück, S. 280

Von

Rastat.

Rastattischer Fride.

Rastattischer Fride. Staatsr. 2. Theil, S. 1

Rath. Rathstäge.

s. R. Täge.

Rathgebere.

s. Consulenten.

Raths-Collegia.

s. die besondere Namen: z. E. Geheimer Rath, u. s. w. item: Regierungssachen.

Raths-Collegia in Reichsstätten.

s. R. Stätte.

Rationes decidendi.

Diss. de Rationibus decidendi à Judice Partibus non necessario communicandis. Tübingen, 1731. 4.

Ravagen.

s. Einfälle.

Ravensburg.

s. auch: Schwäbischer Crays.

29. Stücke Urkunden ꝛc. von Ravenspurg, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Theil, S. 467

Von Ravensburgischen Sachen, s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 575

Reichs-Hofrathssachen von Ravensburg; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 640

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 757. 1754. 2. Band, S. 762. 1035. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 431

Ravensburg und Deuring. R. Fama 3, 328

Reassumirung.

s. R. Tag.

Rebellion.

s. Unterthanen.

Rechberg.

s. Limburg-Styrum.

Rechnungen.

s. Cassa.

Rechte, Freyheiten, Gerechtsame, Vorzüge, u. d.

s. die Namen der Interessenten; z. E. Kayser; Reichsstände, u. s. w.

Rechtsbelehrungen.

s. Justiz.

Rechtsgelehrsamkeit. Rechtsgelehrte.

s. auch: Jurisprudentia; Studien.

Von nüzlichen und brauchbaren Rechtsgelehrten; vor meinem Lexico derer jeztlebenden Rechtsgelehrten. Züllichau, 1739. 8.

Von dem Ansehen der Rechtsgelehrten in Teutschen Staatssachen. Regensburg, 1773. 4.

Rechtsmaterien.

Abhandlung besonderer (verschidener) Rechtsmaterien. 5. Stücke. Franckfurt und Leipzig, 1772. — 75. Ulm. 8.

Rechtsmittel.

s. auch: Cammergericht; Justiz; Reichsgerichte; Reichshofrath.

Von denen Hülffsmitteln gegen eine beschwerliche Resolution in extrajudicial-Sachen; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 240

Reckheim.

Reckheimische Zollsachen. R. Fama 9, 210

Recrouten.

s. Kriegssachen.

Rectificirung.

s. R. Matricul.

Recurs.

s. auch: Justiz.

Historisch- und rechtliche Betrachtung des Recursus von denen höchsten Reichsgerichten an den Reichsconvent. (Cassel,) 1737. 8. Leipzig, 1738. 8. auch, mit Weglassung meines Namens, Franckfurt und Leipzig, 1750. 8.

Und zwar Cap. 1. Von disem Recurs überhaupt. C. 2. Erzehlung deren neuesten Exempel des Recurses von denen höchsten Reichsgerichten an den Reichstag, auch wie der Kayser, die Reichsstände, und die höchste Reichsgerichte dergleichen Recurs ansehen. C. 3. Einwürffe wider die Rechtmäßigkeit des Recurses von denen Reichsgerichten an den Reichsconvent. C. 4. Beantwortung diser Einwürffe. C. 5. Gründe für den Recurs etc. und Auseinanderwicklung derer Fälle, worinnen er statt hat, oder nicht.

Recurs an den R. Convent. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 300

Vom Recurs an den R. Convent, s. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 402

Von dem Recurs Teutscher Landstände und Unterthanen an andere Reichsstände, oder auswärtige Machten, wie auch von anderer Reichsstände, oder auswärtiger Machten, freywilliger Theilnehmung an Streitigkeiten zwischen teutschen Landesherrn, so dann deren Landständen und Unterthanen; ingleichem Garantirung der landesherrlichen Reversalien und Landesverträge; in der Abhandl. besond. Rechtsmater. 2. Stück, S. 146. 3. Stück, S. 307. 4. Stück, S. 379

Recusirung.

s. Vormünder; R. Gerichte.

Red (zu) Stellung.

Ob und wie ferne ein Souverain den andern wegen seines Thuns und Lassens zu Rede stellen könne? s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 511

Redintegrirung.

s. Crayse.

Reduction.

s. Kriegssachen.

Referirung der Acten.

Meine Abhandlung von der Relatione Actorum und Abfassung einer Urthel; s. in meiner Einleit. zum R. Hofraths-Proceß, 2ten Theil, n. 4. S. 1

Von Referirung der Canzleyacten; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 207

Reformationsrecht.

s. Rel. Verwandte, andere.

Reformirte.

s. Evangelische.

Regalien.

s. Lande; Landeshoheit.

Von Regaliensachen, und andern Klagen der Unterthanen gegen ihre Landesherrschafften. T. Justizverf. S. 1090

Regenspurg, Hochstifft.

Ev. *Wassenbergii* Ratisbonensis Diœcesis illustrata, 7. Vol. in fol. MS. werden umständlich recensirt in der Biblioth. MSS. p. 7.

Jo. Jos. *Ganzenmilleri* Matricula Diœcesis Ratisbonensis, MS. desgleichen l. c. pag. 13.

Schrifften zum Hochstifft-Regensburgi-

Teutschland gehörige Stücke. S. 174. Von der teutschen Staatsverfassung und deren Lehre eigenen Gründen. S. 181. Von Teutschlands Reichsgrundgesezen. S. 195. = = = Von denen Verträgen ansehnlicher Theile Teutschlandes mit dem Reich, oder unter sich. S. 336. = = = Von denen Verträgen des Teutschen Reichs mit andern Staaten. S. 364. = = = Von denen besonderen Freyheiten ꝛc. derer einzelnen Reichsstände. S. 484. Von dem Reichsherkommen. S. 491. Von der Analogie der teutschen Staatsverfassung. S. 518. Von der teutschen Staatsverfassung allgemeinen und Nebengründen. S. 522. Einige allgemeine Betrachtungen über die Teutsche Staatsverfassung. S. 554. Von Teutschlands Eintheilungen. S. 559. Von dem Einfluß anderer Europäischen Mächten in die Teutsche Staatsverfassung. S. 565

Diss. de dubiis Regni Germanici finibus modernis. Franckfurt an der Oder, 1737. 4. vermehrt, Leipzig, 1738. 4. und, nochmals vermehrt, in meinen Opusc. acad.

Von den neuesten Schrifften von Teutschland, dessen Grundgesezen ꝛc. Staatsverfassung, Staatsschrifften-Sammlungen, u. s. w. s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 54

Namen des Teutschen Reichs. Comp. 2. B. 1. C. 60. S. Nachlese, S. 54

Von denen streitigen Gränzen des Teutschen Reichs. s. Abhandl. verschid. Rechtsmater. 2. Band, S. 58

Von der Einheit und Unzertrennlichkeit des Teutschen Reichs, s. Tr. von den Kayserl. Regier. Recht. S. 1. Von der Regierung des Teutschen Reichs überhaupt. S. 10

Von des Kaysers Vorzug in Ansehung des Teutschen Reichs. Comp. 3. B. 4. C. 124. S. Nachlese, S. 115

Des Kaysers Rechte in Ansehung des Reichs überhaupt. T. Staatsr. 3. Theil, S. 191

Von denen des Reichs Wesen, Gränzen und Schwächung an seinen Glidern betreffenden Sachen. s. R. Tags-Geschäfft. S. 77

Kurze Betrachtung derer seit einigen hundert Jahren sich in Teutschland zugetragenen Staatsveränderungen, und der daraus erwachsenen dermaligen Staatsverfassung desselben; in den wöchentl. Franckf. Abhandl. 1755. S. 432

Staatshandlungen, so dasselbe betreffen. R. Fama, 1, 377

Von denen das ganze Reich betreffenden Staatsangelegenheiten von 1745. — 1750. s. Einl. zu den neuest. T. Staatsangel. S. 1

Reichs-Staatshandb. 1. Theil, S. 1

Reiche, Europäische.

Von der Succeßion in die Europäische Reiche; s. Böhmen.

Reichenau.

s. Costanz; Ulm.

Reichs-Abbtißinnin.

s. Abbtißinnin.

Reichs-Abschide.

s. R. Täge.

Reichs-Aemter.

s. auch: Kayserliche Hofämter; Reichs-

Schrifft

275. Von der Cammergerichts-Ordnung. S. 284. Von der Reichs-Hofraths-Ordnung. S. 289. Von der Kayserlichen Wahlcapitulation. S. 297

Reichs-Gutachten.

f. R. Tag.

Reichs-Herkommen.

f. auch: Reich.

Von dem Reichsherkommen, f. Comp. 1. B. 7. C. 41. S. Nachlef. 37. S. Staatsrecht, 2. Theil, S. 139

Reichs-Historie.

f. Staatshistorie.

Reichs-Hofcanzley.

f. R. Canzley.

Reichs-Hofrath.

f. auch: Insinuation; Kayserl. Commißionen; Kayserl. obrist-Hofmarschall; Reichsgerichte; Reichsgrundgesetze; Relation; Revision.

Vom Kayserlichen Reichs-Hofrath. Comp. 7. Buch, 4. C. 625. S. Nachlese, S. 716

Mein Tr. vom Reichs-Hofrath; in meiner vermischt. Schrifft. 2. Theil, S. 155. und zwar 1. Cap. Vom R. Hofrath überhaupt. S. 156. C. 2. Von des Kaysers Gewalt in Ansehung des R. Hofraths. S. 199. C. 3. Von Zeit und Ort, da der R. Hofrath gehalten wird, wie auch dessen Ferien. S. 212. C. 4. Von denen Gesezen und Principiis, wornach der R. Hofrath und die darzu Gehörige sich zu achten haben. S. 235. C. 5. Von der Visitation des R. Hofraths. S. 299

Von dem R. Hofrath überhaupt. T. Justizverfass. 2. Theil, S. 3. Von des Kaysers und der R. Stände Gerechtsamen bey Demselben. S. 19. Von dem Präsidenten, R. Vicecanzler, und Vicepräsidenten. S. 32. Von den R. Hofräthen. S. 39. Von denen übrigen zum R. Hofrath gehörigen Personen 2c. S. 59. Von der zum R. Hofrath gehörigen Personen Freyheiten. S. 72. Von des R. Hofraths Gesezen und Proceß. S. 183. Von denen Rechtsmitteln gegen die R. Hofräthliche Erkenntnisse. S. 234. Von des R. Hofraths Visitation. S. 255. Von den Beschwerden gegen den R. Hofrath, und des R. Hofraths über Andere. S. 265. Von seinem Stillstand. S. 280

Reichs-Hofraths-Ordnung. Staatsr. 1. Theil, S. 222

Visitation des R. Hofraths. Verm. Schrifft. 2, 299

Einleitung zu dem Reichs-Hofraths-Proceß. 4. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg.) 1731. — 37. 8.

Es ist kein System, sondern eine Abhandlung einzelner Materien; nemlich im 1. Theil: 1. Von Mandatis S. C. 2. Von Untersuchungs-Commißionen; 3. von der Relaxatione Juramenti: Im 2ten Theil; 4. von der Relatione Actorum und Abfassung einer Urthel; 5. von Executions-Commißionen: Im 3ten: 6. Von Reichslehen: Im 4ten: Rest diser Materie; 7. von Parthien, Anwälden und Schrifftenstellern; 8. von den Schrifften selbst; 9. vom Processu summario & ordinario; 10. vom summariissimo; 11. von Commißionen auf die Austräge, 12. und zur Güte.

Kriegs-Operationscassa. S. 912. Von Artillerie- u. d. Sachen. S. 943. Von Marsch-Quartier-Postierungs- u. d. Sachen. S. 950. Von Linien, Vestungen, Belagerungen, Actionen und Kriegsgefangenen. S. 982. Von Kriegsvortheilen und Schäden, auch Indemnisationen. S. 989. Von der Neutralität. S. 1004. : : : Von particular-Kriegen einzeler R. Stände. S. 1130

Vom R. Kriegsrath; s. R. Tagsgeschäfft. S. 658

Reichskrieg 1733. u. f. R. Fama 15, 501. 16, 217. 18, 1. 22, 1.

Reichs-Lehen.

s. auch: Geistliche Güter; Geistliche Reichsstände; Kayser; Osnabrück; Reichsgerichte.

Von denen Reichslehen. Comp. 7. B. 8. C. 661. S. Nachlese, S. 661

Tr. von Reichs-Lehen; in meiner Einleit. zum R. Hofraths-Proceß; der ganze 3te Theil, und im 4ten Theil, S. 1

Von denen R. Lehen überhaupt. T. Lehensverfass. S. 3. Von denen einzelnen R. Lehen. S. 33. Von denen Orten, wo die R. Lehenssachen verhandelt werden. S. 147. Von der Norm, wornach in R. Lehensachen zu sprechen ist. S. 155. Von denen der R. Lehen fähigen Personen. S. 158. Von denen Sachen, so zu R. Lehen gegeben werden S. 161. Von denen Arten, darzu zu gelangen, S. 168. und darinn zu folgen. S. 192. Von der Schuldigkeit, die R. Lehen zu empfangen. S. 211. Von der Belehnung. S. 311. Von des Kaysers und Reichs Rechten und Pflichten in Ansehung der R. Lehen und Lehenleute. S. 343. Von der R. Lehenleute Rechten und Pflichten. S. 349. Von Erledigung, Verliehrung und Wiedererlangung der R. Lehen. S. 383. Von Scheidung der R. Lehen von dem Eigenthum. S. 401. Von R. Affter- und Unter-Affterlehen. S. 417

Reichs-Lehen, kleine. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 145

Des Kaysers Rechte ꝛc. bey den R. Lehen. T. Staatsr. 6. Theil, S. 12

Von Reichs-Lehenssachen, s. auch: R. Staatshandb. 1. Theil, S. 189. 2. Theil, S. 133. St. Hdb. 1773. S. 51

Reichs-Matricul.

s. auch die einzelne Namen gewisser Stände; Kayser.

Von Reichs-Matricularsachen; s. R. Tagsgeschäfft. 9tes Buch; und zwar: Von der R. Matricul überhaupt. S. 1130. Von derselben Rectificirung. S. 1143. Von eines jeden Crayses und R. Standes Matricular-Anschlag ins besondere. S. 1174

Von Reichs-Matricularsachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 1104

Die ächte Wormsische Reichs-Matricul von 1521. mit einem Vorbericht. Regensburg, 1758. fol. und in der Europ. Staatscanzl. 114. Theil, S. 24. auch in Schmaussens Corp. Jur. publ. acad. S. 88. Edit. 1759.

Gedancken von Verfertigung einer Reichs-Interims- oder Usual-Matricul. Franckfurt an der Oder, 1739. 4. Ohne beygesezten Namen; auch in den Anmerck. über die

Reichs-Münzwesen.

Reichs-Pfandschafften.

Reichs-Policey.

Reichs-Postwesen.

Reichs-Prälaten.

Reichs-Ritterschafft.

chen Conventen vorfallenden Geschäfften, s. Einl. zu Canzl. Ges. S. 583

Von dem Verhältniß der Crayse und der Reichsritterschafft gegen einander. T. Staatsr. 30. Theil, S. 446

Einschliessung in den Wiener Friden. R. Fama 3, 424

Reichsritterschafft Gesuch 1741. Wahlcapit. Carls VII. 1sten Theils Anh. S. 117

Kinder aus vermischten Ehen. R. Fama 9, 315

Morose Zähler. R. Fama 6, 66. 9, 211

Anstalt zu einer Reichsritterschafftlichen Pflanzschule; Verm. Nachr. ꝛc. S. 541

Recurs an die Lehenhöfe. R. Fama 3, 372

Aller drey Rittercrayse Statutum, die Reception neuer Ritterschafftlicher Mitglider betreffend, von 1750. Verm. Nachr. S. 779

Allerley die Reichsritterschafft betreffende Reichs-Hofraths-Conclusa, R. Fama 15, 700. 17, 232. 19, 757

Ungedruckte neueste Reichs-Hofraths-Conclusa in Reichsritterschafftlichen Angelegenheiten; in den verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 419. 475. 743. 883

R. Ritterschafftliche Religions-Beschwerden. R. Fama 17, 241. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 937. 2. Band, S. 192. 1756. 1. Band, S. 515. 543. 819. 824. 2. Band, S. 17. 1757. S. 187

Dermalige Vorstehere und Officianten der Reichsritterschafft sämtlicher Crayse und Cantons; in den verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 1

Von der äussersten Nothwendigkeit zu Erhaltung öffentlicher Treu und Glauben bey R. Ritterschafftlichen Aemtern; ib. S. 570

Gelehrte und andere Neuigkeiten von R. Ritterschafftlichen Sachen; in den verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 151. 155. 309. 467. 623. 786

Von der R. Ritterschafft Angelegenheiten von 1745. — 1750. s. Einl. zu den T. Staatsangel. S. 360

Reichs-Ritterschafft insgemein. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 105. 8. Theil, S. 126. 9. Theil, S. 75. 1752. 1. Band, S. 65. 157. 195. 540. 773. 2. Band, S. 43. 346. 391. 801. 817. 1029. 1753. 1. Band, S. 604. 950. 2. Band, S. 131. 675. ꝛc. 858. 1754. 1. Band, S. 88. 287. 906. 2. Band, S. 94. 318. 766. 1049. 1755. 1. Band, S. 236. 904. 909. 2. Band, S. 245. 557. 1030. 1032. 1033. 1756. 1. Band, S. 491. 494. 501. 518. 519. 535. 545. 827. 837. 840. ꝛc. 848. 863. 2. Band, S. 27. 40. 1757. S. 190. 191. 196. 200. 202. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 480. 2. Theil, S. 490. St. Hdb. 1773. S. 352

Reichs-Ritterschafft in Francken.

s. auch: Altmühl; Bamberg; Brandenburg; Hall; Löwenstein; Nürnberg; Pfalz; S. Meiningen; Würzburg.

Der Fränckischen Ritterordnung neue Auflage von 1772. s. verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 221

Von innerlichen Angelegenheiten derselben,

Von ihren Gattungen s. die Namen. Von den gemeinschafftlichen Rechten des Kaysers, der Churfürsten und gewisser anderer Stände. 4. B. 14. C. 362. S. Von denen vor die gesammte Stände des Reichs gehörigen Sachen. 15. C. 373. S. s. auch: **Lande; Landeshoheit.** Von denen allgemeinen Pflichten aller R. Stände. 21. C. 519. S. Von dem Foro der R. Stände. 22. C. 522. S. Von Verliehrung der R. Standschafft. 23. C. 524. S. Nachlese, S. 215. u. f.

Von denen gemeinschafftlichen Rechten des Kaysers, der Churfürsten, und gewisser anderer R. Stände. Comp. 4. B. 14. C. 362. S. Nachlese, S. 432

Von der Reichsstände allgemeinen Rechten. Comp. 4. B. 16. C. 406. S. Nachlese, S. 481

Von denen Ständen des Reichs überhaupt. Staatsr. 8. Theil, S. 467. Von ihren Eintheilungen. S. 485. Von dem Grund der Reichsstandschafft. S. S. 489. Von Erhaltung der Reichsstandschafft. 9. Theil, S. 1. Von ihrer Fortpflanzung. S. 248. Von streitiger R. Standschafft. S. 298. Von Transferirung der R. Standschafft, oder eines herkommlichen Voti, auf ein anderes Haus. S. 352. Von Suspendirung eines R. Standes von Siz und Stimm auf R. Tägen. S. 369. Von dem Verlust der R. Standschafft überhaupt. 43. Theil, S. 215. Von Exemtionssachen, in so ferne selbige Streitigkeiten: Ob Jemand ein Reichsstand oder Landsaß seye? betreffen. S. 248. Von Wiedererlangung der verlohrenen R. Standschafft. S. 396

Von denen Teutschen Reichs-Ständen, der Reichs-Ritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichs-Glidern. Franckfurt, 1767. 4.

Innhalt: 1. Buch: Von des T. Reichs Ständen überhaupt. S. 1. Von ihren Eintheilungen. S. 15. Von dem Grund der R. Standschafft. S. 17. Von derselben Erhaltung; S. 32. Fortpflanzung. S. 230. Von streitiger R. Standschafft. S. 257. Von derselben Ueberlassung an Andere. S. 269. Von der Suspension davon. S. 282. Von ihrem Verlust und Wiedererlangung. S. 293. Von Exemtionssachen. S. 311

2. Buch: Von denen verschidenen Gattungen derer Stände des Teutschen Reichs. S. 343. u. f.

* * *

Von der Reichsstände Regierungsantritt; Persönl. Staatsr. 2. Theil, S. 1. von allerley persönlichen Sachen; S. 38. von der Landesregierung bey Abwesenheit des Landesherrns; S. 61. von der Residenz, dem Hofstaat, denen Orden und der Leibwache; S. 71. von Religionssachen; S. 93. von Cameral- und Oeconomiesachen; S. 114. von Cameral- und privat-Schulden; S. 117. von Contracten und Schenckungen; S. 187. von Verbrechen; S. 205. von der Verbindlichkeit eines Regierungsnachfolgers; S. 211. von dem Absterben, Begräbniß und Trauer; S. 238. von Testamenten, u. s. w. S. 254. von Erbschafftssachen. S. 361

Teutsches

* * *

Teutsches Nachbarliches Staatsrecht. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4.

Innhalt: 1. Buch: Von Sachen, welche einzelner R. Stände Personen, Stand, Familien, bewegliche Güter, Residenz, Hofstaat, Gesandte, Collegia, und andere Bediente, betreffen. 2. Buch: Von der einzelen Reichsstände Betragen unter sich selbst. 3. Buch: Von Sachen, welche R. Stände unter sich in Absicht auf ihre Lande und Landesherrliche Gerechtsame betreffen. 4. Buch: Von Sachen, welche a) einzele R. Stände und ihrer R. Mitstände Unterthanen, wie auch b) einzelner R. Stände Unterthanen unter sich, betreffen.

1. Buch: Von Sachen, welche die Personen, Familien, Stand und bewegliche Güter betreffen. S. 1. Von der Residenz, dem Hofstaat und der Leibgarde. S. 34. Von Gesandten, Collegiis, und anderen Bedienten. S. 45

2. Buch: Von Erhaltung der gemeinen Ruhe und Sicherheit, auch Haltung guter Freund- und Nachbarschafft. S. 73. Von Beschwerden, Streitigkeiten und Ansprüchen der einzelen R. Stände über, unter und an einander. S. 79. Von off- und defensiven Gewaltthätigkeiten, auch der Selbsthülffe. S. 89. Vom Krieg, auxiliar-Völckern, Subsidien, Neutralität, Waffenstillstand und Friden. S. 141. Von Aßistenz- Bündniß- Vermittelungs- Vergleichs- und Garantiesachen. S. 159. Von der R. Stände Zusammenkünfften. S. 199

* * *

Von Schrifften von denen Teutschen Reichsständen, der Reichsritterschafft, auch denen übrigen unmittelbaren Reichsglidern, s. die neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 111

Des Kaysers Rechte in Ansehung der Reichsstände überhaupt. T. Staatsr. 3. Theil, S. 191

Von Aufnahm und Qualificirung derer Reichsstände, s. R. Staatshandb. 1. Theil, 67. S.

Von denen einzele R. Stände betreffenden Angelegenheiten von 1745. — 1750. s. Einl. zu den neuest. Staatsangel. S. 102

Reichsstände, Evangelische.

s. Evangelische R. Stände; Geistliche R. Stände.

Reichsständische Collegia.

s. Collegia.

Reichsstätte.

s. auch: Auswärtige; Cam. Gerichts-Matricul; Ceremoniel; Wahlcapitulation.

Von denen Reichsstätten. Comp. 4. B. 13. C. 353. S. Nachlese, S. 417

Von den R. Stätten überhaupt, und den einzeln Glidern des R. Stättischen Collegii ins besondere. T. Staatsr. 39. Theil, S. 276. 40. Theil, S. 1. Von der R. Stätte Tituln, Wappen und Siegeln. S. 400. Von des R. Stättischen Collegii innerlichen Verfassung. S. 424. Von der innerlichen Verfassung derer einzelnen R. Stätte. S. 483. 41. Theil, S. 1. 42. Theil, S. 1. Von der R. Stätte Gerechtsamen 2c. in Ansehung des Kaysers, 43. Theil, S. 1. des Röm. Reichs und dessen Stände, S. 59.

59. der R. Gerichte, S. 117. fremder Staaten 2c. S. 118

* * *

Von der R. Stätte Ursprung, verschidenen Sorten, Anzahl etc. cit. 39. Theil, S. 276. Von jeder R. Statt insbesondere. S. 337. 40. Theil, S. 1. Von denen vom Reich abgekommenen, oder durch Andere eximirten, auch die Unmittelbarkeit affectirenden, resp. Stätten, nicht weniger denen Stätten, welche R. Stätte zu werden gesuchet haben. S. 77

Von des R. Stättischen Collegii Bäncken; S. 424. von der Rangordnung unter denen R. Stätten; S. 427. von dem R. Stättischen Directorio; S. 437. Von denen R. Stätte-Vereinen und Tägen; S. 441. Von noch andern R. Stättischen collegial-Sachen; S. 468. Von der R. Stätte Canzley- und übrigem Ceremoniel unter einander. S. 478

Von dem Religionswesen in denen R. Stätten; S. 483. 41. Theil, per tot. 42. Theil, S. 1. Von denen R. Vögten und R. Schultheissen, auch andern Kayserl. Officianten in den R. Stätten; S. 62. von der übrigen Regierungsart der R. Stätte, besonders denen Magistraten und Stattbedienten, auch andern Stattsachen; S. 195. von dem Patriciat in vilen R. Stätten; S. 433. von der Burgerschafft in denen R. Stätten; S. 461. von der R. Stätte Gebieten und Unterthanen. S. 515

Von den R. Stätten; s. Tr. von den R. Ständen 2c. S. 1041

Von der Reichsstättischen Regiments-Verfassung. Franckfurt und Leipzig, 1772. 4.

Innhalt: Von der R. Stättischen weltlichen Verfassung überhaupt. S. 1. Von denen inneren und äusseren Räthen und deren Gerechtsamen. S. 29. Von dem Patriciat und dessen Gerechtsamen. S. 82. Von der Burgerschafft und deren Gerechtsamen, wie auch denen Beysassen und Juden. S. 86. Von denen Landleuten und deren Gerechtsamen. S. 123. Von denen Stattämtern. S. 129. Von dem Gesezgebungsrecht. S. 193. Von Justizsachen. S. 202. Von Militarsachen. S. 226. Von Cameralsachen. S. 232. Von Policeysachen. S. 305. Von Gnadensachen. S. 362. Von denen Stattgebäuden, Gütern und Gebieten. S. 364. Von denen obrigkeitlichen Rechten in Ansehung der Burger und Unterthanen Personen und Vermögens, S. 378. wie auch der Erde, des Wassers, 2c. S. 391. Von denen innerlichen Streitigkeiten zwischen denen Magistratspersonen unter sich; S. 418. wie auch zwischen denen Magistraten und Burgerschafften, oder Unterthanen. S. 420

Von dem Religionswesen in denen Reichsstätten überhaupt. S. 469. Von denen Reichsstätten von einerley Religion. S. 511. Von denen gemischten Reichsstätten. S. 552

Reichsstättisches Handbuch; (oder Sammlung von Urkunden, welche die Reichsstätte betreffen.) 2. Theile. Tübingen, 1732.—1733. 4.

Rechtliches Gutachten: Ob der in einer Evangelischen Reichsstatt befindliche Römisch-

Römisch-Catholische Clerus ein illimitirtes offentliches Religions-Exercitium prätendiren könne? (Hanau,) 1749. 4. in meinem Teutsch. Staatsrecht, 42. Theil, S. 34. und in den Select. Jur. publ. 46. Theil, S. 358. 47. Theil, S. 343. Ohne beygesezten Namen.

Reichsstättisches Magazin, oder Sammlung ungedruckter und rarer die Kayserliche freye Reichsstätte betreffender Aufsäze, Urkunden, Reichsgerichtlicher Erkenntnisse. 2. Theile. Ulm, 1774. 8.

1. Theil.) Von Roßkampf vom Befreyungsrecht in R. Stätten in Absicht auf den Gottesdienst der unterschidenen Religionsverwandten. S. 1. Geschichte und Rechte der R. Ober- und Unter-Vogten, wie auch des Schultheissenamts in der R. Statt Aachen. S. 26. Verträge zwischen Jülich und Aachen von 1660. 61. S. 113. Ungedruckte R. Hofräthliche Erkenntnisse in R. Stättischen Angelegenheiten. S. 191

2. Theil.) Von der R. Statt Windsheim Gebiet. S. 429. Betrachtungen über den Ursprung, Fortgang und Geschichte der Statt-Aachischen Ober- und Unter-Vogtey. S. 455. Ungedruckte R. Hofräthliche Erkenntnisse ꝛc. S. 515. Von Verschonung der R. Stätte mit militarischer Einquartierung. S. 820

Schrifften von der Reichsstättischen Regimentsverfassung, s. in der neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 343

Von Reichsstätten, s. auch die Erläut. des Westph. Fridens, 1. Theil, S. 543

Allerley Staatshandlungen, so die Reichsstätte insgemein betreffen, s. im R. Stättisch. Handb. 1. Theil, S. 1

Der Reichsstätte Beschwerden und Gesuch An. 1741. Wahlcap. Carls VII. 1sten Theils Anh. S. 95

Reichsstättesachen, s. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 357. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 207. 2. Theil, S. 137. St. Hdb. 1773. S. 389

Reichsstandschafft.

s. R. Stände.

Reichs-Steuern.

s. Reichs-Matricul.

Reichs-Sturmfahne.

Beweis, daß die Reichs-Sturmfahne würcklich als eine Reichs-Hauptfahne gebrauchet worden seye; in der Berlin. Intellig. 1737. n. 8.

Reichstag.

s. auch: Catholische; Catholische Reichsstände; Ceremoniel; Evangelische; Evangelische Reichsstände; Groß-Britannien; Kayser; Landfridbruch; Majora; Niderlande.

Von den Reichstägen des Teutschen Reichs. Comp. 7. B. 1. C. 574. S. Nachlese, S. 648

Von T. Reichsversammlungen überhaupt, deren Ursprung, Historie, jezigen Zustand, und verschidenen Sorten. T. Staatsr. 43. Theil, S. 405. Von der allgemeinen R. Täge Ansez- und Ausschreibung. S. 449. Von den Personen, so das Recht haben, denselben beyzuwohnen.

nen. 44. Theil, S. 1. Von des Kaysers persönlicher Anwesenheit auf R. Tägen, wie auch dem Bezeugen des R. Convents gegen einen abwesenden Kayser und Dessen Familie. S. 75. Von eines Röm. Königs persönlichen Anwesenheit auf R. Tägen, und dem Bezeugen gegen Denselben. S. 138. Von dem Kayserl. Principal-Commissario, und dessen Suite. S. 145. Von dem Kayserl. Con-Commissario, denen Kayserl. Assistenzräthen, der Kayserl. R. Tagscanzley, u.s.w. S. 418. Von R. Ständen, so den R. Convent weder selbst besuchen, noch beschicken. S. 435. Von ihrem persönlichen Erscheinen auf R. Tägen. S. 445. Von ihren Comitialgesandten und Vertrettern. S. 462. 45. Theil, S. 1. Von Comitial-Legations-Secretarien und Cancellisten, auch der Comitialgesandten eigenen Bedienten, u. s. w. S. 288. Von des Reichs-Erz- und Erb-Marschallamts Verrichtungen vor und bey R. Tägen. S. 337. Von der zu den R. Conventen gehörigen Personen Gerechtsamen, in Sachen, so ihre Personen betreffen, S. 393. in Sachen, welche ihre Mobilien, Victualien, Brieffe, u. s. w. betreffen. S. 489. Von auswärtiger Potenzien Gesandten auf T. R. Tägen. 46. Theil, 1. S. Von noch anderen Personen, so sich in fremden oder ihren eigenen Angelegenheiten bey dem R. Convent aufhalten. S. 146. Von denen vor Eröffnung des R. Convents hergehenden Dingen. S. 155. Von Eröffnung des R. Convents selbst. S. 176. Von der Handelsweise in R. Tags-Angelegenheiten überhaupt, wie auch den Gebrechen der R. Convente. S. 216. Von des Kaysers schrifftlichen Anträgen an den R. Convent. S. 258. Von mündlichen Handlungen zwischen dem Kayser und den R. Ständen. S. 285. Von der R. Stände, auch anderer un- und mittelbaren R. Glider, Anbringen bey dem R. Convent. S. 292. Von der Reichs- und übrigen Dictatur. S. 381. 47. Theil, S. 1. Von der Ansage in den R. Rath. S. 28. Von Zeit und Ort der Zusammenkunfft, Erscheinung bey Rath, Begebung in die Collegia, und denen Sessionen darinn etc. S. 53. Von der Weise, bey R. Conventen de Corpore ad Corpus zu handlen, S. 109. oder per Collegia. S. 117. Von dem Pleno und den Deputationen. S. 133. Von dem allgemeinen R. Directorio, und denen besonderen Directoriis aller drey R. Collegien. S. 187. Von dem Vortrag der Materien in den R. Collegiis, besonders auch von der dißfalls zu beobachtenden Ordnung. S. 310. Von dem Aufruff zum Votiren, der Umfrag und dem Votiren selbst. 48. Theil, S. 1. Von dem Protocoll. S. 183. Von den Schlüssen der einzelen R. Collegien, und in welchen Fällen die mehrere Stimmen nicht statt haben. S. 202. 49. Theil, S. 1. Von der Re- und Correlation zwischen beeden höheren R. Collegiis, auch deren einmüthigen und verschidenen Schlüssen. S. 117. Von der R. Stätte Voto decisivo und der höheren Collegiorum Re- und Correlation mit denselben, auch Abfassung eines Conclusi trium Collegiorum. S. 184. Von R. Gutachten. S. 430. Von Kayserl. Resolutionen auf die R. Gut-

R. Gutachten und deren Folgen. 50. Theil, S. 1. Von der R. Schlüsse Ausfertigung, Verkündigung, Verbindlichkeit und Vollstreckung. S. 44. Von denen schrifft- und mündlichen Handlungen zwischen dem R. Convent und einzelnen R. Ständen, oder deren Gesandten, auch andern inn- und ausländischen Personen. S. 76. Von der Handelsweise zwischen dem R. Convent und auswärtigen Staaten, wie auch denen bey dem R. Convent anwesenden fremden Ministern. S. 93. Von Sachen, so das Comitial-Policeywesen, wie auch des R. Convents Sicherheit, betreffen. S. 158. Von Verlegung des R. Convents an ein anderes, und dessen Zurückverlegung an das vorige Ort. S. 219. Von dem Zustand des R. Convents nach dem Absterben eines Kaysers, und während eines Interregni, wie auch von dessen Reassumirung nach erfolgter Kayserwahl. S. 232. Von R. Abschiden. S. 249. Von Endig- oder Prorogirung derer R. Convente. S. 312

Von denen Teutschen Reichs-Tägen. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

Innhalt: 1. Theil. Anzeige, wo von denen Teutschen R. Tagshandlungen Nachricht anzutreffen seye. S. 1. Von denen T. Reichsversammlungen überhaupt. S. 16. Von ihrer Ansez- und Ausschreibung. S. 34. Von denen, so das Recht haben denselben beyzuwohnen. S. 45. Von dem an- und abwesenden Kayser und seiner Familie. S. 66. Vom R. König, in Absicht auf die R. Versammlung. S. 76. Von dem Kayserl. Principal-Commissario; S. 78. Von dem Con-Commissario und der Kayserl. Reichstags-Canzley. S. 144. Von den R. Ständen, so den R. Convent weder selbst besuchen, noch beschicken. S. 151. Von ihrem persönlichen Erscheinen. S. 153. Von ihren Comitialgesandten und Vertrettern. S. 158. Von Legations-Secretarien und Cancellisten. S. 247. Von des R. Erbmarschallen Amts Verrichtungen bey R. Tägen. S. 262. Von der zu dem R. Convent Gehörigen Gerechtsamen in Sachen, so ihre Personen, S. 281. oder ihre Mobilien, Victualien, Brieffe, u. d. betreffen. S. 304. Von andern Personen, so sich in fremden oder ihren eigenen Angelegenheiten bey dem R. Convent aufhalten. S. 322. Von denen vor Eröffnung eines R. Convents hergehenden Dingen. S. 326. Von Eröffnung des R. Convents selbsten. S. 331. Von der Handelsweise in R. Tagsangelegenheiten überhaupt, wie auch denen Gebrechen derer R. Convente. S. 338. Von des Kaysers schrifftlichen Anträgen an den R. Convent. S. 354. Von mündlichen Handlungen zwischen dem Kayser und den R. Ständen. S. 371. Von der R. Stände und Anderer Anbringen bey dem R. Convent. S. 374. Von der Reichs- und übrigen Dictatur. S. 400. Von der Ansage zu Rath. S. 437. Von Zeit und Ort der Zusammenkunfft, Erscheinung bey Rath, Begebung in die Collegia, und denen Sessionen darinn. S. 446. Von der Weise, bey R. Conventen de Corpore ad Corpus zu handlen, S. 489. oder durch Collegia. S. 494. Von dem Pleno und den Deputatio-

putationen. S. 516. Von dem Reichs- und besonderen Directorio derer drey Reichscollegien. S. 531. Von dem Vortrag der Materien in denen R. Collegien. S. 554

Zweyter Theil: Von dem Aufruff zum Votiren, der Umfrag, und dem Votiren selbst. S. 1. Von dem Protocoll. S. 102. Von den Schlüssen derer einzelnen R. Collegien, und in welchen Fällen die mehrere Stimmen nicht statt haben. S. 122. Von der Re- und Correlation zwischen denen beeden höheren Reichs-Collegien. S. 292. Von der R. Stätte Voto decisivo, der höheren Collegiorum Re- und Correlation mit demselben, und Abfassung eines Conclusi trium Collegiorum Imperii. S. 322. Von R. Gutachten. S. 392. Von denen Kayserlichen Resolutionen auf die R. Gutachten und deren Folgen. S. 422. Von der R. Schlüsse Ausfertigung, Verkündigung, Verbindlichkeit und Vollstreckung. S. 449. Von denen Handlungen zwischen dem Kayser, oder Reich, so dann mehreren, einigen, oder einzelnen, Reichsständen. S. 465. Von Handlungen mit auswärtigen Machten. S. 469. Von Sachen, so das Comitial-Policeywesen, wie auch des R. Convents Sicherheit, betreffen. S. 470. Von Verlegung des R. Convents. S. 534. Von dem Zustand des R. Convents während eines Zwischenreichs 2c. S. 540. Von Reichsabschiden. S. 540. Von Endig- oder Prorogirung derer R. Convente. S. 556

Von Sachen, so die R. Versammlungen betreffen. s. R. Tagsgeschäfft. S. 168

Von R. Tagssachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 1107

Von dem Recht der Teutschen Sprache auf Reichstägen, und bey andern Zusammenkünfften der Stände des Reichs; s. meine Vermischt. Schrifft. 1. Theil, S. 429

Reflexionen über die Ceremoniel-Streitigkeiten auf dem Reichsconvent zu Regensburg; in der Berlin. Intellig. 1737. n. 19.

Von Schrifften von denen Teutschen Reichstägen, auch Reichsdeputationen, s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 130

Des Kaysers Rechte 2c. bey dem R. Tag. T. Staatsr. 6. Theil, S. 13

Von R. Tags- besonders Ceremonielsachen, s. R. Fama 3, 415. 6, 540. 21, 567. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 69. 3. Theil, S. 115. 4. Theil, S. 137. 1752. 1. Band, S. 47. 291. 768. 996. 1753. 2. Band, S. 830. 1754. 1. Band, S. 64. 2. Band, S. 583

Comitialgesandte. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 167. 1755. 1. Band, S. 18. 1756. 1. Band, S. 239. 787

Deliberanda. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 133. 1752. 1. Band, S. 290

Druckſachen. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 82. 163. 555. 2c. 878

Gratulationen. Staatsarch. 1751. 5. Theil, S. 129. 1752. 2. Band, S. 624. 1754. 2. Band, S. 241

Kayserliche Commißion. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 386

Kayserl. Con-Commissarius. R. Fama 19, 750

Legations-Secretarien. R. Fama 9, 394

Reichstags-Policey. R. Fama 6, 374. 762. 7, 144

R. Tags-Protocoll. Staatsarch. 1755. 2. Band, S. 163. 204

Streit wegen Verbrennung einer Schrifft. R. Fama 21, 708

R. Tag: Dessen Verfassung. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 739. &c.

Wer Votiren dörffe? R. Fama 2, 624

Reichstagssachen, s. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 403. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 42. 2. Theil, S. 10. 519. u. f. Staatshandb. S. 33

Von Sachen, welche die R. Versammlung und auswärtige Machten betreffen, s. das T. Auswärt. Staatsr. S. 51. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 488. 2. Theil, S. 514

Reichstags-Geschäffte.

Von denen vor die gesammte R. Stände gehörigen Sachen. Comp. 4. B. 15. C. 373. S. Nachlese, S. 444

Von denen Teutschen Reichs-Tags-Geschäfften. Franckfurt, 1768. 4.

Innhalt: 1. Buch: Von denselben überhaupt, in 5. C. 2. Buch: Von denen des Teutschen Reichs Wesen und innere Verfassung betreffenden Geschäfften, in 14. Cap. 3. Buch: Von denen R. Gesezen, in 5. Cap. 4. Buch: Von Religions- und Kirchen-Sachen, in 7. Cap. 5. Buch: Von Justizsachen, in 6. Cap. 6. Buch: Von Gnadensachen. 7. Buch: Von Erhaltung des Reichs Ruhestandes und Sicherheit, in 7. Cap. 8. Buch: Von Reichs-Kriegs- und Fridenssachen, in 19. Cap. 9. Buch: Von Reichs-Matricular- und Steuersachen, in 7. Cap. 10. Buch: Von Reichs-Policeysachen, in 12. Cap. 11. Buch: Von noch einigen selten bey R. Conventen vorkommenden Sachen, in 2. Cap. 12. Buch: Von R. Tagsgeschäfften, welche auswärtige Staaten betreffen.

Innhalt des 1sten Buchs: Von den R. Tagsgeschäfften überhaupt. S. 1. Von denen durch die R. Geseze vor den R. Convent verwisenen, oder doch allda anzubringen erlaubten, Angelegenheiten. S. 16. Von denen bloß in das Ceremonielwesen einschlagenden Sachen. S. 65. Von denen bloß zur Nachricht an den R. Convent bringenden Sachen. S. 68. Von denen Angelegenheiten, über welchen gestritten wird: Ob, oder wie ferne, sie vor den R. Convent gehören, oder nicht? S. 71

Innhalt des 11ten Buchs: Von Sachen, daran das ganze Reich, oder doch ganze Reichscollegia, Antheil haben. S. 1476. Von Sachen, welche nur einige, oder einzelne, Reichsstände oder privat-Personen betreffen.

Den Innhalt der andern Bücher sehe man unter deren special-Rubriquen.

Von Schrifften von denen teutschen Reichstags-Geschäfften, s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 140

Von denen bey dem Reichsconvent vorfallenden Geschäfften und Expeditionen, s. Einl. zu Canzl. Geschäfft. S. 538

Reichs-Verfassung.

s. Landeshoheit; Reich.

Reichs-Versammlungen.
s. Reichs-Täge.

Reichs-Vestungen.
s. auch: Kehl; Philippsburg; Reichs-Krieg.

Von Besez- Versorg- Erhalt- und Reparirung derer Reichsvestungen Philippsburg und Kehl; in der Berlin. Intellig. 1737. n 22.

Von den Reichs-Vestungen Philippsburg und Kehl, s. N. Fama 1,151. 313. 366. 716. 2,102. 6,650. 9,575. 14,635. 17,203. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 367. Staatsarch. 1751. 3. Theil, S. 154. 5. Theil, S. 158. 7. Theil, S. 115. 8. Theil, S. 124. 10. Theil, S. 157. 1752. 1. Theil, S. 288. 2. Theil, S. 84. 403. 624. 1753. 1. Band, S. 59. 874. 2. Band, S. 87. 371. 810. 1754. 1. Band, S. 226. 934. 1755. 1. Band, S. 11. 918. 2. Band, S. 596

Reichs-Vicarien.
s. auch: Kayser.

Von denen Reichs-Vicarien in Teutschland. Comp. 2. B. 13. C. 216. S. Nachlese, S. 183

Von denen R. Vicarien überhaupt, und dem R. Vicariat bey erledigtem Kayserthron ins besondere. T. Staatsr. 7. Theil, S. 412. Von dem Rheinischen R. Vicariat. S. 422. Von dem Sächsischen. S. 438. Von dem Antritt des R. Vicariats. S. 542. Von denen Gerechtsamen derer R. Vicarien überhaupt, und ihren personal-Gerechtsamen ins besondere. 8. Theil, S. 1. Von ihren Gerechtsamen in Staatssachen, S. 8. in Gnadensachen, S. 43. in Justiz- und Lehenssachen, S. 52. in Cameralsachen, S. 171. in Kriegssachen, S. 174. in Policeysachen. S. 177. Von des R. Vicariats Endigung und Bestättigung dessen Handlungen. S. 179. Von der R. Vicarien Gerechtsamen bey erseztem Kayserlichem Thron. S. 192

Von denen Reichs-Vicarien in Teutschland; s. Tr. vom Röm. Kayser. S. 736

Von der R. Vicarien in Teutschland Regierungs-Gerechtsamen und Pflichten; s. Tr. von den Kayserl. Regierungsrecht. rc. S. 767

Von R. Vicariatssachen. s. R. Taggsgeschäfft. S. 166

Von denen R. Vicariats-Hofgerichten überhaupt, und beyden ins besondere. T. Justizverfass. 2. Theil, S. 895. Von ihrer innerlichen Verfassung, S. 898. Gerichtbarkeit, S. 901. Ordnungen, Proceß, Rechtsmitteln gegen deren Erkenntnisse und ihrer Endigung. S. 911

Von dem Vergleich zwischen Chur-Bayern und Chur-Pfalz, wegen des Reichs-Vicariats; in den vermischt. Abhandl. S. 70

Von Sachen, welche die R. Vicarien und Auswärtige betreffen, s. das T. Auswärt. Staatsr. S. 41

Vom Reichs-Vicariat; s. auch: Staatshist. K. Carls VII. 1. Theil, S. 324. Beytr. zum neuest. Staatsr. 1. Theil, S. 763. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 37. 2. Theil, S. 7

Reichs-Vicecanzler.
s. Reichshofrath; Reichs-Unterämter.

Reichs-

Reichs = Unmittelbare.
s. Unmittelbare.

Reichs = Vögte; Reichsvogtey.
s. auch: Aachen; Nordhausen.

Von denen R. Vögten und R. Schultheissen, auch andern Kayserlichen Officianten in den R. Stätten. T. Staatsr. 42. Theil, S. 62

Reichs = Usual = Matricul.
s. R. Matricul.

Reigersberger.
s. Hanau.

Reinlichkeit.
s. Policey.

Relation.
s. Referirung; Re= und Correlation.

Relaxirung der Eyde.
s. Eyde.

Relegirung.
s. Ausweisung.

Religion. Religionssachen.
s. auch: Anni discretionis; Catholische; Crayse; Entscheidjahre; Evangelische; Geistliche Sachen; Gottesdienst; Kayser; Lande; Lehre; Pabst; Policey; Reichsgeneralität; Reichskrieg; Reichsstätte; Unterthanen.

Diss. de officio Principis circa Religionem & Salutem æternam Subditorum. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und in denen Opusc. acad.

Diss. de Pactis & Privilegiis circa Religionem & alia Ecclesiastica. Franckfurt an der Oder, 1738. 4. und, mit einem Anhang, in den Opusc. acad.

Die Religions=Freyheiten und Beschwerden der Evangelischen in ganz Europa, besonders in Teutschland. 2. Stücke. Leipzig und Ebersdorff, 1741. 8.

Innhalt.) 1. Stück: Von Ungarn und Sibenbürgen. S. 1. Entwurff eines Wercks von den Rechten der Evangelischen in Teutschland. S. 29. Von Würtemberg. S. 39

2. Stück: Von Polen. S. 97. Von Nürnberg. S. 131. Von Würtemberg. S. 181

Hanauische Berichte von Religions=Sachen. 16. Theile. 2. Bände. Hanau, 1750. — 1751. Ohne beygesezten Namen.

Der Innhalt ist theils erbaulich, theils historisch, theils rechtlich: Die Materien von beeden lezten Gattungen seynd unter ihren special=Rubriquen angezeigt.

Neue Berichte von Religionssachen. 4. Stücke. Franckfurt, 1751. 8.

Vermischte Berichte von Religions=Sachen. 2. Bände. Stuttgart, 1752. — 54. 8.

Der Innhalt ist unter denen special=Rubriquen angezeigt.

Von Religions= und Kirchensachen, s. R. Taggeschäfft. 4tes Buch; und zwar: Von Lehrsachen, S. 329. von geistlichen Personen, S. 341. von Kirchen, Schulen, deren Gütern, Gefällen, 2c. S. 344. Von weltlichen Sachen, welche einen Zusammenhang mit der Religion 2c. haben. S. 345. Von R. Gesezen und Fridensschlüssen, so das Religions= und Kirchenwesen betreffen. S. 350. Von denen innerlichen Religionsbeschwerden in Teutschland. S. 353. Von Comitialbeschwerden über den

den Röm. Hof, wie auch Comitial-Handlungen über auswärtige Religions-beschwerden. S. 448

Von denen in Teutschland erlaubten Religionen; in den Abhandl. aus dem Teutsch. Kirch. Recht. S. 59

Von denen Personen, so nicht zu denen in Teutschland erlaubten Religionen gehören. ib. S. 75. it. Landeshoh. im Geistl. S. 689

Von der Beurtheilung, welcher Religion Jemand zugethan seye. Abhandl. aus dem Kirch. Recht. S. 126

Von der Teutschen Religions-Verfassung. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

Innhalt: 1. Buch: Von der Religionsverfassung in Teutschland überhaupt. Von der obersten Gewalt in Religions- und Kirchensachen in Teutschland. S. 1. Von der allgemeinen Norm in teutschen Religions- und Kirchensachen. S. 6. Von denen in Teutschland erlaubten Religionen. S. 23. Von der Gewissensfreyheit, und der Befügniß, seine Religion ändern zu dörffen. S. 34. Von dem Beweis der Religion, und dem Richter darinn. S. 97. Von denen aus verschidenen Religionsverwandten bestehenden Corporibus, Collegiis, Ehen, u. s. w. S. 109. Von denen verschidenen Religionsverwandten gemeinschafftlich zustehenden Kirchen, u. s. w. S. 118. Von denen verschidenen Arten des Gottesdienstes. S. 121. Von denen Entscheidjahren in Religions- und Kirchensachen. S. 138. Von deme, was Krafft Westphälischen Fridens noch restituiret werden solle. S. 162. Von denen gemeinschafftlichen Rechten beyder Religionsverwandten. S. 166. Von denen Gerechtsamen derer Mitherrschafften in Religions- und Kirchensachen. S. 192. Von denen Gerechtsamen in Religions- und Kirchensachen in anderer Reichsstände Landen. S. 193. Von denen Rechten und Pflichten derer einzelnen Reichsstände in Religions- und Kirchensachen unter und gegen einander. S. 200. Von Verträgen in Religions- und Kirchensachen. S. 212. Von Religionsbeschwerden und Handlungen. S. 225. Von Vergleichung der Religionen. S. 291

Von Schrifften von der Teutschen Religions-Verfassung; s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 166

Des Kaysers Rechte in Religions- und Kirchensachen. T. Staatsr. 3. Theil, S. 217. biß zu End, 4. Theil, S. 1.—101

Kurzgefaßte Historie derer wichtigsten Religions-Angelegenheiten unter der Regierung Kaysers Francisci. Franckfurt, 1756. 8.

Jedem Jahr ist ein eigenes Capitel gewidmet; und im Anhang finden sich die summarische Verzeichnisse aus des Corporis Evangelicorum Vorstellungsschreiben von 1746. 48. und 52. von nr. 29. biß 67.

Allgemeine Anmerckungen über den Zustand des Religionswesens in Teutschland; in der Hanau. Bericht. von Relig. sach. 1. Band, S. 434

Von Teutschen Religionssachen überhaupt; in der Hanau. Bericht. von Religionssach. 2. Band, S. 282. in den

Religions-Beschwerden.

Römisch-

Von

arch. 1751. 6. Theil, 91. S. 1756. 1. Band, S. 792

Sachsen-Weissenfels.

Von Sachsen-Weissenfelsischen Schulden, s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 195

Sächsischer (nider-) Crays.

s. Cammergerichts-Präsentationen.

Sächsisches Reichs-Vicariat.

s. R. Vicarii.

Salm (zu) Fürsten.

s. auch: Pfalz.

Schrifften zum Fürstl. Salmischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 157

Lehenssachen. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 937

Von Fürstlich-Salmischen Sachen, s. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 318. St. Hdb. 1773. S. 223

Salm und Pfalz-Zweybrücken. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 25. 2. Band, S. 745

Salm und Reichsritterschafft. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 1033

Salm und Rheingrafen. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 35. 2. Theil, S. 167. 4. Theil, S. 8. 5. Theil, S. 99. 11. Theil, S. 82. 1752. 1. Band, S. 555. 2. Band, S. 104. 348. 415. 542. 555. 823. 1753. 1. Band, S. 18. 2. Band, S. 1066. 1754. 1. Band, S. 3. 894. 2. Band, S. 897. 923. 1755. 1. Band, S. 31. 187. 2. Band, S. 2. 173

Salm und Winckelhausen. R. Fama 19, 360

Salm-Reifferscheid.

Salm-Reifferscheid. Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1756. 1. Band, S. 502. 523. 847. 2. Band, S. 39. R. Staathandb. 2. Theil, S. 374

Salmansweiler.

s. auch: Pfullendorff.

Vollständiger Auszug aus dem Apiario Salemitano, oder der Beschreibung der Reichsabtey Salmansweyl; in den Schwäbisch. Merckwürd. S. 324. 508

Matricularsachen. R. Fama 5, 596

Salmansweiler, Hegbach und Gutenzell. Staatsarch. 1756. 2. Band, S. 691. 1757. S. 218

Salpeter.

s. Erde.

Salvegarden.

Des Kaysers Rechte bey Salvegarden für R. Stände. T. Staatsr. 4. Theil, S. 469. Und für ihre Unterthanen. 5. Theil, S. 526

Salvus conductus.

s. Conservatorien; Geleit.

Salz.

s. Erde; Policey.

Von der Freyheit oder Einschränckung des Salzkauffs und Handels; in den Nebenstund. S. 245

Salzburg.

s. auch: Corpus Evangelicorum.

Actenmäßiger Bericht von der Verfolgung derer Evangelischen im Erzbisthum Salzburg. 2. Theile. Tübingen, 1732. 8. ohne beygesezten Namen.

Salzburgische (und andere) Emigrations-Acta. 12. Theile. Ulm, 1732.

Sayn.

s. auch: Brandenburg-Onolzbach; Homburg an der Marck; Westphälische Grafen.

Staatsrecht der Reichsgrafschafft Sayn. Franckfurt, (Onolzbach.) 1749. fol. Innhalt: 1. Cap. Von dem Namen, Titul, Wappen, Religion, 2c. der Grafen zu Sayn und deren Landesfolgere. 2. C. Von denen ehemaligen und jezigen Innhabern der Grafschafft Sayn, deren Succeßion, und denen darüber entstandenen Streitigkeiten. 3. C. Von der Innhabere der Grafschafft Sayn Gerechtsamen 2c. in Ansehung des Kaysers, 4. C. des Röm. Reichs, 5. C. des Westphälischen Crayses, 6. C. des Westphälischen Grafencollegii, 7. C. einzeler Reichsstände und anderer R. Glider, 8. C. der höchsten Reichsgerichte. 9. Cap. Von der Grafschafft Sayn Lage, Eintheilung 2c. und der Innhabere derselben Landesherrlichen Gerechtsamen darüber. 10. C. Von dem statu Religionis in der Grafschafft Sayn. 11. C. Von denen Lehen, so die Innhabere der Grafschafft Sayn selbst empfangen, oder an Andere vergeben. Anhänge: 1. Verzeichniß der Saynischen Urkunden, 2. und Schrifften.

Saynische Restitution nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 324

Schäden.

s. R. Kriege.

Schäfereyen.

s. Erde.

Schäze.

s. Erde.

Scharfrichter.

Scharffrichters Legitimatio ad honores. Staatsarch. 1754. 1. Band, S. 257. 1755. 1. Band, S. 232. 1756. 2. Band, S. 38

Schaumburg.

s. Anhalt; Lippe.

Scheidung.

s. Ehesachen; Erbschafft; Lehen; Reichslehen.

Schellenberg.

s. Fürstenberg.

Schenckungen.

s. Contracte.

Schernau.

s. Stein.

Scheuerl.

s. Nürnberg.

Schicksale.

s. Landstände.

Schiffe.

s. Hülffe.

Schifffahrt.

s. Wasser.

Schiffsgruß.

s. Flaggen.

Schirm.

s. Schuz.

Schlachten.

s. auch: Reichs-Krieg.

Von Schlachten; s. Völckerr. in Kriegszeit. S. 135

Schlegel.

s. Anhalt.

Schlettstatt.

Reichs-Hofrathssachen von Schlettstatt; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 810

Schrifften aus dem Teutschen Staatsrecht.

ſ. auch: Staatsſachen.

Unpartheyiſche Urtheile von juridiſch- und hiſtoriſchen Büchern. 6. Stücke. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg.) 1722. — 25. 8. Ohne Namen.

Bibliotheca Juris publici Germanici. 3. Theile. Stuttgart, 1729. — 34. 8.

Von denen Büchern, in welchen Nachricht von denen Schrifften anzutreffen iſt, die von dem Teutſchen Staatsrecht und deſſen Lehre handlen. T. Staatsrecht, 1. Theil, 1. S.

Von denen, welche groſſe oder kleine Einleitungen zu dem Teutſchen Staatsrecht an das Licht geſtellet haben. ib. S. 7

Neueſte Bibliothec des allgemeinen Teutſchen Staatsrechts. Franckfurt, 1771. 8.

Teutſche Staatsrechts-Bibliothec ſeit 1763. im R. Staatshandb. 1. Theil, S. 548

Schrifftenſteller.

ſ. Parthien.

Schüller.

Schüller und Sulzer. Erläut. des Weſtph. Frid. 1. Theil, S. 146

Schulden.

ſ. auch: Anlehnung; Camerale; Landesſchulden; Nachgebohrene.

Von dem Crays-Schuldenweſen. T. Staatsr. 32. Theil, S. 74.

Von der R. Stände Schulden, beſonders denen, ſo nicht auf denen Landen hafften. T. Staatsr. 23. Theil, S. 459. 24. Theil, S. 1

Von Schuldenſachen. T. Juſtizverfaſſ. 1. Theil, S. 1118

Von dem Reichsſtändiſchen Schuldenweſen; ſo vil es der weltlichen Churfürſten, auch regierenden Reichsfürſten und Grafen Cameral-Schulden, und die Art, ſelbige abzuſtoſſen und zu bezahlen, betrifft; beſonders nach der würcklichen Praxi derer beyden höchſten Reichsgerichte. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

1. Buch: Beyträge zur Geſchichte des Schuldenweſens viler weltlicher Reichsſtände, in 36. Capiteln. 2. Buch: Rechtliche Betrachungen über diſe Materie: 1. Cap. Ueberhaupt davon. C. 2. Von denen eigenen Anſtalten zu Tilgung der Schulden. C. 3. Von Schuldenvergleichen. C. 4. Von Reichsgerichtlichen Anſtalten zu Bezahlung der Reichsſtändiſchen Schulden.

Schuldigkeit.

Deren Verweigerung; ſ. Landeshoheit.

Schulen.

ſ. Geiſtliche Sachen; Policey; Religion; Univerſitäten.

Schultheiſſen.

ſ. Reichs-Schultheiſſen.

Schuſſenried.

Von Schuſſenriediſchen Sachen, ſ. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 325

Schuz.

ſ. auch: Advocatie; Lande; Landeshoheit; Religion.

Des Kayſers Schuzgerechtigkeit über Evangeliſche und Catholiſche. T. Staatsr. 3. Theil, S. 261

Des

Des Kaysers Recht rc. die R. Stände zu schüzen. T. Staatsr. 5. Theil, S. 374

Des Kaysers Recht rc. die Unterthanen zu beschüzen. T. Staatsr. 5. Theil, S. 481

Schwaben.

s. auch: Oesterreich.

Kurzer Beweis, daß die Marckgrafen zu Baden denen Herzogen in Schwaben niemalen unterworffen gewesen, sondern allezeit unmittelbar unter dem Kayser gestanden; in meiner Schwäbisch. Merckwürd. S. 65

Abgenöthigte Rettung derer Reichsstände in Schwaben und Francken, besonders derer Fürstlichen Häuser Würtemberg und Baden, wie auch derer Reichsstätte Augsburg und Nürnberg, gegen eine neuerlich erdichtete, von denen vor 500. Jahren ausgestorbenen Herzogen in Schwaben und Francken herrühren sollende, Erbschaffts-Ansprache; in den Schwäbisch. Merckwürd. S. 244. 291

Schwäbisch rc.

s. Gemünd; Hall.

Schwäbische Craysstände.

s. Oesterreich.

Schwäbischer Crays.

s. auch: Cammergericht; Krieg; Nassau; Oesterreich; Ottobeuern; Teutsch-Orden und Oettingen.

Neuestes Verzeichniß derer Schwäbischen Craysstände, mit Anmerckungen; in den Schwäbisch. Merckwürd. S. 10

Von denen streitigen Gränzen des Schwäbischen Crayses; ib S. 597

Schwäbischer Crays. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 100. 106. 111. 10. Theil, S. 132. 1752. 1. Band, S. 3. 279. 2. Band, S. 264. rc. 299. 417. 1753. 1. Band, S. 3. 69. 547. 548. 2. Band, S. 37. 40. 98. 320. 323. 1754. 2. Band, S. 67. rc. 251. 291. rc. 1755. 2. Band, S. 226. 1756. 1. Band, S. 576. 582. rc. 589. 1757. S. 210. rc. 215. add Krieg. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 218. 2. Theil, S. 138. St. Hdb. 1773. S. 103

Schwäbischer Crays und Bayern. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 310

Schwäbischer Crays und Buchhorn. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 3

Schwäbischer Crays, Buxheim und Ottobeuern. Staatsarch. 1757. S. 502

Schwäbischer Crays und Oesterreich rc. s. Wahlcap. K. Carls VI. 1. Theils Anh. S. 6

Schwäbischer Crays und Preussen. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 317

Schwäbischer Crays, Ravensburg und Rehlingen. R. Fama 3, 31

Schwäbischer Crays und Reichsritterschafft. Staatsarch. 1751. 11. Theil, S. 21

Schwäbischer Crays und Rothweil. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 21

Schwäbischer Crays und Schweiz. R. Staatshandb. 1773. S. 105

Schwäbisches Landgericht.

s. Landgericht.

Schwächung.

s. Reich.

Schwarzburg.

Schrifften zum Schwarzburgischen Staats-

Die

Reichs-Hofrathssachen von der Statt Speyer; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 698

Statt-Speyerische Religions- und Clostersachen. N. Fama 6, 539. 9, 317

Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1. Band, S. 864. 947. 2. Band, S. 947. N. Staatshandb. 2. Theil, S. 441. St. Hdb. 1773. S. 342

Spionen.

Von Spionen; s. Völckerr. in Kriegszeit. S. 187

Spitäler.

s. Feldspitäler.

Spolien.

Von Spoliensachen. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 1125

Sprache.

s. auch: Teutsche Sprache.

Von der Sprache, darinn die Cabinets- und Canzley-Expeditionen geschehen; s. Einl. zu Canzl. Gesch. S. 245

Sprüche, richterliche.

s. Beschwerden.

Staab; s. Stab.

Staaten.

s. Auswärtige; Europa; Teutsche.

Staats-Academie.

s. Hanau.

Staatsangelegenheiten, Teutsche.

Einleitung zu denen neuesten Teutschen Staatsangelegenheiten. Hanau, 1750. 8.

Es fangt von 1745. an. 1. Buch: Von denen das ganze Reich betreffenden Angelegenheiten; in 20. Capiteln. 2. Buch: Von denen ganze Corpora und Collegia der Reichsstände betreffenden Angelegenheiten; in 7. Membris, und vilen Capiteln. 3. Buch: Von denen einzele Reichsstände betreffenden Angelegenheiten; in 6. Membris, und vilen Capiteln. 4. Buch: Von der unmittelbaren Reichsritterschafft; in 5. Membris, und vilen Capiteln. 5. Buch: Von denen das Teutsche Reich, oder dessen Stände, und andere Europäische Potenzien betreffenden Angelegenheiten; in 5. Membris und mehreren Capiteln.

Neuestes Reichs-Staats-Handbuch, oder hinlängliche Nachricht von denen seit dem Hubertsburger Friden öffentlich bekannt gewordenen Staatshandlungen rc. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, (Stuttgart,) 1768. 69. 8.

Auf den Fuß, wie die neueste Staatsangelegenheiten.

Reichs-Staats-Handbuch auf das Jahr 1773. (Stuttgart,) 1774. 8.

Staatscörper.

s. Corpus.

Staatsdienstbarkeiten.

s. Lande; Landeshoheit; Lehen; Religion.

Staatshistorie, Teutsche.

s. auch: Carl VII.; Franz; Historie; Staatsrecht.

Teutsche Staatshistorie, ein Hülffsmittel der T. Staatsrechts-Lehre; Staatsr. 2. Theil, S. 236

Staatsjustiz.

Von der Staats-Justiz, besonders in

Absicht auf Teutschland. Regensburg, 1773. 4.

Staatsklugheit.

Grundsäze von der Teutschen Staatsklugheit und deren Lehre; in den wochentl. Franckf. Abhandl. 1755. S. 489.

Staats-Ministerium.

s. Geheimer Rath.

Staatsrecht, allgemeines.

Allgemeines Staatsrecht, eine Nebenquelle des T. Staatsrechts. Staatsr. 2. Theil, S. 192

Staatsrecht, Teutsches allgemeines.

s. auch: Critic; Lehre.

Compendium Juris publici moderni Regni Germanici, oder Grundriß der heutigen Staatsverfassung von Teutschland. Tübingen, 1731. 8. auch hernach, allda und zu Jena, mehrmalen.

Die Haupt-Einrichtung ist so: 1. Buch: Von der Lehre der heutigen Staatsverfassung des Teutschen Reichs. 2. B. Von dem Teutschen Reich, so fern es als ein einiges Corpus betrachtet wird. 3. B. Von dem Röm. Kayser und Kayserin, Röm. König, und denen Reichsvicarien. 4. B. Von denen Ständen des heil. Röm. Reichs. 5. B. Von denen andern unmittelbaren Glidern des Teutschen Reichs. 6. B. Von denen mittelbaren Glidern des Teutschen Reichs. 7. B. Von denen Teutschen Reichstägen, Austrägen, Reichsgerichten und Reichslehen. 1. Anhang: Von der heutigen Staatsverfassung des Röm. Kayserthums, und 2. Anh. des Italiänischen Königreichs.

Nachlese zu meinem Grundriß der heutigen Staatsverfassung von Teutschland. Franckfurt an der Oder, 1737. 8. vermehrt, Jena, 1740. 8.

Kürzere Einleitung in das Teutsche Staatsrecht. Franckfurt und Leipzig, (Tübingen,) 1753. 8.

Teutsches Staatsrecht. 50. Theile, und 2. Theile Zusäze, nebst einem Hauptregister. Franckfurt und Leipzig, (Nürnberg, und hernach an verschidenen Orten.) 1737. — 1753. 4.

Der Hauptinnhalt davon ist: 1. Buch: Von dem Teutschen Staatsrecht, auch dessen Quellen, Hülffsmiteln etc. in 40. Capiteln, im 1. und 2. Theil. 2. Buch: Von des Teutschen Reichs Oberhäuptern, dem Röm. Kayser und König, so dann denen Reichs-Vicarien, auch, gewisser massen, bey denen Catholischen, in geistlichen Dingen, dem Pabst; in 161. Capiteln, vom 2ten bis 8ten Theil. 3. Buch: Von denen Ständen des heil. Röm. Reichs, in 199. Capiteln, vom 8ten biß 43sten Theil. 4. Buch: Von denen allgemeinen und engeren Reichs-Versammlungen, in 47. Capiteln, vom 43sten bis 50sten Theil.

Vermischte Schrifften über mancherley das Teutsche Staatsrecht betreffende Materien. 2. Theile. Franckfurt und Leipzig, 1733. — 1736. 8.

Beytrag zu dem neuesten Staatsrecht und Staatshistorie Teutschlands; mit gelehrten Neuigkeiten von Teutschen Staatssachen. 1. Theil. (Ebersdorff,) 1746. 8.

Von der verschidenen Gedenckensart der Teutschen Höfe in Ansehung der Lehre des teutschen Staatsrechts; in den wochentl. Franckf. Abhandl. S. 401

Nebenstunden von Teutschen Staatssachen. 6. Stücke. (Ulm,) 1757. 58. 8.

Gedancken über das neu-erfundene vernünfftige Staatsrecht des Teutschen Reichs. (Franckfurt,) 1767. 8. Ohne beygesezten Namen.

Miscellanearum Dissertationum Juris publici Germanici universalis (variorum Auctorum,) Volumen, cum Præfatione. Tübingen, 1735. 4. auch, unter dem Titul: Syntagma Dissertationum selectiorum, Jus publicum Germanicum universale illustrantium.

Die darinn enthaltene 34. Stücke seynd von **Frommann, Gramizer, Graß, Gundling, F. C. Harpprecht, Helfferich, Hennemann, Hertling, Hildebrand, Hiller, G. L. Hofmann, J. P. Hoffmann, Pregizer, Reinhardt, Scheffer, Schilter, Schöpf, Thyllius, Willius, Winckler, Ziegler**; so dann **Backmeister** und **Moser**, auch einiges ungedrucktes von **A. Cortrejo.**

Staatsrecht Teutsches besonderes.

s. auch die besondere Namen derer Reichsstände, welcher Staatsrecht ich beschriben habe.

Entwurff einer vollständigen Einleitung zu der Kenntniß der heutigen Verfassung und Zustandes eines alt-Fürstlichen Teutschen Hauses und dessen Lande; in der vermischt. Schrifft. 2. Theil. Anhang, S. 103

Nachricht von dem unter Handen habenden Staatsrecht aller einzelen Reichsstände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. 4.

Allgemeine Einleitung in die Lehre des besonderen Staatsrechts aller einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. (Ebersdorff,) 1739. fol.

Und zwar Cap. 1. Erklärung, was die Lehre des Staatsrechts der einzelen Stände des heil. Röm. Reichs seye. C. 2. Von dem Nuzen der Lehre des Staatsrechts der einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. C. 3. Untersuchung: Ob und wie ferne die besondere Staatsverfassung der einzelen Stände des heil. Röm. Reichs zu lehren erlaubt seye? C. 4. Von dem gegenwärtigen Zustand der besonderen Staatsrechtsgelehrsamkeit der einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. C. 5. Anleitung, wie man die besondere Staatsverfassung der einzelen Stände des heil. Röm. Reichs erlernen könne. C. 6. Nachricht von denen theils besten, theils neuesten, so wohl vollständigeren, als kurzen, Einleitungen zu der Lehre von der Staatsverfassung der einzelen Stände des heil. Röm. Reichs. C. 7. Erinnerungen wegen gegenwärtigen Wercks.

Die heutige Staatsverfassung der Stände des Teutschen Reichs, 1ster Band. Leipzig und Ebersdorff, 1741. fol.

Enthält die Einleitung, so dann die Staatsrechte von Trier ꝛc. Augspurg, Costanz ꝛc. Anhalt ꝛc. Baindt, Aachen und

und Zell ꝛc. samt Zusäzen zum Trierischen und einem Register.

Von dem neuesten Zustande des besonderen Teutschen Staatsrechts; nebst einer Anzeige derer seit 1751. hierinn an das Licht getrettenen Lehr- und Streit-Schrifften. Franckfurt, 1770. 8.

Anzeige derer Stellen, wo in denen wichtigsten neuen Sammlungen derer Staatsschrifften etwas von dem besonderen Teutschen Staatsrecht seit 1751. vorkommt, s. neuest. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 250

Staatssachen, überhaupt.

s. auch: Auswärtige ꝛc. Crayse; Kayser; Pabst; Reichsvicarien; Unterthanen.

Vermischte Abhandlungen : : : von Teutschen : : Staats- : : : Sachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.

Sammlung einiger neuen Abhandlungen von Teutschen Staatssachen. 1ste Sammlung. (Eßlingen,) 1765. 4. Ohne beygesezten Namen.

Darinn seynd die Abhandlungen: 1. Wie vil Soldaten eines Teutschen Reichsstandes Land zu erhalten schuldig seye? 2. von provisional-Verfügungen währenden Rechtsstreits zwischen Landesherrn und Landständen; 3. vom Besteurungsrecht; 4. von Receßwidrigen, oder doch unbewilligten, Landsteuren etc. 5. vom Hof-Gottesdienst eines Landesherrns, so anderer Religion ist, als das Land.

2te Sammlung. 1765. 4.

Enthält Abhandlungen: 1. Von dem offentlichen- privat- und Hausgottesdienst; 2. Anmerckungen zu Ickstatt vom Majestätsrecht der obristen Herrschafft ꝛc. 3. von der Teutschen Landstände Conventen ohne landesherrliche Bewilligung; 4. von Nöthigung der Unterthanen zu regulairen Kriegsdiensten.

Von der Reichsverfassungsmäßigen Freyheit, von Teutschen Staatssachen zu schreiben. Göttingen und Gotha, 1772. 8.

C. 1. Von Sachen, welche das allgemeine Teutsche Staatsrecht betreffen; C. 2. Von Sachen, welche das besondere Teutsche Staatsrecht betreffen. C. 3. Von der Censur derer Schrifften in Teutschen Staatssachen.

Staatsschrifften.

s. auch: Historie; Teutschland; Urkunden.

Reichs-Fama, oder das merckwürdigste vom Reichsconvent, Kayserlichen Hof, und den Ständen des Reichs; mit historischen Erläuterungen. 23. Bände. Die 22. erste zu Franckfurt, der 23ste zu Nürnberg, 1727. — 1736. 8. Ohne meinen Namen.

Auserlesene neueste Staatsacta von Teutschland, mit Erläuterungen und Anmerckungen. 2. Theile. Berlin, 1736. 8. ohne beygesezten Namen.

Nachlese ungedruckter, oder doch rarer, Staatsbedencken, Urkunden und Nachrichten. 3. Theile. Franckfurt, 1743. — 1744. 8.

Teutsches Staatsarchiv. 1751. — 56. jährlich 12. Theile. 1757. 6. Theile. Hanau und Franckfurt, 1751. — 57. 4. 13. Bände.

Der

Stettin.

Stettinische Belehnung. R. Fama 15, 494

Steuerbarkeit.

s. Manus mortua.

Steuern.

s. Anlagen.

Von der Landeshoheit in Steuersachen, wie auch andern Geld- und Natural-Abgaben. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4.

Innhalt: Von Steuern überhaupt. S. 1. Von der besonderen Verfassung viler Teutscher Lande in Steuersachen. S. 21. Von dem Besteurungsrecht. S. 419. Von der Steuer-Schuldigkeit und Befreyung. S. 445. Von denen Fällen, darinn, Steuern zu fordern, erlaubt, üblich, oder doch versucht worden ist. S. 495. Von der Steuern Ansinn- und Bewilligung, S. 585. Eintheilung und Besteurungsarten, S. 605. Ausschreibung, Zahlungsterminen und Vorschuß, S. 623. Nachlässen, Compensationen und Defraudationen, S. 628. Einzug und Liferung. S. 637. Von Landescassen, wie auch der Landesgelder Verwaltung, Verwendung, Verrechnung, S. 647. Ueberschuß, Abgang, Restanten, S. 666. Zusammenschlagung, Stillstand, Ringerung und Erlöschung. S. 673. Vom Accis, Licent, Umgeld, und dergleichen Impossten. S. 677. Von Zöllen, Brücken-auch Weggeldern, u. d. Auflagen. S. 723. Von allerley andern Geldabgaben. S. 783. Von Naturalabgaben. S. 809

Grundsäze des Besteurungsrechts derer Teutschen Reichsstände. (Eßlingen,) 1765. 4. und in der Samml. neuer Abhandl. von teutsch. Staatssach. Ohne beygesezten Namen.

Abhandlung von Receßwidrigen, oder doch unbewilligten, Landsteuren, derselben gewaltsamen Beytreibung und schuldigen Wiedererseзung; nebst denen in dergleichen Fällen ergangenen Reichs-Hofräthlichen Erkenntnissen. (Eßlingen,) 1765. 4. und in der Samml. neuer Abhandl. von Teutschen Staatssach. Ohne beygesezten Namen.

Von dem Recht, die Besteurungsart, oder den Modum contribuendi, zu bestimmen, wie auch abzuändern; in den neuest. klein. Staatsschrifft. S. 55

Von Reichsritterschafftlicher Mitglider privat-Steuern. Verm. Nachr. von R. Rittersch. Sach. S. 948

Stiffts-Administratoren.

s. Geistliche R. Stände.

Stifftungen, geistliche.

Des Kaysers Rechte bey geistlichen Stifftungen. T. Staatsr. 3. Theil, S. 295

Stillstand.

s. Cammergericht; Reichshofrath; Waffenstillstand.

Stimmen.

s. R. Stände; Suspension; Vota.

Stollberg.

s. auch: Löwenstein; Lüttich; Maynz.

Pro memoria, in Sachen: Von Boyneburg rc. contra die Grafen von Stollberg, Vindicationis Wolffsbergs; in specie das Forum competens

Taxsachen.

Tecklenburg.

Testamente.

Teutsche Sprache.

Teutsche Staaten.

Teutscher Orden.

Treu und Glauben.
s. R. Ritterschafft.

Trident.

Schrifft zum Tridentinischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 167

Von Tridentinischen Sachen, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 372. St. Hdb. 1773. S. 155

Trier. (Chur.)

s. auch: Dänemarck.

Staatsrecht des Churfürstlichen Erzstiffts Trier, wie auch der gefürsteten Abten Prüm und der Abten St. Maximin. Leipzig und Franckfurt, (Ebersdorff,) 1740. fol.

Der Innhalt wegen Trier ist mut. mut. wie bey dem Hochstifft Augspurg; nur kommen Cap. 6. auch auswärtige Potenzien hinzu.

Das Staatsrecht von St. Maximin enthält im Vorbericht die Historie der Abbtey St. Maximin; C. 1. Von des Abten Wahl, Bestättigung, Titul, Wappen, rc. 2. C. Von der Abtey Gerechtsamen in Ansehung des Kaysers und der Kayserin, 3. C. des Reichs, 4. C. verschidener Reichsstände rc. 5. C. in geistlichen Sachen. C. 6. Von der Abtey Gebiet rc. 7. C. Von ihrem Convent. 8. C. Von ihren activ- und paßiv-Lehen. Anhang, 1. Von denen St. Maximinischen Urkunden und 2. Schrifften.

An. 1745. kamen Zusäze zu dem Chur-Trierischen Staatsrecht heraus, in fol.

Recapitulatio Actorum und fernere Ausführung, in Sachen: Chur-Trier contra den Grafen von Neu-Wied, eine bey Neuwied neuerlich angelegte fliegende Rheinbrücke betreffend. (Coblenz,) 1740. fol. und in denen Select. Jur. publ. Tom. 9. p. 340 ohne beygesezten Namen.

Neueste Schrifften zum Trierischen Staatsrecht, s. neuest. Zustand des besond. Teutsch. Staatsr. S. 21

Trierisches Privilegium de non appellando. R. Fama 2, 443

Von Chur-Trier, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 232. 2. Theil, S. 146. St. Hdb. 1773. S. 118

Chur-Trier, Chur-Cölln und Neu-Wied; Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 754

Ch. Trier und Dürckheim. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 169. 187. 1755. 1. Band, S. 675

Trier und Metternich. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 61

Chur-Trier und Reichsritterschafft am Rheinstrohm. R. Fama 1, 721. 3, 499. 509. 6, 76. 8, 652. 9, 275. 11, 293

Chur-Trier und Sanct Maximin. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 367

Ch. Trier und Waldenburg. Staatsarch. 1753. 2. Band, S. 865

Chur-Trier und Wezlar, wegen Ersezung der Pfarr; in der Hanau. Bericht. von Relig. sach. 1. Band, S. 176

Chur-Trier und Wied. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 296. Staatsarch. 1751. 1. Theil, S. 137. 3. Theil, S. 58

Trier (Zu) Domcapitul.

Trierische Domcapitularsachen. R. Fama 10, 781. 13, 662

932. Von den Lehenleuten. S. 934. Von den gemeinschafftlichen Rechten und Pflichten teutscher Unterthanen. S. 937

Von der Landeshoheit in Ansehung der Unterthanen Personen und Vermögens. Franckfurt und Leipzig, 1773. 4.

Innhalt: Von Unterthanen überhaupt, und deren verschidenen Gattungen. S. 1. Von den Juden. S. 9. Von zeitlichen Unterthanen. S. 28. Von Erwerbung des Rechts über der Unterthanen Personen. S. 32. Von der Unterthanen Annahm. S. 34. Von der Huldigung. S. 45. Von der Unterthanen Ehrerbietung, Gehorsam, Ungehorsam und Empörung. S. 67. Von vilen landesherrlichen Rechten über die Personen der Unterthanen. S. 103. Von der landesherrlichen Obervormundschafft. S. 104. Vom Heurathen der Unterthanen. S. 111. Von Frohndiensten. S. 119. Von den landesherrlichen Gerechtsamen über ganze Gesellschafften der Unterthanen, S. 152. über der Landsassen Unterthanen. S. 171. Von der Landsassen &c. Gerechtsamen in Ansehung der landesherrlichen unmittelbaren Unterthanen. S. 177. Von der obristen Herschafft über der Unterthanen Personen. S. 179. Von den landesherrlichen Gerechtsamen, in Ansehung der Unterthanen ligenden Güter und Vermögens überhaupt, S. 182. so dann dessen Erwerbung, S. 186. Verwaltung und Genuß, S. 192. Veräusserung und Vererbung. S. 197. Von der obristen Herrschafft über der Unterthanen Vermögen. S. 209. Von denen landesherrlichen Rechten in Ansehung der von Fremden im Land besizenden Güter und Gefälle. S. 214. Von der Unterthanen Erlassung, Ausweisung, Versezung und Austrettung. S. 215. Von der Nachsteuer &c. der Wegziehenden. S. 231. Von Sachen, die keinen Eigenthumsherrn haben. S. 244

Von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten. Franckfurt und Leipzig, 1774. 4.

1. Buch: Ueberhaupt davon. 2. Buch: Von ganzen Corporibus und Gesellschafften. 3. Buch: Von gewissen besonderen Gattungen. 4. Buch: Von Grund- oder Gutsherrschafften und Unterthanen.

Innhalt des 1sten Buchs: Von T. Unterthanen überhaupt. S. 1. Von der Norm, wornach ihre Rechte und Pflichten zu beurtheilen seynd. S. 9. Von ihren Rechten und Pflichten, in Ansehung des Kaysers, des Reichs, der R. Stände, und der R. Gerichte, S. 15. ihrer Landesherrn überhaupt, S. 42. anderer einzelner R. Stände, wie auch auswärtiger Machten und beyder Unterthanen, S. 56. ihrer Personen überhaupt, S. 67. ihrer Güter und Vermögens überhaupt. S. 74

2. Buch: Von Landständen. S. 85. Von ganzen Bezircken. S. 147. Von einzelnen Communen, besonders denen Stätten. S. 160. Von anderen Gesellschafften. S. 261

Von der R. Stände und ihrer Unterthanen Rechten und Pflichten gegen einander, in Staatssachen; s. Nachbarl. Staatsr. S. 510. in Religions- und Kirchen-

Von Gesandtschafftssachen; in 33. Capiteln. 4. Buch: Von denen Meeren und Landen; in 12. Capiteln. 5. Buch: Von Bedienten und Unterthanen; in 3. Capiteln. 6. Buch: Von Religionssachen; in 7. Capiteln. 7. Buch: Von Handlungssachen; in 6. Capiteln. 8. Buch: Von Policeysachen; in 5. Capiteln. 9. Buch: Von Militarsachen; in 9. Capiteln. 10. Buch: Von noch mehreren Vorfallenheiten zwischen souverainen Staaten; in 4. Capiteln. 11. Buch: Von Bündnissen, und anderen Tractaten; in 10. Capiteln. 12. Buch: Von denen Streitigkeiten unter souverainen Machten; in 5. Capiteln.

Grundsäze des Europäischen Völcker-Rechts in Kriegszeiten. Tübingen, 1752. 8.

1. Buch: Was in denen im Völckerrecht in Fridenszeiten abgehandelten Materien im Krieg Völckerrechtens seye. 2. Buch: Von dem Krieg selbsten. 3. Buch: Von alliirten Machten und Hülffsvölckern. 4. Buch: Von neutralen Machten, Landen und Orten. 5. Buch: Von Waffenstillständen. 6. Buch: Von Fridensschlüssen.

Vermischte Abhandlungen aus dem Europäischen Völckerrecht, wie auch von Teutschen und andern Europäischen Staats = desgleichen von Canzley = Sachen. 3. Stücke. Hanau, 1750. 8.

Europäisches Völckerrecht, eine Nebenquelle des T. Staatsrechts. Staatsr. 2. Theil; S. 194

Vogt = Ruggerichte.

s. Würtemberg.

Vohenstein.

s. Limburg.

Volljährigkeit.

s. Weltliche R. Stände.

Vollstreckung.

s. Execution.

Voluntaria Jurisdictio.

s. Justiz.

Vorbehalt, geistlicher.

s. Catholische Geistliche; Geistliche R. Stände.

Vorfallenheiten.

Von allerley Vorfallenheiten zwischen souverainen Staaten; s. Völckerr. in Frid. Zeit. S. 511. und in Kriegszeit. S. 65

Vormundschafft.

s. auch: Obervormundschafft; Weltliche R. Stände.

Von dem Herkommen in den Häusern der weltlichen Reichsstände in Ansehung der Vormundschafften. T. Staatsr. 17. Theil, S. 169. 18. Theil, S. 1. Von der Vormundschafft überhaupt. S. 135. Weme Vormunder gegeben werden. S. 149. Von Bestellung der Vormundschafft. S. 152. Wer Vormund seyn könne? S. 216. Verschidene Gattungen derer Vormündere. S. 284. Von Abbittung der Vormundschafft, wie auch Recusirung eines Vormunders. S. 290. Von Bestättigung der Vormundere. S. 295. Von würcklicher Führung der Vormundschafft. S. 326. Von Endigung derselben S. 352. Von der reciproquen Verbindlichkeit eines Vormunders und der Pflegbefohlenen. S. 360

Weltliche Fürsten.

Von den weltlichen R. Fürsten überhaupt. T. Staatsr. 34. Theil, S. 276. und von jedem ins besondere. S. 395

Weltliche Lande.

s. Lande.

Weltliche Landeshoheit.

Von der Landeshoheit in weltlichen Sachen. Comp. 4. B. 20. C. 462. S. Nachlese, S. 521

Von der Landeshoheit im Weltlichen. 1772. 4.

Diese Abhandlung bestehet in neun besonderen Tractaten: 1. Von Regierungs- 2. Justiz- 3. Militar- 4. Steuer- 5. Cameral- 6. Policey- und 7. Gnadensachen; 8. von Sachen, so der Unterthanen Personen und Vermögen, 9. wie auch Erde, Wasser, 2c. betreffen; nebst einem Hauptregister über alle neun Theile.

Man sehe die special-Rubriquen.

Weltliche Reichsstände.

s. auch: Familiensachen.

Von denen weltlichen R. Ständen. Comp. 4. B. 6. C. 276. S. Nachlese, S. 255

Von den weltlichen R. Ständen überhaupt. T. Staatsr. 12. Theil, S. 323. Von der Gelangung zu ihrer Würde überhaupt. S. 324

Von den weltlichen R. Ständen. Von der Gelangung zu ihrer Regierung. Persönl. Staatsr. 1. Theil, S. 282. Von der Vormundschafft. S. 286. Von der Volljährigkeit und Venia aetatis. S. 559. Von Regierungsgehülffen, Suspension von der Regierung und Niderlegung derselben. S. 609

Weltliche Sachen.

s. auch: Geistliche Gerichte; Religion.

Von Schrifften von der Landeshoheit im Weltlichen, s. neuest. Biblioth. des allgem. Teutsch. Staatsr. S. 300

Von des Kaysers Gewalt in weltlichen Sachen. Comp. 3. B. 6. C. 141. S. Nachlese, S. 127

Des Kaysers Recht, in weltlichen Irrungen zwischen geistlichen Personen zu sprechen. T. Staatsr. 3. Theil, S. 442

Von nicht-Ziehung der weltlichen Sachen vor geistliche Gerichte, oder nach Rom. T. Justizverfass. 1. Theil, S. 239

Wenigere Stimmen.

s. Majora.

Werbungen.

s. Crayse; Militarsachen.

Völkerrecht in Ansehung der Werbungen in eigenen und fremden Landen; Völkerr. in Frid. Zeit. S. 487

Werden.

s. Preussen.

Von Werdischen Sachen, s. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 328

Wesen. (Unter-)

Unterwesen. s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 518

Wessenberg.

s. Hessen-Hanau.

Westphälische Grafen.

Westphälisches Grafencollegium und die Innhabere von Sayn, wegen eines gedoppelten Voti. Beytr. zum neuest. Staatsr. 1. Theil, S. 32

Westphä-

stiffts Worms contra die Reichsstatt Worms, das Bischoffliche Hofgericht betreffend. (Hanau,) 1750. fol. Ohne beygesezten Namen.

Schrifften zum Hochstifft-Wormsischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 167

Religionssachen. Staatsarch. 1754. 2. Theil, S. 587

Von Stifft-Wormsischen Sachen, s. R. Staatshandb. 1. Theil, S. 372. 2. Theil, S. 265. St. Hdb. 1773. S. 160

Worms, Stifft, und Ch. Pfalz. Staatsarch. 1755. 1. Band, S. 908. 2. Band, S. 540. 1. Band, S. 521

Worms, Hochstifft und Statt. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 89. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 3. 1755. 1. Band, S. 445. 2. Band, S. 545. 1757. S. 192

Worms (zu) Domcapitul.

s. auch: Wimpfen.

Worms (zu) Domcapitul und Wimpfen. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 112

Worms, Statt.

s. auch: Worms, Hochstifft.

Schrifft zu dem Statt-Wormsischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 259

17. Stücke Urkunden rc. von Worms, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Th. S. 968

Von Statt-Wormsischen Sachen, s. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 627

Reichs-Hofrathssachen von der Statt Worms; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 745

Moderation. Staatsarch. 1751. 7. Theil, S. 118. 1753. 1. Band, S. 187. 2. Band, S. 363. 1754. 1. Band, S. 395. 706. 1755. 1. Band, S. 1053

Religionssachen. R. Fama 1, 517. 2, 519. 5, 337. 641. 6, 528. 7, 236. 9, 269. 12, 1. 14, 376. 17, 273. 21, 587

Statt. Innerliche Angelegenheiten. Staatsarch. 1751. 9. Theil, S. 23. 1752. 1. Band, S. 1058. 1753. 2. Band, S. 682. 1754. 2. Band, S. 87. R. Staaatshandb. 2. Theil, S. 443. St. Hdb. 1773. S. 350

Würckungen.

s. Landstände.

Würden.

s. auch: Erkennung; Gnadensachen; Kayser; Weltliche Reichsstände.

Des Kaysers Recht, R. Ständen allerley Würden und Aemter zu errichten und zu vergeben. T. Staatsr. 4. Theil, S. 222

Wie auch ihren Unterthanen. ib. 5. Theil, S. 408

Von Würden-Souverainitäts-Titulatur- und Rangsachen zwischen dem T. Reich und auswärtigen Machten; s. das T. Auswärt. Staatsr. S. 47

Würtemberg.

s. auch: Oesterreich; Schwaben.

Vermischte, das Würtembergische Staatsrecht, auch Civil-Kirchen-Gelehrte- und Natürliche Historie betreffende Observationes, Diplomata und andere Pieçes. 1. Theil; Stuttgart, 1724. 4.

Darinn

Darinn finden sich unter anderem:

Gründliche Nachricht von dem Würtembergischen Privilegio de non appellando; (ein Anfang davon.) Art. 1. S. 1

Extract Herzog Eberhards III. Testament von 1664. so vil die Vormundschafft und Landesadministration betrifft; allda, Art. 3. S. 33

Historie des armen Conzens, oder der innerlichen Unruhe in Würtemberg 1514. allda, Art. 4. S. 36

Sammlung allerley Würtemberg betreffender Urkunden. Tübingen, 1732. 8. auch, unter dem Titul: Specimen Würtembergiæ diplomaticæ &c. ingleichem als der 3te Theil des erläuterten Würtembergs.

Verzeichniß viler 100. gedruckten Würtembergischer Urkunden; so wohl nach der Zeitordnung, als denen darinn enthaltenen Materien. Stuttgart, 1753. 3.

Specimen Anti-Vindiciarum ecclesiastiarum Würtembergicarum, darinnen die getraumte ehemalige Immedietät des Closters Denckendorff sattsam widerleget wird; R. Fama 2, 235

Rechtliche Historie der Evangelischen Religion und der zu deren Erhaltung gewidmeten Güter in Würtemberg; in den Relig. Freyh. und Beschwerd. der Evangel. 1. Theil, S. 39. 2. Theil, S. 181

Kurze, doch gründliche und systematische Nachricht von dem geistlichen Gut in dem Herzogthum Würtemberg; in den neuest. klein. Staatsschrifft. S. 195

Ordnung für diejenige, welche sich in die in dem Herzogthum Würtemberg gemacht- und von gn. Landesherrschafft genehmigte allgemeine freywillige Brandversicherungs-Gesellschafften begeben wollen. Stuttgart, 1756. fol.

Diser Vorschlag ist von einer ganz besonderen Art, kame aber, wegen eingefallenen Krieges, 2c. damahls nicht zu Stand.

Ordnung für die Communen, auch deren Vorstehere und Bediente in dem Herzogthum Würtemberg. Ludwigsburg, (1758.) fol.

1. Cap. Von denen Communvorstehern, Officianten und gemeinen Bedienten, auch deren Bestell- und Besoldung. 2. C. Von derselben Amtsverrichtungen, und denen davon paßierlichen Verdienst- und Zehrungen. 3. C. Von der Communen Statt- und Dorffbüchern, Gebäuden, ligenden Gütern, Allmanden, Wayden, Schäfereyen, Waldungen und fahrender Haabe. 4. C. Von der Communen Einnahmen und Ausgaben überhaupt, und deren activ- auch paßiv-Capitalien ins besondere. 5. C. Von denen Steuern und Anlagen, auch Amts- und Communschäden. 6. C. Von der Communen ewigen Zinsen, Rügungen und Strafen, auch anderen Gefällen. 7. C. Von der geist- und weltlichen Communvorstehere und Officianten Amtsantritts-Kosten. 8. C. Von Verehrungen, auch Auslosungen. 9. C. Von Frohn-Vorspan-Poßtritt- u. d. Sachen. 10. C. Von Marsch-Quartier- und andern Militarsachen.

11. C. Von der Communen Frucht-vorrath. 12. C. Von der Communen Einnahmen Verurkund-resp. Moderir-Decretir- und Ausbezahlung. 13. C. Von denen Commun-Rechnungsführern. 14. C. Von der Commun-Rechnungen Stell-Probier- und Abhörung. 15. C. Von denen Commun-Rechnungsresten, Restituendis und Ausständen. 16. C. Von denen Berichten in Commun-Oeconomie- und Rechnungssachen. Schluß und weitere general-Norm in dergleichen Sachen.

Herzoglich-Würtembergische Wechsel- und Wechselgerichts-Ordnung. Stuttgart, 1759. fol.

1. Cap. Was vor Verschreibungen des Wechselrechts geniessen sollen, oder nicht. 2. C. Von denen Personen, welche berechtiget seynd, Wechselbrieffe, oder andere Wechselmäßige Verschreibungen, auszustellen oder nicht. 3. C. Von Schliessung der Wechsel. 4. C. Von der Wechselbrieffe Avisir-Negotiir- und Endoßirung, so dann ihrer Präsentation, Acceptation, Verfallzeit und Zahlung, auch Protesten dagegen. 5. C. Von den Orten, allwo in Wechsel- und andern Wechselformigen Verschreibungssachen geklagt werden kan. 6. C. Wie in Wechsel- und andern Wechselformigen Verschreibungsklagen zu verfahren. 7. C. Von der Execution in Wechselklagsachen. 8. C. Von der Wiederklag. 9. C. Ob, und in wie fern, auch wohin, die Appellationen zugelassen?

Herzoglich-Würtembergische Ordnung für die allgemeine freywillige Wittwen- und Waysen-Cassa. Stuttgart, 1756. fol.

Register über die Würtembergische Landes-Verträge und Freyheiten von 1482. biß 1753. bey dem Corpore Compactatorum. (Stuttgart,) 1766. fol. Ohne beygesezten Namen.

Schrifften zum Würtembergischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 168

Von denen pro & contra Würtemberg abgefaßten Streitschrifften und Deductionen, handelt meiner Biblioth. Scriptor. de reb. Würtemberg. 5tes Capitel, in meiner Miscell. jurid. histor. 1. Theil, S. 164. u. f.

Und von denen das Würtembergische Jus publicum betreffenden Schrifften, das 6te Capitel, l. c. S. 227

Dises leztere Capitel findet sich auch bey **Crusii** Schwäbischer Chronic, 2. Band, im Anh. S. 80

Von den Vormundschafften im Hause Würtemberg und Herzog Carl Alexanders Testament; in der Moserian. 2. Theil, n. 3.

Würtembergische Restitution nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 244

Desgleichen W. Mömpelgart. ib. S. 262

Justingen. Staatsarch. 1751. 8. Theil, S. 116

Landschafft, Confirm. Privilegiorum. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 44

Lehenssachen. Staatsarch. 1752. 2. Band, S. 816. 1756. 2. Band, S. 16. 17

Lud-

Würzburg.

S. 374. 2. Theil, S. 266. St. Hdb. 1773. S. 160

Würzburg und Dalberg. Staatsarch. 1751. 12. Theil, S. 89. 1752. 2. Band, S. 815. 1753. 1. Band, S. 670

Würzburg und die Reichsdörffer Gochsheim und Sennfeld. R. Fama 2, 143. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 67

Würzburg und Jngelheim. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 165. 1755. 2. Band, S. 245

Würzburg und Reichsritterschafft. Staatsarch. 1751. 2. Theil, S. 26. 1753. 1. Band, S. 971. 1756. 1. Band, S. 857

Würzburg und Schönthal. Staatsarch. 1753. 1. Band, S. 934

Würzburg und Schweinfurt. R. Fama 3, 497. 5, 600

Wurmbrand.

Schrifften zu dem Wurmbrandischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 210

Venia ætatis. Staatsarch. 1754. 2. Band, S. 759. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 382

Erbschafft. Staatsarch. 1752. 9. Theil, S. 51. 1752. 1. Band, S. 222. 1753. 1. Band, S. 82. 199. 1754. 1. Band, S. 453

Y.

Ysenburg.

s. auch: Hohenzollern; Staden.

Schrifften zu dem Ysenburgischen Staatsrecht; s. Zustand des besond. T. Staatsr. S. 212

Ysenburgische Restitution nach dem Westphälischen Friden. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 318

Schulden; s. Tr. vom R. Ständisch. Schuldenwes. S. 610

Von allerley Ysenburgischen Sachen, s. R. Staatshandb. 2. Theil, S. 383. S. Hdb. 1773. S. 289

Ysenburg und Franckfurt. Staatshist. Carls VII. 1. Theil, S. 785

Ysenburg und Sanct Jacobsberg. Erläut. des Westph. Frid. 1. Theil, S. 133

Ysenburg und Unterthanen. R. Fama 7. Band, S. 468. 13. Band, S. 724. Staatshist. Carls VII. 2. Theil, S. 3. Staatsarch. 1752. 1. Band, S. 187. 1753. 2. Band, S. 673. 1754. 1. Band, S. 68. 247. 895. 2. Band, S. 289. 456. 1755. 1. Band, S. 28. 2. Band, S. 749. 1756. 1. Band, S. 862

Ysni.

4. Stücke Urkunden ꝛc. von Ysni, s. im Reichsstätt. Handb. 2. Theil, S. 17

Reichs-Hofrathssachen von Ysni; s. Reichsstätt. Magaz. 2. Theil, S. 770

Innerliche Ysnische Angelegenheiten. R. Fama 4, 317. 6, 427. Reichsstaatshandb. 1. Theil, S. 480. St. Hdb. 1773. S. 352

Zwi-







